

Einladung

zur 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 11. Juni 2018, 13.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2018
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung von 01.06.2018
5. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Fachtag Sprache und Sprachförderung in Kitas (Drucks. Nr. 1335/2018)
6. Sachstandsbericht zu Drucksache 1164/2018 "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen"
7. Sachstandsbericht zu Drucksache 1220/2018 N1 "Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen"
8. Kindertagesstättenbericht 2018 (Informationsdrucks. Nr. 1247/2018 mit 1 Broschüre Anlagen) - bereits übersandt
9. Umwandlung der finanziellen Förderung der Kindertagesstätte „Die Viwaldis“, Waldstraße 47, 30163 Hannover (Drucks. Nr. 1330/2018)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann, Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List**

10. Trägerschaft und Förderung der Kindertagesstätte "Bergfeldstraße"
(Drucks. Nr. 0664/2018)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**
- 10.1. Änderungsantrag zur Drucksache Nummer 0664/2018 -
Trägerschaft und Förderung der Kindertagesstätte "Bergfeldstraße"
(Drucks. Nr. 0664/2018 E1 mit 1 Anlage)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**
11. Aufstockung von Betreuungszeiten
- 11.1. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kita Katrin-Sello-Weg
(Drucks. Nr. 1037/2018)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Göbel, Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt**
- 11.2. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks
Misburg-Anderten
(Drucks. Nr. 1039/2018)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Dickneite, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten**
- 11.3. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten im Stadtbezirk
Ricklingen
(Drucks. Nr. 1042/2018)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen**
12. Umstrukturierungen
- 12.1. Umstrukturierung in der AWO-Kindertagesstätte Edenstraße, Edenstr. 41/43
(Drucks. Nr. 0672/2018)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Walkling-Stehmann, Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List**
- 12.2. Umstrukturierung einer Hortgruppe im Familienzentrum Schatzinsel
(Drucks. Nr. 1163/2018)
- Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Dickneite, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten**

13. Umstrukturierung und Einrichtung einer integrativen altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte "Regenbogen"
(Drucks. Nr. 1257/2018)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeister Dickneite, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten

14. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2018
(Drucks. Nr. 1296/2018)

15. Zusammenlegung der beiden kleinen Jugendtreffs von ViA Linden
(Drucks. Nr. 1323/2018)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer

16. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2018
(Drucks. Nr. 1334/2018)

17. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 11. Juni 2018,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 13.00 Uhr
Ende 15.48 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Stimmberechtigte Mitglieder:

Beigeordneter Hauptstein	(AfD)	
Ratsfrau Dr. Carl	(SPD)	
(Ratsherr Bindert)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Bingemer	(FDP)	
(Herr Boes)		
(Ratsherr Borstelmann)	(CDU)	
(Ratsherr Döring)	(FDP)	
Herr Duckstein		
Ratsherr Finck	(SPD)	
(Ratsfrau Gamoori)	(SPD)	
(Ratsherr Gast)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Ratsherr Gill)	(SPD)	
Herr Gohrbandt		13.29 - 15.48 Uhr
(Ratsfrau Jeschke)	(CDU)	
(Frau Karch)		
(Ratsherr Karger)	(AfD)	
(Ratsherr Klapproth)	(CDU)	
Ratsfrau Klebe-Politze	(SPD)	
(Herr Klingeberg-Behr)		
Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	13.00 - 15.00 Uhr
(Herr Müller-Brandes)		
(Frau Pietsch)		
Ratsherr Pohl	(CDU)	
Herr Riechel-Rabe		
(Herr Steimann)		
Herr Teuber		
Frau Wermke		
Frau Wilke	(parteilos)	14.56 - 15.48 Uhr
(Ratsherr Wolf)	(LINKE & PIRATEN)	
(Beigeordnete Zaman)	(SPD)	
Ratsherr Zingler	(LINKE & PIRATEN)	

Beratende Mitglieder:

(Herr M.A. Bergen)
Frau Dipl.-päd. Bloch

Frau Broßat-Warschun
Herr Brünink
Frau David
(Herr Jantz)
(Frau Panafidina)
Herr Rohde
Frau Diplom Sozialarbeiterin Schnieder
(Frau Schürmann)
(Frau Wessels)
(Herr Widera)
Frau Wittenberg

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)	
Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)	13.00 - 14.53 Uhr

Presse:

Herr Voigt
Frau Rinas

Verwaltung:

Frau Brodrück	(51.ÖPR)
Frau Cünedioglu	(Dez. IV)
Frau Frerking	(51.50)
Frau Frischen	(51.5)
Frau Fritz	(51.02-R)
Herr Gronemann	(19.2)
Frau van Joolen	(51.58)
Frau Klinschpahn-Beil	(51.4)
Herr Köster	(51.22.4)
Frau Kranzusch	(51.42)
Frau Krüger	(51.42)
Herr Rauhaus	(40.1)
Stadträtin Rzyski	(Dez. IV)
Frau Schmidt	(41.52)
Frau Stroppe	(15.31)
Frau Teschner	(51.P)

Herr Tietz für das Protokoll	(51.02-R)
------------------------------	-----------

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
 3. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2018
 4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung von 01.06.2018
 5. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Fachtag Sprache und Sprachförderung in Kitas (Drucks. Nr. 1335/2018)
 6. Sachstandsbericht zu Drucksache 1164/2018 "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen"
 7. Sachstandsbericht zu Drucksache 1220/2018 N1 "Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen"
 8. Kindertagesstättenbericht 2018 (Informationsdrucks. Nr. 1247/2018 mit 1 Broschüre Anlagen)
 9. Umwandlung der finanziellen Förderung der Kindertagesstätte „Die Viwaldis“, Waldstraße 47, 30163 Hannover (Drucks. Nr. 1330/2018)
 10. Trägerschaft und Förderung der Kindertagesstätte "Bergfeldstraße" (Drucks. Nr. 0664/2018)
 - 10.1. Änderungsantrag zur Drucksache Nummer 0664/2018 - Trägerschaft und Förderung der Kindertagesstätte "Bergfeldstraße" (Drucks. Nr. 0664/2018 E1 mit 1 Anlage)
 11. Aufstockung von Betreuungszeiten
 - 11.1. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kita Katrin-Sello-Weg (Drucks. Nr. 1037/2018)
 - 11.2. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Misburg-Anderten (Drucks. Nr. 1039/2018)
 - 11.3. Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Ricklingen (Drucks. Nr. 1042/2018)

- 12. Umstrukturierungen
- 12.1. Umstrukturierung in der AWO- Kindertagesstätte Edenstraße, Edenstr. 41/43
(Drucks. Nr. 0672/2018)
- 12.1.1. Antrag der CDU-Fraktion zu "Zehn Hortplätze für die List erhalten"
(Drucks. Nr. 1395/2018)
- 12.2. Umstrukturierung einer Hortgruppe im Familienzentrum Schatzinsel
(Drucks. Nr. 1163/2018)
- 13. Umstrukturierung und Einrichtung einer integrativen altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte "Regenbogen"
(Drucks. Nr. 1257/2018)
- 14. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2018
(Drucks. Nr. 1296/2018)
- 15. Zusammenlegung der beiden kleinen Jugendtreffs von ViA Linden
(Drucks. Nr. 1323/2018)
- 16. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2018
(Drucks. Nr. 1334/2018)
- 17. Bericht der Dezernentin
- II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL
- 18. Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen
(Drucks. Nr. 1135/2018 mit 2 Anlagen)

Redaktioneller Hinweis:

Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstreaming sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beigeordneter Hauptstein eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zudem wies **Beigeordneter Hauptstein** auf die Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher Sitzungen hin [§ 64 Abs. 2 Niedersächsisches

Kommunalverfassungsgesetz i. V. m. § 3a Hauptsatzung der Landeshauptstadt Hannover].

Herr Teuber zeigte ein Mitwirkungsverbot für sich bei den Tagesordnungspunkten 10., 10.1., 11.2., 11.3. und 12.1. an.

Ratsherr Pohl bat darum, den Tagesordnungspunkt 12.1.1. vor Tagesordnungspunkt 12.1. zu behandeln und erklärte, dass es sich bei dem von der CDU-Fraktion gestellten Antrag um einen eigenständigen Antrag und keinen Änderungsantrag handele.

Einstimmig

TOP 2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

TOP 3. Genehmigung des Protokolls über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2018

Ratsherr Pohl wies auf die im Protokoll stehende Niederschrift hin, dass die Protokolle der 12. und 13. Sitzung vertagt seien. Allerdings würden diese in der heutigen Sitzung nicht behandelt.

Herr Tietz berichtete, dass die Protokolle in der 15. Sitzung am 28.05.2018 genehmigt worden seien und dass das aktuell zu genehmigende Protokoll den Diskussions- und Sitzungsverlauf der 14. Sitzung wiedergebe.

9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

TOP 4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 01.06.2018

Ratsfrau Dr. Carl berichtete über die Inhalte der 7. Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 01.06.2018.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zum Fachtag Sprache und Sprachförderung in Kitas (Drucks. Nr. 1335/2018)

Herr Teuber fragte, wie sich die Mittelverteilung gestalten und ob es ein Haushaltskonzept sowie einen Zeitplan gebe.

Das Jahr 2018 werde durch das Land Niedersachsen als Übergangs- und Startjahr

bezeichnet, so **Stadträtin Rzycki**. Das Land fordere die Landeshauptstadt Hannover auf, mit dem Trägerverbund entsprechende Rahmenkonzepte und -vereinbarungen zu entwickeln. Voraussichtlich werde es keine großen Veränderungen in den bereits bestehenden Konzepten und Vereinbarungen geben. Wie sich die Mittelverteilung sowie die konkrete Finanzierung abschließend gestalten werde, könne zum aktuellen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Ratsfrau Klingeburg-Pülm stellte die grundsätzliche Personalressourcenplanung der Sprachförderung in Frage und begrüßte die Umsetzung eines Fachtages, um Raum zur Klärung dringender Fragen zu schaffen.

Herr Teuber unterstützte den Antrag, da kein Unterschied zwischen altersintegrierter Sprachförderung und sprachlicher Früherkennung gemacht werde.

Antrag

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Fachtag zum Thema „Sprache und Sprachförderung“ aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG), das voraussichtlich am 1. August 2018 in Kraft treten wird und die Sprachförderung aus der Schule in die Kindertagesstätten verlagert, sollen im Rahmen des Fachtags gemeinsam mit den relevanten kommunalen AkteurlInnen sowie ExpertInnen die Auswirkungen des geänderten Gesetzes für Hannover herausgearbeitet und sinnvolle Umsetzungsimpulse identifiziert werden. Dazu zählt auch die Auseinandersetzung mit den Fragen, wie der Sprachförderbedarf in Kindertagesstätten erkannt werden kann, welche Ansätze zur Förderung und fachpädagogischen Weiterbildung zukünftig notwendig sind und wie eine Verzahnung mit weiteren notwendigen Sprachförderangeboten in Schule gewährleistet werden kann. Ziel ist, auf Basis der Erkenntnisse des Fachtages die Sprachförderung in hannoverschen Kindertagesstätten langfristig sinnvoll zu strukturieren und in den Alltag zu implementieren. Der Fachtag soll im 1. Quartal 2019 stattfinden.

Einstimmig

TOP 6.

Sachstandsbericht zu Drucksache 1164/2018 "Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen"

Stadträtin Rzycki betonte, dass bei der Entwicklung des Konzeptes die personelle Ausstattung ein wichtiges Thema gewesen sei. Ein wesentlicher und bedeutsamer Schritt sei es gewesen, vergleichbare Verhältnisse in der Qualität und Vergütung der Fachkräfte in den Horten sowie Vergleichbarkeit in der Arbeitszeit zu schaffen.

Herr Duckstein erkundigte sich, ob die Drucksache bereits im Schul- und Bildungsausschuss beschlossen worden sei. Man müsse allerdings in der Drucksache beachten, dass die dort angegebenen Durchschnittswerte Zeiten einer sehr hohen Belastung beinhalteten und der aufgrund der Durchschnittswerte ermittelte Personalschlüssel stellenweise nicht auskömmlich sei. Ebenfalls seien die Ferienbetreuungswochen von sieben auf neun Wochen ausgeweitet, was eine zusätzliche Belastung bedeute.

Stadträtin Rzycki informierte, dass die Drucksache am 13.06.2018 im Schul- und

Bildungsausschuss beraten werde. Die von **Herrn Duckstein** angesprochene Durchschnittszahl sei mit intensiven Bemühungen und in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern ermittelt worden. Die im Entwicklungsprozess eingebundenen Träger hätten diesen Personalschlüssel als auskömmlich bewertet. Bezüglich der neun Wochen Ferienbetreuung sei jedem Träger individuell überlassen, zu welchen Zeitpunkten und zu welchen Ferien dieses Angebot umgesetzt werde.

Es sei grenzwertig, so **Ratsherr Pohl**, dass der Jugendhilfeausschuss die Drucksache nur zur Kenntnis erhalte. Laut der in der Begründung der Drucksache genannten Finanztafel würden Einnahmen durch die Abschaffung von Hortplätzen generiert und das betreffe originär die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses. Die CDU-Fraktion sehe diese Drucksache und das darin beschriebene Konzept kritisch und hätte bei einer Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss der Drucksache nicht zugestimmt.

Bisher seien die Hortträger aus eigener Intention auf die Verwaltung zugekommen, so **Stadträtin Rzyski**. Von der Verwaltung sei kein Träger zu einer Abschaffung seiner Plätze aufgefordert worden. Die Nachfrage der Eltern gehe zudem vermehrt in Richtung Ganztagschule.

Ratsherr Finck ergänzte die positiven Aussagen zum Ausbau der Ganztagsschulbetreuung. So seien seit 2016 774 zusätzliche Betreuungsformen im Schulkindalter geschaffen worden. Dies sei eine erwähnenswerte Größe.

Ratsherr Pohl wiederholte, dass seitens der CDU-Fraktion nicht an dem Konzept Kritik bestehe, sondern an der Finanzierung. Laut Kindertagesstättenbericht 2018 würden aus verschiedenen Gründen innerhalb eines Jahres 140 Hortplätze abgeschafft. Er widerspreche der Aussage von **Stadträtin Rzyski**, dass die Nachfrage von Hortplätzen rückläufig sei. So gebe es an einigen Standorten sehr lange Wartelisten auf freie Hortplätze und die Bereitschaft der Eltern sogar, in andere Stadtteile auszuweichen.

Stadträtin Rzyski betonte, dass nur auf Antrag des Trägers Horte in andere Betreuungsformen umgewandelt würden und das nur dann, wenn faktisch keine weitere zu erwartende Nachfrage von Eltern bestehe.

Herr Teuber schloss sich der Anmerkung von **Ratsherrn Pohl** an, dass eine Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss fehle, da gerade im Jugendhilfeausschuss eine Beteiligung durch die freien Träger gegeben sei. Gerade dieser Beschluss greife eklatant in die Jugendarbeit ein.

(Anm.: Die von Herrn Teuber in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2018 gestellte Frage, ob dem Jugendhilfeausschuss die eigene Beschlussfassung und nicht nur die Kenntnisnahme zu den Drucksachen 1164/2018 „Qualitätsoffensive Grundschulkinderbetreuung - Neues Finanzierungsmodell für Ganztagsgrundschulen“ und 1220/2018 N1 „Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen“ zustehe, beantwortet die Verwaltung zusammenfassend wie folgt:

Die Zuständigkeiten des Jugendhilfeausschusses ergeben sich aus § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) - Aachtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -, § 6 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Aachten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) und der Satzung des Jugendamtes.

Gemäß § 71 Abs.2 SGB VIII befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit folgenden drei zentralen Bereichen: der Erörterung aktueller Problemlagen, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der

freien Jugendhilfe. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Der Ausschuss kann sich grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befassen. Die Vorschrift erfasst den Schwerpunkt der Tätigkeit des Ausschusses in der Praxis und verdeutlicht, dass die Aufgaben im Wesentlichen auf Grundsatz- und Strukturfragen der örtlichen Jugendhilfe beschränkt sind.

Nach rechtlicher Auffassung der Verwaltung hat durch die Kenntnisnahme und die Diskussion über die genannten Drucksachen eine Befassung des Jugendhilfeausschusses im Sinne dieser Norm stattgefunden.

§ 71 Abs.3 SGB VIII enthält grundsätzlich die zentrale Befugnis des Jugendhilfeausschusses. Demnach ist dem Jugendhilfeausschuss das Beschlussrecht in allen Angelegenheiten der Jugendhilfe eingeräumt.

Beschlussrecht ist das Recht, Entscheidungen in eigener Zuständigkeit zu treffen. Das stellt damit eine weitergehende Kompetenz als das Befassungsrecht (sich mit Themen lediglich befassen zu dürfen) dar. Im Gegensatz zum Befassungsrecht gibt es für die Kompetenz des Jugendhilfeausschusses beim Beschlussrecht Beschränkungen. Dies ergibt sich aus der Stellung des Jugendhilfeausschusses innerhalb der Verwaltung der Gebietskörperschaft. Der Jugendhilfeausschuss ist Teil eines Selbstverwaltungsorgans und hat daher kein alleiniges und unbeschränktes Entscheidungsrecht, sondern ist von der Vertretungskörperschaft abhängig. Sein Beschlussrecht wird erst im Zusammenwirken mit den anderen Entscheidungsträgern der Selbstverwaltungskörperschaft ausgestaltet. Die bundesrechtliche Regelung steht im Zusammenspiel mit den kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen der Länder und der dort konstituierten Haushalts-, Beschluss- und Sitzungsgewalt der Vertretungskörperschaft.

Demnach ist das Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses durch die von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, die von der Vertretungskörperschaft erlassene Satzung und durch die von der Vertretungskörperschaft gefassten Beschlüsse beschränkt. Die Vorschrift regelt den rechtlichen Gehalt des Beschlussrechts gegenüber der Vertretungskörperschaft. Nur die wesentlichen Strukturentscheidungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe dürfen dem Jugendhilfeausschuss nicht entzogen werden und Aufgaben von substantiellem Gewicht müssen ihm zur eigenen Entscheidung verbleiben.

Da die Satzung des Jugendamtes keine über das Gesetz hinausgehenden Regelungen über die Beschlussfassung enthält, das Landesrecht nur eine Regelung über Widersprüche in Angelegenheiten der Jugendhilfe enthält, um die es bei den genannten Drucksachen jedoch nicht geht [s. § 6 Abs.2 Nds. AG SGB VIII] und da der Rat der Landeshauptstadt Hannover keine weiteren Zuständigkeiten dem Jugendhilfeausschuss (vgl. Ziffer 1.2.3 und 2.3 des Anhangs zur Hauptsatzung) einräumt und somit tatbestandlich die hier zur Entscheidung anstehenden Beschlüsse nicht erfasst sind, kommt die Verwaltung zu der rechtlichen Einschätzung, dass es keine Regelungen gibt, die eine Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zu den hier in Rede stehenden Drucksachen zwingend vorschreibt.)

Der Beschluss sei dem Jugendhilfeausschuss nur zur Kenntnis und nicht zur Abstimmung gegeben, so **Stadträtin Rzycki**, da das Budget ausschließlich den Fachbereich Schule betreffe.

Ratsherr Bingemer verdeutlichte, dass die Drucksache den Elternwillen widerspiegeln.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7.

Sachstandsbericht zu Drucksache 1220/2018 N1 "Verfahren zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen"

Ratsherr Finck begrüßte außerordentlich die Drucksache. Die Schulträger, die Schulen, der öffentliche Träger der Jugendhilfe und das Land Niedersachsen arbeiteten gemeinschaftlich als gleichberechtigte Partner zum Wohl der Kinder zusammen, die sich dem Ziel nach Chancengerechtigkeit durch Bildungsteilhabe unterordneten. Zudem erkundigte sich **Ratsherr Finck**, ob es für das Konzept des Landes bereits eine Zeitleiste gebe.

Landesseitig sei geplant, so **Stadträtin Rzyski**, dass nach den Sommerferien die Schulentwicklungssteams möglichst zeitnah eingesetzt werden könnten. Gespräche und Abstimmungen mit dem Land Niedersachsen fänden zurzeit statt. Die vorgelegte Drucksache beruhe auf Basis der mündlichen Abstimmung mit dem Land. Eine gemeinsame Zielentwicklung und Zielerstellung werde mit allen Beteiligten gemeinschaftlich erörtert und geprüft. Unterschiedliche Maßnahmen stehen alternativ zur Auswahl und würden anhand der vereinbarten Oberziele erarbeitet, ausgewählt und eingesetzt.

Ratsherr Pohl bezog sich auf den vorherigen Tagesordnungspunkt und kritisierte, dass auch diese Drucksache zur Beschlussfassung in den Jugendhilfeausschuss gehöre. Der Antragstext sei zudem nicht übereinstimmend mit dem Beschlussvorschlag, da sich daraus im Grunde ein weiterer Vorschlag ergebe.

Stadträtin Rzyski erwiderte, dass es in der Drucksache um die Erstellung eines Konzeptes gehe. Sofern danach Maßnahmen zur Zielerreichung identifiziert seien und umgesetzt würden, seien diese Maßnahmen dann ebenfalls in der Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses und über diesen zu beschließen.

Ratsfrau Klingeburg-Pülm hob den positiven Aspekt der Drucksache hervor, dass Stärken unterschiedlicher Projekte, wie das Projekt "Rucksack" oder "Sprachförderung", zusammengeführt würden und aus diesem Gewinn ein neues Konzept erstellt werde.

Herr Teuber unterstützte die Position von **Ratsherrn Pohl**, dass eine Beschlussfassung auch dem Jugendhilfeausschuss zustehe, gerade weil in der Drucksache auch der Haushalt des Fachbereichs Jugend und Familie genannt sei. Zudem handele es sich um eine Beschlussdrucksache und keine Informationsdrucksache, was einen Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss ebenfalls nahelege. **Herr Teuber** bat die Verwaltung um Prüfung, ob dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussfassung obliege.

(Anm.: Bzgl. der Anfrage von Herrn Teuber verweisen wir auf die unter Tagesordnungspunkt 6. dargestellte Antwort der Verwaltung)

Zur Kenntnis genommen

TOP 8.

Kindertagesstättenbericht 2018

(Informationsdrucksache Nr. 1247/2018 mit 1 Broschüre Anlagen)

Frau Broßat-Warschun berichtete, dass der Kindertagesstättenbericht 2018 zusätzlich zu der heutigen Präsentation nach den Sommerferien in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung ausführlich vorgestellt und besprochen werden könne.

Anschließend präsentierte **Frau Kranzusch** den Kindertagesstättenbericht 2018 und gab einen Überblick über die Kennzahlen der betreuten Kinder am 01.10.2017 und die Entwicklung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 9 Jahren im Stadtgebiet Hannover.

Ratsherr Pohl bat um weitere Erläuterung zur Umstellung des Stichtages und die Auswirkungen sowie zur Krippenbetreuung und den in den Stadtbezirken unterschiedlichen Betreuungsquoten. Zudem fragte er, ob Maßnahmen für die Stadtbezirke Südstadt-Bult und Döhren-Wülfel angedacht seien, um die dortige, niedrige Betreuungsquote zu erhöhen.

Frau Klinschpahn-Beil informierte, dass die Verwaltung dem Ausschuss voraussichtlich im September einen Halbjahresbericht mit dem aktuellen Sachstand und der zukünftigen Prognose für das weitere halbe Jahr vorlegen könne. Wahrscheinlich könne im Januar 2019 nach erfolgter Abfrage der 485 beteiligten Einrichtungen und nach der darauffolgenden Datenauswertung ein weiterer Bericht präsentiert werden. Weiterhin sehe man zurzeit von Maßnahmen in den Stadtbezirken Südstadt-Bult und Döhren-Wülfel ab, da sich viele Kinder in der Krippenbetreuung befänden, die zukünftig in die weiteren altersgerechten Betreuungsformen wechselten. Man werde allerdings das Nachfrageverhalten beobachten und im Falle einer Veränderung rechtzeitig Maßnahmen ergreifen.

Ratsherr Pohl konkretisierte seine Frage, dass in den Stadtbezirken durch Bevölkerungszuwachs die Quote im Krippenbereich gesunken sei. So seien vermutlich die Bedarfe nicht simultan gesunken und folglich würden Plätze fehlen.

Man sei mit Trägern im Gespräch, so **Frau Klinschpahn-Beil**, um zwei weitere Einrichtungen in den Stadtteilen Südstadt und Bult zu schaffen. Eine weitere Schaffung von Betreuungsplätzen an der IGS Südstadt ruhe zurzeit aufgrund eines Klageverfahrens.

Wie die Aussage des Berichtes über die Betreuungssituation Alleinerziehender zu verstehen sei, erkundigte sich **Ratsfrau Dr. Carl**.

Frau Kranzusch erklärte, dass 9,8 Prozent der Kinder in der Einrichtung von Alleinerziehenden seien. Der Anteil Alleinerziehender in der Landeshauptstadt Hannover liege bei 13,8 Prozent.

Weiterhin wollte **Ratsfrau Dr. Carl** wissen, ob durch die Verwaltung Projekte angedacht seien, um mehr Kinder von Alleinerziehenden in die Betreuung zu bringen.

Mit dem Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. gebe es ein Projekt in der Dunantstraße, so **Frau Klinschpahn-Beil**. Dort gebe es eine Wohnanlage für Alleinerziehende, die vermehrt die dortige Betreuung in Anspruch nehmen könnten. Besondere Werbeaktionen gebe es nicht. Es könne sein, dass alleinerziehende Elternteile sich im Warteverfahren für einen Betreuungsplatz befänden. Zudem nutze ein Großteil Alleinerziehender die Tagespflege. Hierüber gebe es keine Erhebungen und Daten.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.

Umwandlung der finanziellen Förderung der Kindertagesstätte „Die Viwaldis“, Waldstraße 47, 30163 Hannover (Drucks. Nr. 1330/2018)

Antrag,

zu beschließen,

- die Umwandlung der finanziellen Förderung einer Krippengruppe mit 10 Plätzen mit ¾-Betreuung aus dem Vertrag über die Finanzierung der kirchlichen Kindertagesstätte (VBE) des Trägers Diakoniewerk Kirchröder Turm in eine Finanzierung gemäß den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen und
- die laufende Förderung rückwirkend zum 01.08.2016 entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrats Vahrenwald-List: Einstimmig

TOP 10.1.

Änderungsantrag zur Drucksache Nummer 0664/2018 - Trägerschaft und Förderung der Kindertagesstätte "Bergfeldstraße" (Drucks. Nr. 0664/2018 E1 mit 1 Anlage)

(Anm.: Herr Teuber nahm an der Diskussion und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

Ratsherr Zingler berichtete, man habe in der letzten Sitzung die Drucksache in die Fraktionen gezogen, da man auf die Stellungnahme der Verwaltung zu der Drucksache 15-0435/2018 "AWO- Kita Levester Straße - Verlängerung der Befristung der mobilen Wohneinheit" habe abwarten wollen. Man sei sehr verwundert, dass diese Stellungnahme trotz Bearbeitungszeit seit 01.03.2018 nicht in der Sitzung des Stadtbezirksrats Ricklingen am 07.06.2018 eingebracht worden sei. Man gewinne den Eindruck, dass die Verwaltung mit dem Zurückhalten der Stellungnahme auf Zeit spiele. **Ratsherr Zingler** könne daher der Drucksache nicht zustimmen.

Frau Klinschpahn-Beil informierte, dass alle Kinder des Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. einen Betreuungsplatz in der Bestandskindertagesstätte erhalten würden und dass keines dieser Kinder in die Kindertagesstätte Bergfeldstraße gehen müsse. Eine Stellungnahme sei in Bearbeitung, da das Prüfergebnis bezüglich verlängerter Standzeit der Container-Kita noch ausstehe.

Beigeordneter Hauptstein bat um weitere Erläuterung, da der Drucksachentext missverständlich sei.

Frau Klinschpahn-Beil konkretisierte, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache nicht alle Faktoren bekannt gewesen seien. Zum aktuellen Zeitpunkt wisse man, dass aufgrund frei werdender Plätze die Kinder aus der Containerbetreuung in die

Bestandskindertagesstätte wechseln könnten. Der Satz könne aus der Drucksache nicht gestrichen werden, da es einen Bezug zu der Verlängerung der Baugenehmigung gebe und man hierfür die Informationen der Baugenehmigungsbehörde abwarten müsse.

Antrag,

dem Änderungsantrag 15-1122/2018 (Anlage 1) aus dem Stadtbezirksrat Ricklingen nicht zu folgen.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 10.

Trägerschaft und Förderung der Kindertagesstätte "Bergfeldstraße" (Drucks. Nr. 0664/2018)

(Anm.: Herr Teuber nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

Antrag,

zu beschließen,

- die 5-gruppige Kindertagesstätte in der Bergfeldstraße in 30459 Hannover-Wettbergen mit 2 Krippengruppen (30 Kinder, Ganztagsbetreuung), 2 Kindergartengruppen (50 Kinder, Ganztagsbetreuung - darin ist die bereits bestehende Kindergartengruppe aus der Kita Levester Straße enthalten) und eine altersübergreifende Gruppe (5 x Krippe und 15 x Kiga, Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. (AWO) zu führen

und

- dem Träger ab dem 01.08.2018, frühestens nach Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf Grundlage der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten (BKE) für die städtischen Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der freien Wohlfahrtspflege zu gewähren.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 11.

Aufstockung von Betreuungszeiten

TOP 11.1.

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kita Katrin-Sello-Weg (Drucks. Nr. 1037/2018)

Antrag,

zu beschließen

die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Katrin-Sello-Weg, Katrin-Sello-Weg. 93, in Trägerschaft der

Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit GmbH, zum 01.08.2018 auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten sowie

ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz- BKE) zu gewähren.

Einstimmig

TOP 11.2.

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Misburg-Anderten (Drucks. Nr. 1039/2018)

(Anm.: Herr Teuber nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

Antrag,

zu beschließen, in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2018 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte AWO Familienzentrum Misburger Regenbogenschiff, Ibykusweg. 3, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
und
ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

2. Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Str., Ludwig-Jahn-Str. 18, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppen (20 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
und
ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Einstimmig

TOP 11.3.

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Ricklingen (Drucks. Nr. 1042/2018)

(Anm.: Herr Teuber nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

Antrag,

zu beschließen

1. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) der Kindertagesstätte Levester Straße, Levester Straße 28,
2. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (10 Plätze, vormittags mit Essen) der Kindertagesstätte Bonhoeffer Straße, Bonhoeffer Straße 2,
3. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (22 Plätze, vormittags ohne Essen) der Kindertagesstätte der Michaelisgemeinde, Klusmannstraße 18,

in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (Nr. 1 + 2) und in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Nr. 3) ab dem 01.08.2018 auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und

- ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE, Einrichtung Nr. 1 + 2), sowie
- ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der LHH und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung der verbandlichen Kindertagesstätten (VBE, Einrichtung Nr. 3) zu gewähren.

Einstimmig

TOP 12. Umstrukturierungen

TOP 12.1.1.

Antrag der CDU-Fraktion zu "Zehn Hortplätze für die List erhalten" (Drucks. Nr. 1395/2018)

(Anm.: Herr Teuber nahm an der Diskussion und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

Ratsherr Pohl erläuterte den Antrag und ergänzte, dass man sich trotz des Antrags der CDU-Fraktion der Zustimmung der Drucksache unter Tagesordnungspunkt 12. nicht verweigern könne, da bereits Zusagen auf Kindergartenplätze durch den Träger gemacht worden seien. Die Finanzierung könne aus dem sogenannten „Feuerwehrtopf“ erfolgen.

Herr Rauhaus berichtete, dass man der Schule angeboten habe, ein pädagogisches Konzept zu erstellen, um diese zehn Plätze einzurichten und über den o.g. „Feuerwehrtopf“ aus dem Fachbereich Schule zu finanzieren.

Ratsherr Finck befürwortete das Kompromissangebot der Verwaltung, den freiwillig durch den Träger beantragten Wegfall der Hortplätze zu kompensieren. Man trage bereits mit der Maßnahme aus dem Feuerwehrtopf dem Wegfall Rechnung. Daher könne man dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Der Träger habe in dem Stadtteil aufgrund veränderter Elternwünsche reagiert, so **Frau Broßat-Warschun**. Beide Systeme liefen parallel nebeneinander, solange wie es die Nachfrage zulasse.

Ratsherr Pohl fügte hinzu, dass es sich nicht um neu zu schaffende Hortplätze handle,

sondern dass man ausschließlich die wegfallenden Hortplätze ersetzen wolle. Man wolle den Antrag mündlich ergänzen, dass es nicht zwingend Hortplätze sein müssten, sondern auch ein Ersatz durch innovative Modellprojekte oder schulergänzende Betreuungsmaßnahmen vorstellbar sei.

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, die Finanzierung von 10 Hortplätzen im Stadtteil List bzw. in der Oststadt, angeboten durch die „Interessensgemeinschaft Lister und Oststädter Horte“ (IGLOH), sicherzustellen.

3 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen

TOP 12.1.

Umstrukturierung in der AWO- Kindertagesstätte Edenstraße, Edenstr. 41/43 (Drucks. Nr. 0672/2018)

(Anm.: Herr Teuber nahm an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.)

Antrag,

zu beschließen,

eine Kindergartengruppe (25 Plätze) der Kita Edenstraße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. von einer Halbtagsbetreuung mit Essen auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten unter schrittweiser Aufgabe einer Hortgruppe (10 Plätze, Betreuungszeit bis 17 Uhr) und in zwei Stufen umzustrukturieren:

zum 01.08.2018 bis 31.07.2019 in eine altersübergreifende Gruppe mit bis zu 18 Kindergartenplätzen (Ganztags) und 5 Hortplätzen und

zum 01.08.2019 in eine reine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen (Ganztags) sowie für dieses Betreuungsangebot zum 01.08.2018 bzw. zum 01.08.2019, frühestens jedoch nach Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnisse, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrats Vahrenwald-List: 10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 12.2.

Umstrukturierung einer Hortgruppe im Familienzentrum Schatzinsel (Drucks. Nr. 1163/2018)

Antrag,

zu beschließen,

eine Hortgruppe mit 20 Plätzen im Familienzentrum Schatzinsel, Hinter dem Holze 157, 30539 Hannover, in Trägerschaft der Stephansstift gGmbH in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen (1-3 Jahre, ganztags) umzustrukturieren und

ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, dem Träger entsprechende laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der freien Wohlfahrtspflege Betriebskostenersatz - BKE -) zu gewähren.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrats Kirchrode-Bemerode-Wülferode:
Einstimmig

TOP 13.

Umstrukturierung und Einrichtung einer integrativen altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte "Regenbogen" (Drucks. Nr. 1257/2018)

Antrag,

zu beschließen,

in der Kindertagesstätte "Regenbogen", Eisteichweg 7, 30559 Hannover-Anderten, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GIB) eine heilpädagogische Kindergartengruppe (6 Plätze, Ganztagsbetreuung) in eine integrative altersübergreifende Gruppe (18 Plätze, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Einstimmig

TOP 14.

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2018 (Drucks. Nr. 1296/2018)

Beigeordneter Hauptstein gab den Hinweis, dass vor der inhaltlichen Debatte zu dem Tagesordnungspunkt zunächst über das Mitwirkungsverbot diskutiert werden solle. Hierbei sei zu beachten, dass sich die Ausschussmitglieder ausschließlich über die Gründe eines

Mitwirkungsverbot äußern sollten, sich jedoch nicht thematisch inhaltlich zu der Beschlussdrucksache äußern dürften.

Frau Broßat-Warschun nannte die Gründe, die zu der Rechtsauffassung der Verwaltung geführt hätten. Die in der Drucksache genannten Vereine und Organisationen - CVJM Hannover e.V., der Ev. Jugend in Hannover und der Deutsche Jugend in Europa e.V. - würden durch die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses einen finanziellen Vorteil erlangen. Da **Herr Duckstein** und **Herr Gohrbandt** als Vorstandsmitglieder laut § 2 Abs.4 der Satzung des Stadtjugendring Hannover e.V. Interessenvertreter dieser Vereine sind, bestehe somit eine persönliche Befangenheit und die Verwaltung empfehle daher ein Mitwirkungsverbot. Denn würden die betroffenen Ausschussmitglieder sich nicht für die Interessen seiner Mitgliedsverbände einsetzen, so handele dieses Verhalten der Regelung der Satzung des Stadtjugendring Hannover e.V. zuwider. Wie in den vergangenen Sitzungen bereits genannt, so **Frau Broßat-Warschun**, sei der Zweck der Regelungen zum Mitwirkungsverbot die Vermeidung des bösen Anscheins, dass Entscheidungen aus anderen als objektiven Gründen getroffen sein könnten.

Herr Duckstein berichtete, dass laut einiger Rechtskommentare das Mitwirkungsverbot nicht uneingeschränkt für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als Ausschuss des besonderen Rechts gelte. Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und des Stadtjugendring Hannover e.V. seien für den Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen und gewählt worden, um für die Interessen der Jugendverbände einzutreten. In diesem Fall sei zudem keine Unmittelbarkeit gegeben, da **Herr Duckstein** keinen persönlichen Vorteil aus dieser Drucksache erlange. Außerdem seien nicht alle Ausschussmitglieder, die betroffen sein könnten, über ein mögliches Mitwirkungsverbot informiert. **Herr Duckstein** wiederholte seinen bereits in einer vorherigen Sitzung genannten Vorschlag, grundsätzlich das Verfahren zum Mitwirkungsverbot bis zur rechtlichen Klärung ruhen zu lassen.

Stadträtin Rzycki informierte, dass man ein solches Verfahren nicht ruhen lassen könne. Es gebe eine klare Rechtsauffassung der Verwaltung. Auch die Argumente von **Herrn Duckstein** seien dem Fachbereich Recht zur Prüfung vorgelegt worden, mit dem Ergebnis, dass sich an der Rechtsauffassung keine Änderung ergebe.

Herr Teuber argumentierte, dass die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss ein durch das Jugendhilfegesetz geregeltes, hohes Rechtsgut sei. Das Jugendhilfegesetz sei ein besonderes Gesetz, das weitaus höher als andere Gesetze stehe. **Herr Teuber** beantragte Einzelabstimmung für diese drei in der Drucksache genannten Verbände.

Beigeordneter Hauptstein schloss eine Einzelabstimmung aus, da eine solche Abstimmung nichts an der Rechtsauffassung der Verwaltung ändere, da alle drei Verbände Mitglieder im Stadtjugendring Hannover e.V. seien.

Herr Teuber konkretisierte seinen Vorschlag. Man müsse zwischen Arbeitgeber der betroffenen Ausschussmitglieder und den dem Stadtjugendring Hannover e.V. angehörigen Mitgliedsvereinen und -verbänden unterscheiden. Es sei gesetzlicher Auftrag des Stadtjugendring Hannover e.V., die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten. Wegen dieses gesetzlichen Auftrages könne man dem Vorstand des Stadtjugendring Hannover e.V. kein Mitwirkungsverbot unterstellen, da sie die Interessen der Jugendarbeit vertreten. Es sei ein Unterschied, ob man ein Angestellter eines dieser Vereine bzw. Verbände sei oder als Funktionär die Interessen vertrete.

Es liege der gleiche Sachverhalt der Rechtsauffassung der Verwaltung zu Grunde, so **Stadträtin Rzycki**. Die durch den Stadtjugendring Hannover e.V. beauftragte rechtliche Prüfung werde von der Verwaltung mit Interesse erwartet. Die Verwaltung stehe einem nach

der rechtlichen Prüfung möglicherweise anderen Ergebnis offen gegenüber.

Herr Gohrbandt griff die Begründung der Verwaltung auf. Werde als Grund für ein Mitwirkungsverbot die in der Satzung genannte Interessenvertretung der Kinder- und Jugendarbeit genannt, so könnten die im Ausschuss sitzenden Vertreter des Stadtjugendring Hannover e.V. bei keiner von Kinder- und Jugendarbeit betroffenen Drucksache mitwirken. Das entspreche nicht dem Sinn der Besetzung des Jugendhilfeausschusses. Sofern sich der Vorstand nicht satzungsgemäß verhalte, betreffe das nicht den Jugendhilfeausschuss, sondern sei eine zu besprechende Angelegenheit innerhalb des Stadtjugendring Hannover e.V. Es sei ein Eingriff in die Autonomie des Vereins, könne der Verein bei der Drucksache nicht mitstimmen.

Stadträtin Rzyski betonte, dass es nicht um allgemeine Angelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit gehe, sondern Thema der Drucksache sei, den drei explizit genannten Vereinen bzw. Verbänden eine konkrete Zuwendungssumme zu bewilligen.

Ratsherr Pohl bat die Verwaltung um Auskunft, ob in der Richtlinie eine Mitwirkung des Stadtjugendring Hannover e.V. an der Verteilung der Gelder beschrieben sei. Wenn eine Beteiligung des Stadtjugendring Hannover e.V. an der Erstellung der Drucksache vorliege, könne er ein Mitwirkungsverbot nachvollziehen.

Frau Frerking bestätigte, dass Nr. 7 der Richtlinie die Verteilung der Zuwendung beschreibe. Die Anträge auf Bauzuwendungen gingen gleichzeitig bei der Verwaltung und beim Stadtjugendring Hannover e.V. ein. Der Verein beschließe über die zu fördernden Anträge und teile das Ergebnis der Verwaltung mit, sodass eine Drucksache erstellt werden könne.

Es sei kein Beschluss, sondern ein Vorschlag des Vereins, so **Herr Duckstein**. Es seien zudem nicht nur Institutionen betroffen, die Mitglieder des Stadtjugendring Hannover e.V. seien. Aufgrund der Ausführungen von **Stadträtin Rzyski** und von **Frau Broßat-Warschun** falle sehr deutlich auf, dass das Rechtsamt und die Rechtsabteilung der Verwaltung nicht die Kommentare zum Kinder- und Jugendhilfegesetz berücksichtigten und in ihrer Rechtsauffassung erwähnten, sondern sich nur auf das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz beschränkten. **Herr Duckstein** gab zu Protokoll, es sei zudem auffällig, dass sich die Empfehlungen zu einem Mitwirkungsverbot augenscheinlich nicht durchzögen, sondern nur ein bestimmter Träger getroffen werde.

Stadträtin Rzyski ergänzte, dass man auf die aktuelle Drucksache bezogen die Kommentare zum Kinder- und Jugendhilfegesetz geprüft und angewandt habe.

Auch **Herr Tietz** bestätigte, dass in den genannten Kommentaren zum Achten Buch des Sozialgesetzbuches Buches - Kinder- und Jugendhilfe - stehe, dass die Befangenheit landesrechtlich zu regeln sei.

(Anm.: Die Sitzung wurde für fünf Minuten unterbrochen.)

Herr Teuber zog seinen Antrag auf Einzelabstimmung für die drei in der Drucksache genannten Verbände zurück.

Ratsherr Finck berichtete, dass sich die SPD-Fraktion der Auffassung der Verwaltung anschließe. Man verstehe, dass die besondere Stellung des Jugendhilfeausschusses und des Achten Buches des Sozialgesetzbuches gewürdigt werden müsse und begrüße daher die rechtliche Klärung des Stadtjugendring Hannover e.V. über das bereits eingeleitete Klageverfahren, um dadurch solch angespannte Situationen zukünftig zu vermeiden.

Beigeordneter Hauptstein zählte die anwesenden Ausschussmitglieder auf, über deren Mitwirkungsverbot abgestimmt werden müsse. Anwesende Ausschussmitglieder seien demnach Herr Duckstein und Herr Gohrbandt. Weiterhin führte **Beigeordneter Hauptstein** aus, dass die Personen, über deren Mitwirkungsverbot abgestimmt werde, nicht mit abstimmen dürften.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte mit 6 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen gegen ein Mitwirkungsverbot für **Herrn Duckstein**. Der Jugendhilfeausschuss stellte somit fest, dass für Herrn Duckstein kein Mitwirkungsverbot besteht.

Der Jugendhilfeausschuss stimmte mit 6 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen gegen ein Mitwirkungsverbot für **Herrn Gohrbandt**. Der Jugendhilfeausschuss stellte somit fest, dass für Herrn Gohrbandt kein Mitwirkungsverbot besteht.

Ratsherr Finck erkundigte sich, ob die Verwaltung nun die Wirksamkeit des Beschlusses prüfe und ob sich dadurch das Verfahren der Baumaßnahmen verzögere.

Stadträtin Rzyski erwiderte, dass der Beschluss unabhängig von der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses über das Mitwirkungsverbot wirksam sei.

Beigeordneter Hauptstein eröffnete nach der Abstimmung über das Mitwirkungsverbot die Beratung und Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 14.

Frau Wermke betonte, dass die drei in der Drucksache genannten Jugendverbände preisgünstige und wichtige Angebote zur Verfügung stellten und deren Erhalt nicht unbedingt durch Eigenmittel gewährleistet sei. Daher würden Zuwendungen gebraucht.

Auf die Frage von **Ratsherrn Finck**, wie viele Verbände Anträge gestellt hätten, antwortete **Frau Frerking**, dass es keine Übersicht gebe. In der Regel seien es drei bis fünf Verbände, die jährlich Zuwendungen für Baumaßnahmen anmeldeten.

Antrag,

zu beschließen, den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Christlicher Verein Junger Menschen Hannover e.V. (CVJM)
für die Sanierung der Sanitärbereiche in einer Hütte
in Abbensen | 13.627,50 € |
| 2. Ev. Jugend Hannover für Verschönerungs- und
Renovierungsarbeiten in der Eichenkreuzburg | 2.250,00 € |
| 3. Deutsche Jugend in Europa für die Renovierung der Sanitär-
Container auf dem Jugendzeltplatz in Meinsen | 5.176,77 € |

Einstimmig

TOP 15.

Zusammenlegung der beiden kleinen Jugendtreffs von ViA Linden (Drucks. Nr. 1323/2018)

Beigeordneter Hauptstein trug die Anmerkungen des Bezirksbürgermeisters Grube zu dem Vorbehaltsbeschluss vor. Der Stadtbezirksrat Linden-Limmer werde voraussichtlich einen Ergänzungsantrag zu der Sache einbringen. Demnach werde erwartet, dass die in dem Stadtteil Linden-Süd verlorengelungene Jugendarbeit räumlich und personell möglichst durch eine Neuorganisation ausgeglichen werden solle. Räumlich müsse dies im Allerweg oder ortsnah an anderer Stelle des Stadtteils geschehen. Personell müsse die bisherige Stelle erhalten bzw. neu geschaffen werden. Der Ergänzungsantrag in seiner noch zu aktualisierenden Fassung werde in der Sitzung des Stadtbezirksrates am 13.06.2018 beschlossen.

Ratsherr Pohl bat um Klärung, ob die Zusammenlegung der beiden Jugendtreffs auf Dauer angelegt sei. Zudem sei fraglich, wie es gegenüber anderen Trägern zu begründen sei, dass das Personal verdoppelt werde, ohne inhaltliche Angebotsverbesserungen umzusetzen.

Frau Broßat-Warschun informierte, dass eine Lösung unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen nicht einfach gewesen sei. Durch die in der Drucksache beschriebene Zusammenlegung könnten Raum- und Nutzerprobleme gelöst werden. Zudem sei der soeben durch Beigeordneten Hauptstein vorgestellte Ergänzungsantrag in Rücksprache mit dem Stadtbezirksratsmanager als separater Neuantrag zu verstehen.

Es sei eine auf Dauer geplante Zusammenlegung, so **Frau Frerking**. Der Träger sei der Ansicht, auf diese Weise eine adäquate Kinder- und Jugendarbeit anbieten zu können. Durch die Ausstattung mit zwei Personalstellen könne das Angebot häufiger aufrechterhalten und Ausfälle vermieden werden. Der Träger beabsichtige zudem, die Leistungen flächendeckend anzubieten.

Herr Gronemann berichtete zu den Hintergründen des Beschlusses bzgl. der Sanierung des Familienzentrums im Hinterhaus und der Anpassung an das Standardraumprogramm. So habe das Kinderzentrum ins Vorderhaus der Elisenstraße ziehen müssen und verbleibe dort auch nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen. Im Einvernehmen mit dem Verein für interkulturelle Arbeit in Linden e.V. habe der Träger die dortigen Räumlichkeiten für das Kinderzentrum freigegeben.

Herr Duckstein fragte, ob es ein Votum der sozialräumlichen Koordinierungsrunde gebe und wie es sich begründe, dass sich unter Berücksichtigung der Veränderung von Standort, Räumlichkeiten und Nebenkosten die Finanzierung für eine Einrichtung aus der Summe der vorherigen getrennten Finanzierung für zwei Einrichtungen errechne.

Stadträtin Rzyski informierte, dass die Planungen und diese sinnvolle Lösung mit den vor Ort ansässigen Jugendeinrichtungen kommuniziert und diskutiert worden sei.

Weiterhin erkundigte sich **Herr Duckstein**, ob es im erwähnten Hinterhaus Auswirkungen auf die Einrichtung der Sozialistischen Jugend Deutschlands SJD - Die Falken Bezirksverband Hannover gebe.

Herr Gronemann konnte bestätigen, dass alle weiteren Einrichtungen im Vorder- und Hinterhaus des Allerweges nicht in dem Maße von der Sanierung betroffen seien wie der Verein für interkulturelle Arbeit in Linden e.V.

Antrag,

vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer zu beschließen, die beiden Zuwendungen 2018 des Vereins ViA Linden für seine kleinen Jugendtreffs im Allerweg und in der Elisenstraße ab dem 01.07.2018 zu nur einer Zuwendung für den kleinen Jugendtreff in der Elisenstraße zusammenzufassen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrats Linden-Limmer: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 16.

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2018 (Drucks. Nr. 1334/2018)

Ratsherr Pohl fragte, ob es zu den in der Drucksache aufgeführten Projekten weitere Bewerbungen gegeben habe und aus welchen Gründen das unter Punkt 3.2.2. der Drucksache erwähnte Projekt "MADEbySELF" in 2017 nicht umgesetzt worden sei.

Frau Schmidt berichtete, dass sich die Initiatoren des Projektes "MADEbySELF" im Herbst 2017 aufgelöst hätten und dadurch die Mittel nicht in Anspruch genommen worden seien. Zudem habe es keine weiteren Bewerbungen gegeben.

Ratsherr Finck erkundigte sich, ob die Bewerber mit ihren Projektideen aktiv auf die Verwaltung zukämen. Außerdem wies er darauf hin, dass das Projekt "Unterwelt - Partizipative APP-Oper auf Grundlage des Orpheus-Mythos" für zwei Jahre geplant sei und jeweils ein Betrag von 40.000 € benötige. Durch den Beschluss der Verwaltung über diese Drucksache sei aufgrund des zweijährigen Projektzeitraums bereits eine Bewilligung für 2019 vorprogrammiert. Daher wollte **Ratsherr Finck** wissen, ob es weitere Projekte mit einem solch längeren Zeitraum gebe.

Es seien eher Projektentwicklungsgelder anstelle von Fördermitteln, so **Frau van Joolen**. Projekte würden gemeinsam entwickelt werden. Hierbei kämen entweder Künstler mit Ideen auf die Verwaltung zu oder die Verwaltung suche für bestimmte Projektideen geeignete Träger und Personen.

Frau Schmidt ergänzte, dass es mehrere Projekte gebe, die über einen längeren Zeitraum gingen. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses sei allerdings ausdrücklich nur für das geltende Jahr.

Herr Teuber erkundigte sich, ob die Verwaltung geprüft habe, ob bei den Projekten ein Mitwirkungsverbot bestehen könne.

Sofern ein Mitwirkungsverbot durch die Verwaltung erkannt worden sei, so **Frau Broßat-Warschun**, hätte die Verwaltung eine Empfehlung abgegeben, was vorliegend allerdings nicht der Fall gewesen sei.

Beigeordneter Hauptstein kritisierte, dass durch einige Projekte eine politische Indoktrination hervorgehe. Es fehle an diesen Stellen eine Wertneutralität. Auch seien die Projekte "Kawumm", "Forschungslabor Fremd" und "Next Generation – Community to Action" im Rahmen der Begründung oder aufgrund des Inhalts nicht nachvollziehbar förderfähig.

Antrag,

der Förderung der in der Übersicht 2.1 aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

12 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 17.

Bericht der Dezernentin

- keine Berichtspunkte-

Daraufhin schloss **Beigeordneter Hauptstein** die Sitzung um 15:48 Uhr.

(Rzyski)
Stadträtin

(Tietz)
für das Protokoll



In den

- Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsausschuss
- Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)

08.05.2018

Antrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Fachtag Sprache und Sprachförderung in Kitas

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Fachtag zum Thema „Sprache und Sprachförderung“ aus vorhandenen Mitteln zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG), das voraussichtlich am 1. August 2018 in Kraft treten wird und die Sprachförderung aus der Schule in die Kindertagesstätten verlagert, sollen im Rahmen des Fachtags gemeinsam mit den relevanten kommunalen AkteurInnen sowie ExpertInnen die Auswirkungen des geänderten Gesetzes für Hannover herausgearbeitet und sinnvolle Umsetzungsimpulse identifiziert werden. Dazu zählt auch die Auseinandersetzung mit den Fragen, wie der Sprachförderbedarf in Kindertagesstätten erkannt werden kann, welche Ansätze zur Förderung und fachpädagogischen Weiterbildung zukünftig notwendig sind und wie eine Verzahnung mit weiteren notwendigen Sprachförderangeboten in Schule gewährleistet werden kann.

Ziel ist, auf Basis der Erkenntnisse des Fachtages die Sprachförderung in hannoverschen Kindertagesstätten langfristig sinnvoll zu strukturieren und in den Alltag zu implementieren. Der Fachtag soll im 1. Quartal 2019 stattfinden.

Begründung:

Die vorschulische Sprachförderung wird mit dem neuen KiTaG in den Gesetzesrang erhoben und damit deutlich aufgewertet. Dies stärkt den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen. Auch wenn der Ansatz gut ist, fehlen derzeit konkrete Vorgaben, wie diese tatsächlich und kurzfristig in Hannover umgesetzt werden sollen. Vor dem Hintergrund, dass ErzieherInnen weiter stark gesuchte Fachkräfte sind, steht die Stadt Hannover mit dem In-Kraft-Treten der KiTaG-Novelle im August 2018 vor großen Herausforderungen. Der Fachtag soll dem pädagogischen Fachpersonal, den Kitas und der Verwaltung zusätzliche Impulse geben, diesen u.a. auch im Übergang von Kita in Schule zu begegnen.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende


Wilfried Engelke
Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(zur Kenntnis, Anlage online)

Nr.	1247/2018
Anzahl der Anlagen	1 Broschüre
Zu TOP	

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Kindertagesstättenbericht 2018

Die Verwaltung gibt mit dem Kindertagesstättenbericht 2018 (Kita-Bericht) einen Überblick über die betreuten Kinder am 01.10.2017 und die Entwicklung der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 - 9 Jahren im Stadtgebiet Hannover. Wesentliche Grundlage für den Kita-Bericht ist die jährliche Datenerhebung in den institutionellen Einrichtungen. Die Auswertung dieser Datenabfrage gibt Informationen über die Anzahl der betreuten Kinder auf Stadtbezirksebene, die Altersstruktur der institutionell betreuten Kinder, die Betreuungszeiten und einige Sozialdaten. Zudem enthält der Kita-Bericht Daten über die Anzahl der betreuten Kinder in der Tagespflege, in schulergänzenden Maßnahmen (SBM) sowie in Grundschulen mit einem ganztägigen Betreuungsangebot.

Mit diesen Informationen ist der Kita-Bericht eine wichtige Grundlage für einen weiteren bedarfsgerechten Kindertagesstättenausbau. Damit die Datenabfrage in den institutionellen Einrichtungen auch weiterhin eine hilfreiche Basis für die Kindertagesstättenplanung darstellt, wird der bisherige Stichtag für die Datenerhebung vom 01. Oktober beginnend ab 2019 auf den 01. März verlegt. Dadurch wird der veränderten Belegungspraxis in den Einrichtungen Rechnung getragen. Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz hat zu einer zeitlichen Veränderung bei der Belegung der Kindergartenplätze geführt. Um den Übergang Krippe/Kindergarten auch unterjährig gewährleisten zu können, erfolgt in den Einrichtungen eine verstärkte zeitlich versetzte Belegung der Kindergartenplätze. Dies hat zur Folge, dass zum bisherigen Stichtag (1. Oktober) zunehmend mehr Kindergartenplätze noch unbelegt sind. Insbesondere im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab Vollendung des 1. Lebensjahres ist die Möglichkeit des unterjährigen Wechsels von Krippenkindern in den Kindergarten zu begrüßen. Die dadurch frei gewordenen Krippenplätze können somit ebenfalls unterjährig wieder neu belegt werden. Gleichzeitig erfolgt mit der Verlegung des Stichtags auf den 1. März eine terminliche Angleichung an die entsprechenden Statistiken von Land und Bund. Der nächste Kita-Bericht 2019 wird erstmalig die Ergebnisse der Datenerhebung vom Stichtag 01. März 2019 beinhalten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot in den Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.4

Hannover / 22.05.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Fachbereich Jugend und Familie

Kindertagesstättenbericht 2018

- Gesamtübersicht der Betreuungsangebote für Kinder von 0 bis 9 Jahren
- Eckdaten der institutionellen Betreuungsangebote (Ergebnisse der Kindertagesstätten-Befragung am 01.10.2017)





Der Oberbürgermeister

Fachbereich Jugend und Familie
Bereich Kindertagesstätten
Sachgebiet Kindertagesstättenplanung

Auswertung und Redaktion:

Sabine Kranzusch

Unterstützt durch:

Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Wahlen und Statistik

Fachbereich Schule
Bereich Schulangelegenheiten

Sozial- und Sportdezernat
Koordinationsstelle Sozialplanung

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Einleitung	4
2. Kinderbetreuungsangebote in Hannover - Übersicht	4
2.1 Betreuungsangebote	4
2.2 Betreute Kinder	5
2.3 Entwicklung der Kinderbetreuung von 2008 bis 2017	7
2.4 Ausblick	7
3. Institutionell betreute Kinder: Ergebnisse der Einrichtungsbefragung 2017	9
3.1 Altersstruktur	9
3.2 Betreuungszeiten	10
3.3 Sozialstruktur	12
3.4 Integrative Betreuungsangebote	13
4. Kleinkindbetreuung (0 bis 2 Jahre)	14
4.1 Betreuungssituation am 01.10.2017 und weitere Entwicklung	14
4.2 Betreuungssituation nach Stadtbezirken am 01.10.2017	16
5. Kindergartenbetreuung (3 bis 5 Jahre)	18
5.1 Betreuungssituation am 01.10.2017 und weitere Entwicklung	18
5.2 Betreuungssituation nach Stadtbezirken am 01.10.2017	19
6. Schulkindbetreuung (6 bis 9 Jahre)	21
6.1 Betreuungssituation am 01.10.2017	21
6.2 Betreuungssituation nach Stadtbezirken am 01.10.2017	22
7. Trägerlandschaft und Finanzierungsformen	24
8. Glossar	26
9. Verzeichnis der Tabellen und Abbildungen	28

1. Einleitung

Der vorliegende Kindertagesstättenbericht 2018 verfolgt das Ziel, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die Ist-Situation (01.10.2017) und die Entwicklungen der Betreuungsangebote für 0- bis 9-Jährige zu informieren. Der Bericht soll Grundlage für Planung und Steuerung sein.

Neben dem institutionellen Angebot an Krippen-, Kindergarten-, Hortplätzen und innovativen Modellprojekten wird ein Überblick über die Tagespflegeplätze, die Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) und das Angebot an Ganztagsgrundschulen gegeben. Zudem beinhaltet der Kindertagesstättenbericht 2018 die Auswertungsergebnisse der institutionellen Einrichtungsbefragung vom 01.10.2017. Diese jährliche Abfrage gibt Informationen über die betreuten Kinder auf Stadtbezirksebene, die Altersstruktur der institutionell betreuten Kinder, die Betreuungszeiten und einige Sozialdaten.

Der Bericht ist Baustein einer kontinuierlichen Veröffentlichungsreihe, die um die Halbjahresberichte ergänzt wird. Diese geben Auskunft über den jeweils aktuellen Ausbaustand im Krippen- und Kindergartenbereich.

2. Kinderbetreuungsangebote in Hannover - Übersicht

2.1 Betreuungsangebote

Tabelle 1: Genehmigte Plätze

genehmigte Plätze -Gesamt-		institutionelle Plätze					Tages- pflege	SBM*	Ganztags- schulbe- treuungs- angebote
		institutionell gesamt	davon:						
			Krippe	Kin- der- garten	Hort / Inno	AüG**			
01.10.2017	34.875	23.964	5.002	13.461	3.911	1.590	1.524	338	9.049
01.10.2016	33.701	23.694	4.683	13.369	3.981	1.661	1.548	426	8.033
Entwick- lung 2016/2017	1.174	270	319	92	-70	-71	-24	-88	1.016

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie und Fachbereich Schule

* Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen des Fachbereichs Schule ** altersübergreifende Gruppen

Die Landeshauptstadt Hannover bietet den im Stadtgebiet lebenden 48.369 Kindern im Alter von 0 bis 9 Jahren ein breit gefächertes Betreuungsangebot mit insgesamt 34.875 Plätzen an (Stand 01.10.2017). Das institutionelle Betreuungsangebot umfasst 458 Einrichtungen mit insgesamt 23.964 Plätzen. Innerhalb eines Jahres konnte das Angebot um insgesamt 270 Plätze weiter ausgebaut werden. Im Krippenbereich entstanden 319 Plätze und im Kindergartenbereich 92 Plätze. Im Hortbereich kam es zu einer Reduzierung um 70 Plätze. Bei den altersübergreifenden Gruppen verringerte sich das Platzangebot um 71 Plätze. Der weitere Ausbau der Ganztags schulbetreuung führt zur Verringerung der Nachfrage an Betreuungsplätzen für Schulkinder im Hortbereich und in den altersübergreifenden Gruppen.

Nicht mehr nachgefragte Platzangebote in Horten und altersübergreifenden Gruppen konnten zu einem großen Teil in Kindergarten- oder Krippenplätze umstrukturiert werden. Auch bei den

sich im Verantwortungsbereich des Fachbereichs Schule befindlichen Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) kam es im Zuge des weiteren Ausbaus von Ganztagsgrundschulen zu einer Reduzierung um 88 Plätze.

Die Betriebserlaubnis für altersübergreifende Gruppen (AüG) sieht neben der Belegung mit Kindergartenkindern auch eine anteilige Platzbelegung mit Kindern im Krippenalter oder mit Schulkindern vor. Dies ermöglicht eine bedarfsorientierte Belegung der Gruppen und erleichtert bei Bedarf eine Umstrukturierung für eine andere Altersgruppe. Derzeit beträgt der Anteil an in AüG betreuten Kindergartenkindern 76,7%, der Anteil an Krippenkindern liegt bei 18,3% und 5,0 % der in AüG betreuten Kinder sind Schulkinder. In den nachfolgenden Tabellen sind die belegten AüG-Plätze nach Altersgruppen den entsprechenden Betreuungsformen zugeordnet.

2.2 Betreute Kinder

Tabelle 2: Betreute Kinder nach Betreuungsform

		2017	2016	Veränderung 2016-2017		Betreuungsquote 0 -2 Jahre	Betreuungsquote* 1 - 2 Jahre
Kleinkindbetreuung		01.10.2017	01.10.2016	abs.	in %	01.10.2017	01.10.2017
	Krippen incl. AüG	5.009	4.730	279	5,9%	31,6%	47,1%
	Tagespflege 0- bis 2-Jährige	1.003	940	63	6,7%	6,3%	9,4%
	Kleinkindbetreuung insgesamt	6.012	5.670	342	6,0%	37,9%	56,5%

Kindergartenbetreuung	Kindergarten incl. AüG	14.130	14.003	127	0,9%	100,1%
	Tagespflege 3 Jährige	85	77	8	10,4%	0,6%
	Kindergarten insg. incl. AüG	14.215	14.080	135	1,0%	100,7%

Schulkindbetreuung	Hort incl. AüG und Inno	3.894	4.034	-140	-3,5%	21,2%
	Tagespflege 6- bis 9-Jährige	46	60	-14	-23,3%	0,3%
	SBM	338	426	-88	-20,7%	7,9%
	Ganztagsschulbetreuung	9.049	8.033	1.016	12,6%	49,2%
	Schulkindbetreuung insgesamt	13.327	12.553	774	6,2%	72,5%

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie, Fachbereich Schule und Bereich Wahlen und Statistik

* bezogen auf die 1- und 2-Jährigen mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Zur Stichtagserhebung am 01.10.2017 standen 34.875 genehmigten Plätzen insgesamt 33.554 betreute Kinder gegenüber.

In der Tagespflege wurden zur Stichtagserhebung insgesamt 1.134 Kinder betreut. Die Differenz zu den genehmigten 1.524 Plätzen ergibt sich daraus, dass nicht jede Tagespflegeperson alle genehmigten Plätze insgesamt nutzt. Die Gründe liegen hierfür größtenteils im privatem Bereich (z.B. eigene Elternzeit oder berufliche Neuorientierung).

In den institutionellen Kindertagesstätten wurden zur Stichtagserhebung insgesamt 23.033 Kinder betreut. Der Unterschied zu den insgesamt genehmigten 23.964 Plätzen hat verschiedene Gründe. Zum einen wird die in der Betriebserlaubnis für altersübergreifende Gruppen genehmigte maximale Gruppengröße nur erreicht, wenn ausschließlich Kindergartenkinder betreut werden. Sobald es zu einer Altersmischung kommt, ist nach dem KiTaG die Gruppengröße je Krippenkind um einen Platz und pro Hortkind um einen halben Platz zu reduzieren. Im Krippenbereich ist eine Platzreduzierung von 15 auf 12 Plätze erforderlich, wenn in einer Krippengruppe mehr als sieben Kinder unter 2 Jahre alt sind.

Ein weiterer Grund für die zum Stichtag noch unbelegten Plätze ist die längere Bereithaltung von freien Kindergartenplätzen, um den Übergang von der Krippe in den Kindergarten auch unterjährig umsetzen zu können. Dies ermöglicht die dadurch frei gewordenen und dringend benötigten Krippenplätze ebenfalls unterjährig wieder neu zu belegen.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ist geplant, die Stichtagserhebung in den Einrichtungen ab 2019 auf den 01.03. zu verlegen, um damit der veränderten zeitlichen Belegung in den Einrichtungen Rechnung zu tragen. Mit der Verlegung des Stichtages auf den 01.03. erfolgt gleichzeitig eine terminliche Angleichung an die entsprechenden Statistiken von Bund und Land.

Der weitere Ausbau und die zunehmende Akzeptanz der Ganztags schulbetreuung (Zuwachs um 1.016 Plätze) führte zu einer verringerten Nachfrage im Hortbereich (- 140 Kinder), in der Schulkindbetreuung durch Tagespflegepersonen (- 14 Kinder) sowie zur Reduzierung von schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (- 88 Kinder).

2.3 Entwicklung der Kinderbetreuung von 2008 bis 2017

Im Kleinkindbereich wurden am 01.10.2017 insgesamt 2.838 Kinder (plus 89,4 %) mehr betreut als vor zehn Jahren. Im gleichen Zeitraum kam es in der rechtsanspruchsrelevanten Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen zu einem Bevölkerungszuwachs von 1.375 Kindern (plus 14,8 %). Die Betreuungsquote von 34,2 % im Jahr 2008 konnte innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre deutlich auf 56,5 % ausgebaut werden.

Im Kindergartenbereich wurden am 01.10.2017 insgesamt 1.301 Kinder (plus 10,1 %) mehr betreut als 2008. Im gleichen Zeitraum kam es in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen zu einem Bevölkerungszuwachs von 1.327 Kindern (plus 10,4 %). Aufgrund dieses hohen Bevölkerungszuwachses ist es trotz weiteren Platzausbaus zu einem Rückgang der Betreuungsquote von 101,0 % im Jahr 2008 auf 100,7 % zum 01.10.2017 gekommen.

Die Schulkinderbetreuung erfährt einen großen Zuwachs in der Ganztagschulbetreuung. Seit 2010 (für die Zeit vorher gibt es keine statistischen Daten) bis 2017 ist die Anzahl der Grundschulkinder, die an der Ganztagschulbetreuung teilnehmen, von 2.180 auf 9.049 Kinder gestiegen, dies ist ein Zuwachs von 6.869 Kindern (plus 315,1%). Im Zuge des Ausbaus der Ganztagschulbetreuung wird seit 2015 das Angebot an Schulergänzenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) verringert. Die steigende Akzeptanz der Ganztagschulbetreuung führt seit 2016 auch zu einer deutlichen Reduzierung der Nachfrage auf einen Betreuungsplatz im Hortbereich und in der Tagespflege.

Die Tabelle 3 auf Seite 8 gibt hierzu eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der Kinderbetreuung innerhalb der letzten 10 Jahre.

2.4 Ausblick

Seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz zum 01.08.2013 ist zu beobachten, dass die Nachfrage bei Eltern nach Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder deutlich zunimmt. Neben dem erhöhten Bedarf führt auch die steigende Säuglingszahl durch Geburten und Zuwanderung dazu, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruchs das Krippenbetreuungsangebot noch weiter ausgebaut werden muss. Für das Jahr 2018 könnte es prognostisch zum ersten Mal seit 2013 zu keinem bzw. nur einem sehr geringen Bevölkerungszuwachs in der Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen kommen. Dem gegenüber befinden sich 279 neue Krippenplätze für 2018 in Planung, was zu einer weiteren Verbesserung der Betreuungsquote führen wird.

Die hohen Geburtenzahlen der letzten Jahre und die nur geringfügige Abwanderung von jungen Familien ins Umland führen infolge des Durchwachsens auch in den nächsten Jahren zu einem anhaltenden Anstieg in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen. Für 2018 ist prognostisch mit einem weiteren Zuwachs von bis zu 468 Kindern zu rechnen. Der Handlungsbedarf zur Schaffung von Kindergartenplätzen wächst, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gewährleisten zu können. Für das Jahr 2018 befinden sich insgesamt 383 neue Kindergartenplätze in Planung, hierunter fallen auch zwei Vorlaufeinrichtungen in Modulbauweise im Stadtbezirk Ricklingen mit 118 neuen Kindergartenplätzen (DS-Nr. 0201/2018) und im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt mit 100 neuen Plätzen (DS-Nr. 0617/2018). Auch unter der Voraussetzung, dass sämtliche geplanten Plätze im Jahr 2018 in Betrieb genommen werden können, ist im Hinblick auf den prognostizierten Bevölkerungszuwachs mit einem Absinken der Betreuungsquote auf unter 100% zu rechnen.

Entwicklung der Kinderbetreuung- und -Betreuungsquoten von 2008 - 2017

Tabelle 3: 10-Jahresübersicht der Entwicklung der Kinderbetreuung und Betreuungsquoten von 2008 – 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2008 -2017			
											abs.	in %		
Kleinkindbetreuung	Im Stadtgebiet lebende Kinder von 0 - 2 Jahren	13.754	13.943	14.119	14.143	14.066	14.240	14.611	15.262	15.783	15.864	2.110	15,3%	
	Im Stadtgebiet lebende Kinder von 1 - 2 Jahren (rechtsanspruchsrelevant)	9.268	9.524	9.458	9.473	9.633	9.501	9.583	10.037	10.418	10.643	1.375	14,8%	
	Krippen incl. AüG	2.418	2.562	2.991	3.088	3.319	4.039	4.256	4.462	4.730	5.009	2.591	107,2%	
	Tagespflege 0- 2-Jährige	756	946	1.058	1.094	1.094	888	900	910	940	1.003	247	32,7%	
	Kleinkindbetreuung insgesamt	3.174	3.508	4.049	4.182	4.413	4.927	5.156	5.372	5.670	6.012	2.838	89,4%	
	Betreuungsquote Kleinkinder	23,1%	25,2%	28,7%	29,6%	31,4%	34,6%	35,3%	35,2%	35,9%	37,9%			
Betreuungsquote rechtsanspruchsrelevant (1 und 2 Jahre)	34,2%	36,8%	42,8%	44,1%	45,8%	51,9%	53,8%	53,5%	53,3%	56,5%				
Kindergarten- betreuung	Im Stadtgebiet lebende Kinder von 3- 5 Jahren	12.788	12.918	13.223	13.507	13.635	13.741	13.861	13.945	13.911	14.115	1.327	10,4%	
	Kindergarten incl. AüG	12.914	12.976	13.069	13.399	13.411	13.577	13.819	13.903	14.003	14.130	1.216	9,4%	
	Tagespflege 3-Jährige	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	219	212	186	119	77	85	-134	-61,2%	
	Kindergartenbetreuung insgesamt	12.914	12.976	13.069	13.399	13.630	13.789	14.005	14.022	14.080	14.215	1.301	10,1%	
	Betreuungsquote Kindergarten	101,0%	100,4%	98,8%	99,2%	100,0%	100,3%	101,0%	100,6%	101,2%	100,7%			
Schulkindbetreuung*	Im Stadtgebiet lebende Kinder von 6 - 9 Jahren	16.599	16.518	16.479	16.595	16.725	17.175	17.563	17.788	18.210	18.390	1.791	10,8%	
	Hort incl. AüG und Inno	4.044	4.147	4.248	4.079	4.134	4.123	4.116	4.146	4.034	3.894	-150	-3,7%	
	Tagespflege 6 - 9-Jährige	209	206	70	70	70	55	45	62	60	46	-163	-78,0%	
	SBM	585	604	604	631	619	625	641	518	426	338	-247	-42,2%	
	Ganztagsschulbetreuung	k.A.	k.A.	2.180	3.849	5.207	5.458	5.903	6.544	8.033	9.049	6.869	315,1%	
	Schulkindbetreuung insgesamt	4.838	4.957	7.102	8.629	10.030	10.261	10.705	11.270	12.553	13.327	8.489	175,5%	
	Betreuungsquote Schulkinder	29,1%	30,0%	43,1%	52,0%	60,0%	59,7%	61,0%	63,4%	68,9%	72,5%			

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie, Fachbereich Schule und Bereich Wahlen und Statistik

3. Institutionell betreute Kinder: Ergebnisse der Einrichtungsbefragung 2017

Im Rahmen der Befragung der institutionellen Einrichtungen zum Stichtag 01.10.2017 wurden differenzierte Informationen über die Alters- und Sozialstruktur der 23.033 betreuten Kinder, Betreuungszeiten und das Angebot an integrativen Plätzen erhoben. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Für die betreuten Kinder in Tagespflege (1.003 Krippenkinder, 85 Kindergartenkinder und 46 Schulkinder) sowie für die 338 Schulkinder in Schulerfüllenden Betreuungsmaßnahmen (SBM) und die 9.049 Schulkinder in der Ganztagschulbetreuung liegen diese Informationen nicht vor und können deshalb in Kapitel 3 nicht mit abgebildet werden.

3.1 Altersstruktur der institutionell betreuten Kinder

Tabelle 4: Altersstruktur der institutionell betreuten Kinder am 01.10.2017

Alter in Jahren	Krippe*	Kindergarten*	Hort / Inno*	insgesamt	Bev. am 30.09.2017	Betreuungsquote in %
unter 1	165			165	5.221	3,2%
1	2.129			2.129	5.471	38,9%
2	2.694	361		3.055	5.172	59,1%
3	21	4.602		4.623	4.959	93,2%
4		4.634		4.634	4.693	98,7%
5		4.286	15	4.301	4.463	96,4%
6		247	998	1.245	4.656	26,7%
7			1.031	1.031	4.649	22,2%
8			929	929	4.474	20,8%
9			777	777	4.611	16,9%
10**			144	144	4.487	3,2%

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie und Bereich Wahlen und Statistik

*inkl. AüG ** die betreuten Kinder können im Einzelfall älter als 10 Jahre sein.

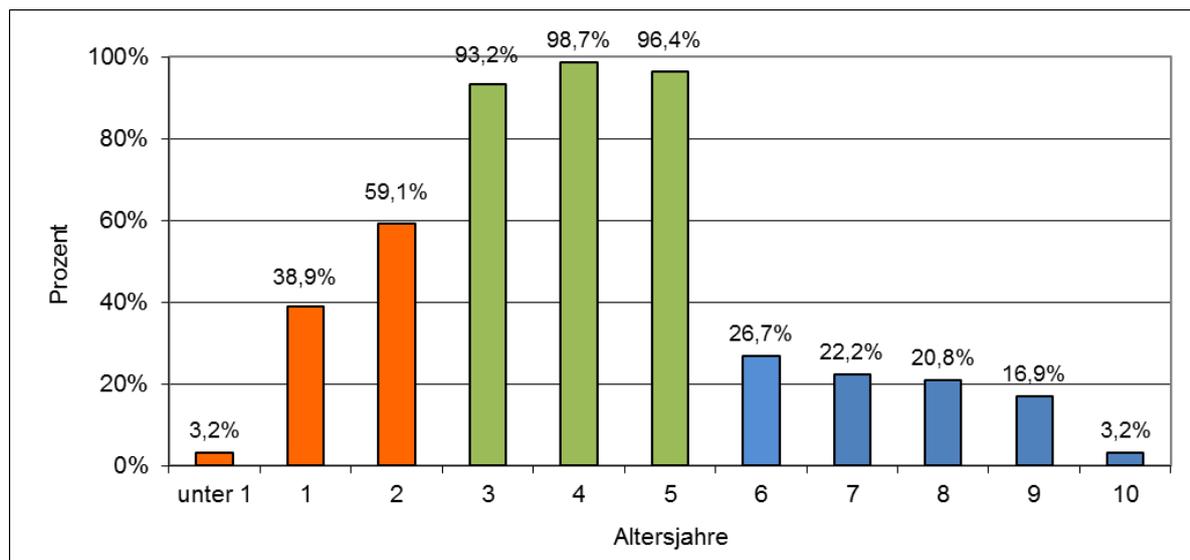
Die Betreuungsquote der institutionell betreuten Kinder ist abhängig von deren Alter. Während 3,2 % der unter 1-Jährigen eine Kindertagesstätte besuchen, steigt der Anteil der betreuten Kinder mit dem ersten Geburtstag auf 38,9 % und mit dem zweiten Geburtstag auf 59,1 % an, hiervon werden 361 Kinder zum Stichtag 01.10.2017 bereits im Kindergarten betreut.

Der schon seit 1996 bestehende und damit fest etablierte Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab Vollendung des dritten Lebensjahres spiegelt sich in der Betreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen wider. Bei den 3-Jährigen liegt sie bei 93,2 %, davon befinden sich 21 Kinder zum Stichtag 01.10.2017 noch in der Krippenbetreuung. 98,7 % der 4-Jährigen werden im institutionellen Bereich betreut. Bei den 5-Jährigen liegt die Betreuungsquote etwas geringer bei 96,4 %. Erklärung hierfür ist, dass ein Teil der 5-Jährigen bereits zur Schule geht.

6-Jährige, die institutionell betreut werden, sind meistens eingeschult und besuchen einen Hort. 247 Kinder im Alter von 6 Jahren, die aufgrund fehlender Schulreife von der Schulpflicht zurückgestellt wurden, besuchen weiterhin noch den Kindergarten. Zusammengefasst werden in beiden Betreuungsformen 26,7 % der 6-Jährigen betreut.

In den weiteren Altersjahren sinkt die Betreuungsquote von 22,2 % bei den 7-Jährigen bis auf 16,9 % bei den 9-Jährigen. Darüber hinaus werden noch 144 Kinder betreut, die 10 Jahre und älter sind.

Abbildung 1: Betreuungsquote nach Altersjahren in Kindertagesstätten (ohne Tagespflege, SBM und Ganztagschulbetreuung)



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie

3.2 Betreuungszeiten

In den institutionellen Kindertagesstätten in Hannover werden folgende Betreuungszeiten angeboten:

- Halbtags ohne Essen = vierstündige Betreuung
- Halbtags mit Essen = viereinhalbstündige Betreuung
- Dreiviertel = sechstündige Betreuung
- Ganztags = achtstündige Betreuung

Alle Angebote werden durch bedarfsgerechte Sonderöffnungszeiten wie Früh- und Spätdienste ergänzt. In fünf Einrichtungen werden verlängerte Öffnungszeiten von 12 Stunden angeboten. Die Betreuung des einzelnen Kindes darf dabei nicht länger als 10 Stunden betragen.

Im Krippenbereich werden aufgrund der besonderen pädagogischen Erfordernisse im Hinblick auf regelmäßige Tagesabläufe mit Wickelzeiten und Mahlzeiten und einen angemessenen Wechsel von Ruhe- und Bewegungsphasen in der Regel nur Ganztags- und zum geringen Anteil auch Dreiviertel-Betreuungen (4,35 %) angeboten.

Der Rechtsanspruch im Kindergartenbereich auf einen vierstündigen Betreuungsplatz (= halbtags ohne Essen) spiegelt nicht den tatsächlichen Betreuungsbedarf wider. Im Oktober 2017 wurden lediglich 1,4 % der Kindergartenkinder halbtags oder nachmittags betreut.

Als wichtigen kommunalen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden die Betreuungszeiten kontinuierlich den Bedürfnissen der Eltern angepasst. Inzwischen liegt im Kindergartenbereich das Angebot an Dreiviertel- und Ganztagsplätzen bei 98,6 %, wovon der Anteil an Ganztagsplätzen 83,06% ausmacht und die Nachfrage an Ganztagsbetreuung weiter steigend ist.

Im Hortbereich werden die meisten (66,62 %) der insgesamt 3.894 Kinder bis 17:00 Uhr betreut, weitere 27,76 % der Kinder bleiben bis 16:00 Uhr im Hort. Die Betreuungszeit bis 18:00 Uhr wird seltener (5,62 %) genutzt.

Tabelle 5: Betreuungszeiten in Krippen, Kindergärten und Horten

Betreuungszeiten	2017		2016		Veränderung 2017 zum Vorjahr	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Krippe inkl. AüG						
ganztags	4.791	95,65	4.575	96,7	217	4,7
3/4-Betreuung	218	4,35	156	3,3	62	39,7
insgesamt	5.009	100,00	4.730	100,0	279	5,9
Kindergarten inkl. AüG						
ganztags	11.737	83,06	11.046	78,9	691	6,3
3/4-Betreuung	2.190	15,50	2.663	19,0	-473	-17,8
halbtags mit Essen	76	0,54	129	0,9	-53	-41,1
halbtags ohne Essen	126	0,89	159	1,1	-33	-20,8
nachmittags	1	0,01	6	0,0	-5	-83,3
insgesamt	14.130	100,00	14.003	100,0	127	0,9
Hort / Inno inkl. AüG						
bis 16:00	1.081	27,76	1.190	29,5	-109	-9,2
bis 17:00	2.594	66,62	2.615	64,8	-21	-0,8
bis 18:00	219	5,62	229	5,7	-10	-4,4
insgesamt	3.894	100,00	4.034	100,0	-140	-3,5

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie

3.3 Sozialstruktur

Im Rahmen der Einrichtungsbefragung werden auch soziale Indikatoren abgefragt. Hierbei wird auf die Kenntnis der ErzieherInnen und Leitungen bezüglich der häuslichen Situation der Kinder vertraut. Die Einrichtungen müssen sich für die Beantwortung bezüglich des Migrationshintergrundes keine Pässe zeigen lassen oder Eltern zu ihrer Lebensform befragen. Faktisch sind diese Daten nicht mit den offiziellen Statistiken kompatibel. Wenn diese dennoch in Beziehung gesetzt werden, dient das zur Einschätzung des Anteils der Kinder mit Migrationshintergrund bzw. von allein Erziehenden.

Tabelle 6: Sozialstruktur der institutionell betreuten Kinder

Altersgruppe	institutionell betreute Kinder	darunter					
		Kinder von allein Erziehenden		Kinder mit Migrationshintergrund		Kinder mit Wohnsitz außerhalb Hannovers	
	absolut	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0 bis 2 Jahre	5.349	523	9,8	1.914	35,8	158	3,0
3 bis 5 Jahre	13.558	2.087	15,4	6.859	50,6	196	1,4
6 bis 9 Jahre	3.982	1.054	26,5	1.702	42,7	42	1,1
10+ Jahre	144	48	33,3	73	50,7	1	0,7
insgesamt	23.033	3.712	16,1	10.548	45,8	397	1,7

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie

In der Stadt Hannover beträgt der Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren, die mit einem allein erziehenden Elternteil leben, 13,5 % (01.01.2017). Kleinkinder von allein Erziehenden sind in den Kindertagesstätten mit 9,8 % vertreten. Im Kindergartenbereich liegt er bei 15,4 % im Vergleich zu 18,3 % der Personenhaushalte im Stadtgebiet. Ab dem Schulalter steigt die Anzahl der institutionell betreuten Kinder allein Erziehender mit 26,5 % im Vergleich zu 23,0 % der Personenhaushalte im Stadtgebiet deutlich an.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund (31.12.2017) liegt bei den Kindern im Alter von 0 bis 2 Jahren in Hannover bei 49,6 % und im Alter von 3 bis 5 Jahren bei 51,3 %. Das heißt, im Kindergartenalter sind Kinder mit Migrationshintergrund gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung fast gleich vertreten (50,6 %). Im Krippenalter sind sie noch unterrepräsentiert (35,8 %), im Vergleich zu den Vorjahren ist eine steigende Tendenz zu beobachten. In der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen liegt der Anteil der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund bei 42,7 % und ist damit zum Anteil in der Bevölkerung (49,0 %) unterrepräsentiert.

Von allen institutionell betreuten Kindern haben 397 Kinder (1,7 %) ihren Wohnsitz außerhalb Hannovers, dies ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Überdurchschnittlich oft ist dies bei Kleinkindern in Krippen der Fall (3,0 %). In den meisten Fällen handelt es sich um Kinder in Betriebskindertagesstätten, deren Eltern in Hannover arbeiten, aber außerhalb wohnen.

3.4 Integrative Betreuungsangebote

Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Anerkennung der Vielfalt in der Bildung und Erziehung ist. Kinder lernen individuell nach ihren vorhandenen Möglichkeiten und werden in ihrer Einzigartigkeit gesehen und wertgeschätzt. Dadurch wird allen Kindern die Teilhabe an Bildungsprozessen ermöglicht.

Im gesamten Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover wird die Umsetzung dieses inklusiven Ansatzes in den Kindertagesstätten angestrebt. Zurzeit umfassen die landesrechtlichen Rahmenbedingungen allerdings nur integrative Betreuungsangebote im Krippen- und Kindergartenbereich, die im Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen aufgeführt werden.

Sowohl im Kindergarten- als auch im Krippenbereich ist eine Einzelintegrationsmaßnahme auf das jeweilige Kind mit Behinderung bezogen und endet mit dessen Ausscheiden aus der Gruppe. Für die Zeit der Einzelintegration wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben die Größe der Kindergartengruppe um 5 Plätze und in der Krippe um einen Platz reduziert.

In integrativen Kindergartengruppen werden mindestens zwei und höchstens vier Kinder mit Behinderung betreut, was in der Folge zu unterschiedlicher Auslastung der Plätze führt. In integrativen Krippengruppen können maximal drei Kinder mit Behinderung betreut werden.

Es gibt eine steigende Tendenz, Kindergartenkinder mit schweren Mehrfachbehinderungen, für deren Betreuung zum Teil ganztägige Begleitung durch medizinisches Fachpersonal erforderlich ist, integrativ zu betreuen. Dies hat zur Folge, dass in solchen Fällen in integrativen Kindergartengruppen nur 2 von insgesamt 4 Plätzen belegt werden können.

Im Oktober 2017 wurden 25 Krippenkinder mit Behinderung in Gruppen oder Einzelintegrationsmaßnahmen betreut.

Im Kindergartenbereich wurden im Oktober 2017 insgesamt 191 Kinder mit Behinderungen in integrativen Gruppen bzw. in Einzelintegrationsmaßnahmen betreut.

Im Hortbereich wurden 8 Grundschulkinder integrativ betreut.

Tabelle 7: Integrativ betreute Kinder nach Betreuungsform von 2008 bis 2017

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2012	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2008 -2017	
												abs.	In %
Krippe	3	7	15	15	19	20	19	21	23	28	25	22	733,3
Kindergarten	101	104	119	119	122	143	122	153	169	180	191	90	89,1
Hort	5	5	5	5	11	9	11	8	11	11	8	3	60,0
insg.	109	116	139	139	152	172	152	182	203	219	224	115	105,5

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie

4. Kleinkindbetreuung

4.1 Betreuungssituation am 01.10.2017 und weitere Entwicklung

Am Stichtag 01.10.2017 lebten in der Landeshauptstadt Hannover 15.864 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren, wovon 6.012 institutionell oder in einer Tagespflege betreut wurden. Das entspricht einer gesamtstädtischen Betreuungsquote von 37,9 %. Bezogen auf die Altersgruppe mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (1 und 2 Jahre) ergibt sich eine Betreuungsquote von 56,5 % im Vergleich zu 54,4 % im Vorjahr.

Tabelle 8: Kleinkindbetreuung und Betreuungsquote 2017

	2017	2016	Veränderung 2017 zum Vorjahr	
			absolut	in %
Krippen incl. AüG	5.009	4.730	279	5,9 %
Tagespflege 0- bis 2-Jährige	1.003	940	63	6,7 %
Kleinkindbetreuung insgesamt	6.012	5.670	342	6,0 %
Im Stadtgebiet lebende Kinder von 0 bis 2 Jahren	15.864	15.783	81	0,5 %
Betreuungsquote Kleinkinder (0 bis 2 Jahre)	37,9%	35,9 %		
Im Stadtgebiet lebende Kinder von 1 bis 2 Jahren (rechtsanspruchsrelevant)	10.643	10.418	225	2,2 %
Betreuungsquote Kleinkinder rechtsanspruchsrelevant (1 bis 2 Jahre)	56,5%	54,4 %		

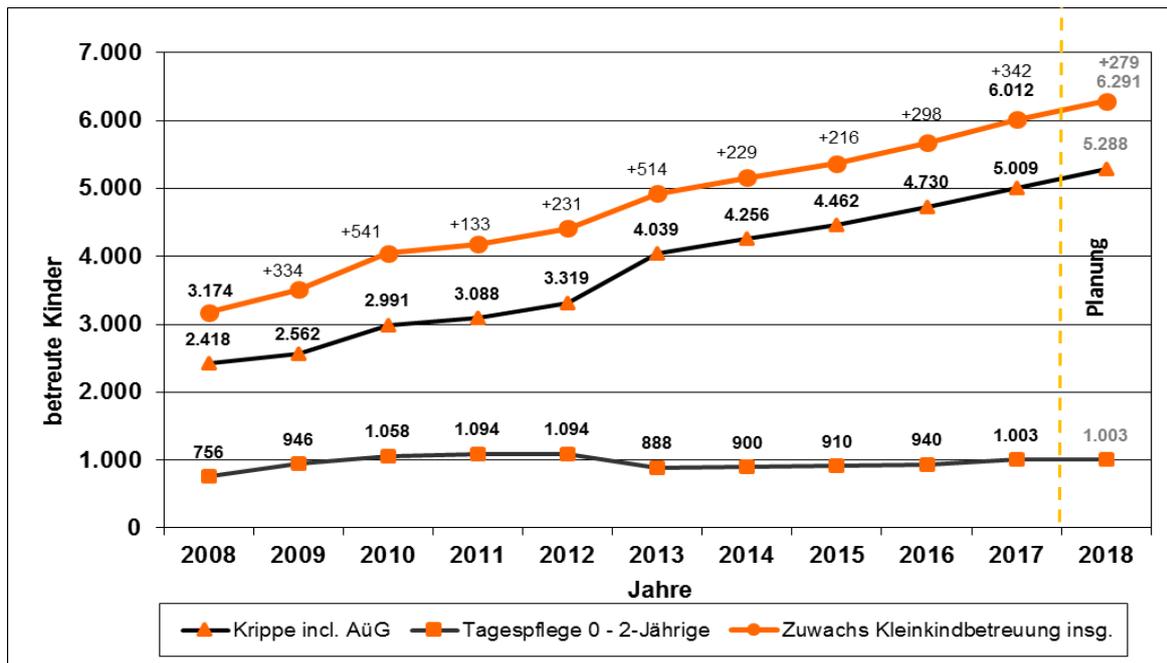
Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie und Bereich Wahlen und Statistik

Im Jahr 2008 wurde bundesweit die Einführung eines Rechtsanspruchs zum 01. August 2013 für 1- und 2-jährige Kinder auf einen Betreuungsplatz beschlossen.

Die Abbildung 2 veranschaulicht, wie sich seitdem die Kleinkindbetreuung entwickelt hat.

Die Anzahl der betreuten Kleinkinder konnte von Oktober 2008 (3.174 Kinder) bis Oktober 2017 (6.012 Kinder) um insgesamt 2.838 betreute Kleinkinder (plus 89,4 %) erweitert werden. Mit dem steigenden Angebot an Betreuungsplätzen ist auch die Nachfrage der Eltern auf eine Betreuung außerhalb des häuslichen Umfeldes gestiegen. Um dem gerecht zu werden, wird derzeit eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 65 % (rechtsanspruchsrelevant) anvisiert.

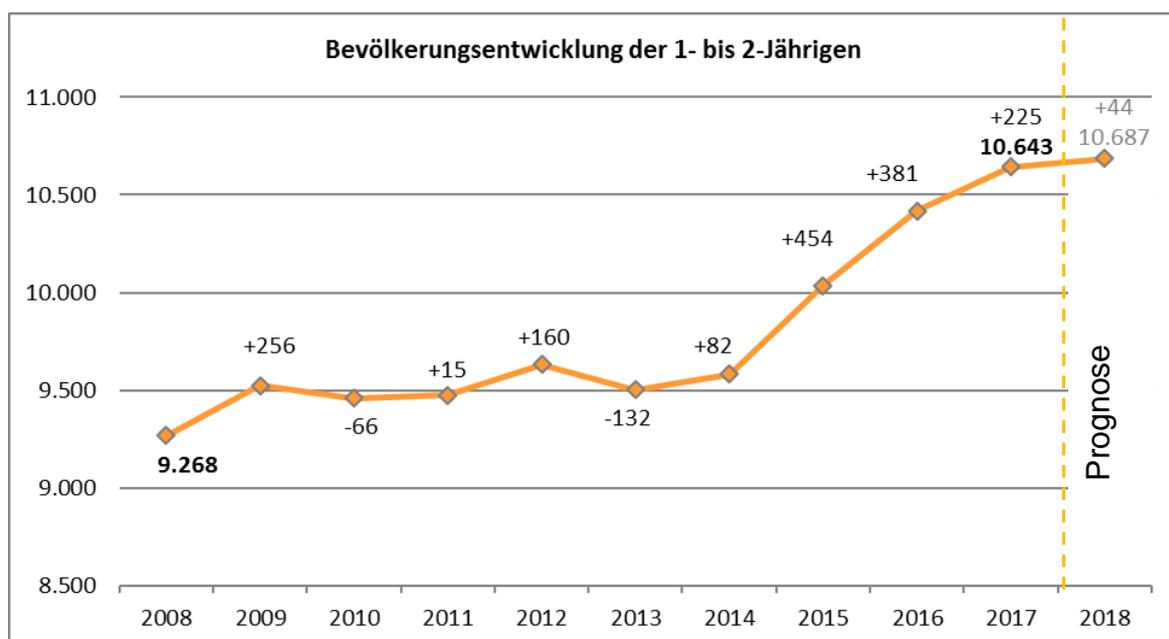
Abbildung 2: Entwicklung der Kleinkindbetreuung von 2008 bis 2018



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie

Parallel mit der Ausweitung der Krippenbetreuung um 2.838 betreute Kleinkinder innerhalb der letzten 10 Jahre kam es zeitgleich in der Altersgruppe der 1- bis 2-Jährigen zu einem Bevölkerungszuwachs von 1.375 Kindern (plus 14,8 %). Für das Jahr 2018 könnte es erstmals seit 2013 zu einer Stagnation beim Bevölkerungszuwachs bzw. nur zu einem geringfügigen Anstieg in dieser Altersgruppe kommen. Mit Umsetzung der für 2018 geplanten 279 neuen Krippenplätze ist ein Anstieg der Betreuungsquote auf knapp 59 % möglich.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung der 1- bis 2-Jährigen von 2008 bis 2017 und Prognose für 2018 (jeweils zum 30.09)



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bereich Wahlen und Statistik und Koordinationsstelle Sozialplanung vom Dezernat III

4.2 Betreuungssituation nach Stadtbezirken am 01.10.2017

Die gesamtstädtische Betreuungsquote im Kleinkindalter (0- bis 2-Jährige) lag bei 37,9 % und bezogen auf die rechtsanspruchsrelevante Gruppe der 1- und 2-Jährigen bei 56,5 %. Zwischen den Stadtbezirken variieren die Betreuungsquoten deutlich, weil

- die Elternnachfragen im Krippenbereich in den Stadtbezirken unterschiedlich hoch sind. In manchen Stadtbezirken war das Nachfrageverhalten nach einem Krippenplatz mit der Einführung des Rechtsanspruchs zunächst sehr verhalten und erfährt langsam eine zunehmende Akzeptanz und Inanspruchnahme.
- grundsätzlich auch Kinder aus anderen Stadtbezirken betreut werden. Im Krippenbereich ist dieser Anteil deutlich höher als im Kindergartenbereich. Dies resultiert u.a. daraus, dass von den Eltern häufiger ein Betreuungsplatz in der Nähe des Arbeitsplatzes gewählt wird.

Die höchsten Betreuungsquoten finden sich in den Stadtbezirken Nord (70,1 %), Südstadt (69,8 %) und Döhren-Wülfel (68,9 %), die niedrigsten Quoten weisen die Stadtbezirke Ahlem-Badenstedt-Davenstedt (35,0 %), Ricklingen (38,7 %) und Kirchrode-Bemerode-Wülferode (38,8 %) auf.

Karte 1: Krippenbetreuungsquote nach Stadtbezirken am 01.10.2017

%-Anteil der in Krippen und Tagespflege betreuten Kleinkinder zur Bevölkerungsgruppe der 1- und 2-Jährigen am 01.10.2017

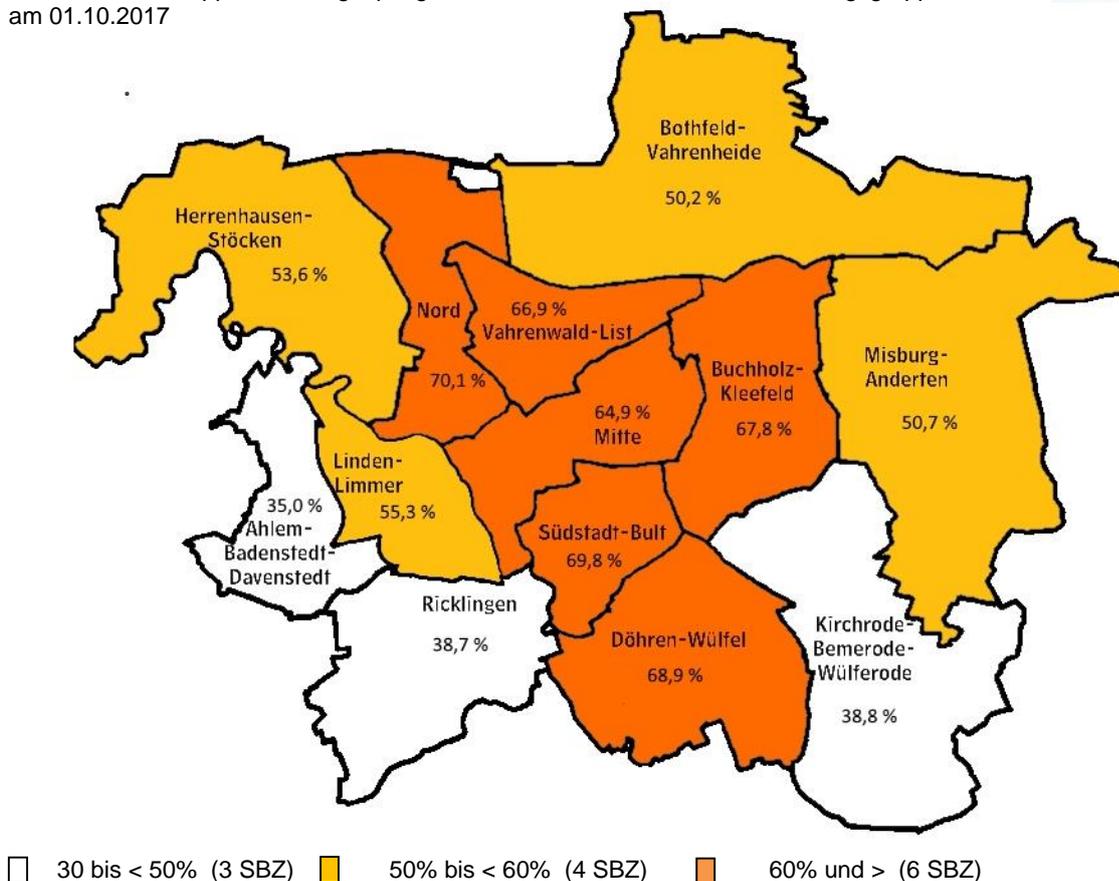


Tabelle 9: Betreute Kleinkinder nach Stadtbezirken am 01.10.2017

Stadtbezirke	Bevölkerung am 30.09.2017		betreute Kinder insgesamt	davon		Betreuungsquote	
	0 – 2 Jahre	1-2 Jahre*		Krippe incl. AüG	Tages- pflege 0-2 Jahre	0-2 Jahre in %	1-2 Jahre* in %
Mitte	1.005	680	441	351	90	43,9	64,9
Vahrenwald/List	2.098	1.361	910	757	153	43,4	66,9
Bothfeld/Vahrenheide	1.445	1.004	504	455	49	34,9	50,2
Buchholz/Kleefeld	1.356	909	616	543	73	45,4	67,8
Misburg/Anderten	938	611	310	247	63	33,0	50,7
Kirchrode/ Bemerode/ Wülferode	939	660	256	180	76	27,3	38,8
Südstadt/Bult	1.272	835	583	452	131	45,8	69,8
Döhren/Wülfel	920	618	426	359	67	46,3	68,9
Ricklingen	1.398	939	363	288	75	26,0	38,7
Linden/Limmer	1.389	937	518	423	95	37,3	55,3
Ahem/Badenstedt/ Davenstedt	1.064	749	262	223	39	24,6	35,0
Herrenhausen/ Stöcken	1.085	704	377	293	55	34,7	53,6
Nord	955	636	446	409	37	46,7	70,1
Stadt insgesamt 2017	15.864	10.643	6.012	5.009	1.003	37,9	56,5
Stadt insgesamt 2016	15.783	10.418	5.670	4.730	940	35,9	54,4
Veränderung zum Vorjahr	81	225	342	279	63		

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie und Bereich Wahlen und Statistik
*rechtsanspruchsrelevant

In fast allen Stadtbezirken konnte ein Anstieg der Betreuungsquote verzeichnet werden. In den Stadtbezirken Südstadt-Bult und Döhren-Wülfel ist es hingegen aufgrund sehr hoher Bevölkerungszuwächse in der Altersgruppe der 1- und 2-Jährigen von 6,8 % bzw. 6,4 % zu einem Absinken der Betreuungsquoten gekommen. Stadtweit lag der Bevölkerungszuwachs bei 2,2 %.

5. Kindergartenbetreuung

5.1 Betreuungssituation am 01.10.2017 und weitere Entwicklung

Am Stichtag 01.10.2017 lebten in der Landeshauptstadt Hannover 14.115 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren. Damit kam es innerhalb des letzten Jahres in dieser Altersgruppe zu einem Zuwachs um 204 Kinder (plus 1,5%). Im Kindergartenbereich wurden insgesamt 14.215 Kinder betreut. Dies sind 135 Kinder mehr als im Vorjahr (plus 1,0 %). Trotz des Zuwachses an betreuten Kindergartenkindern ist durch den Bevölkerungsanstieg die Betreuungsquote auf 100,7% gesunken.

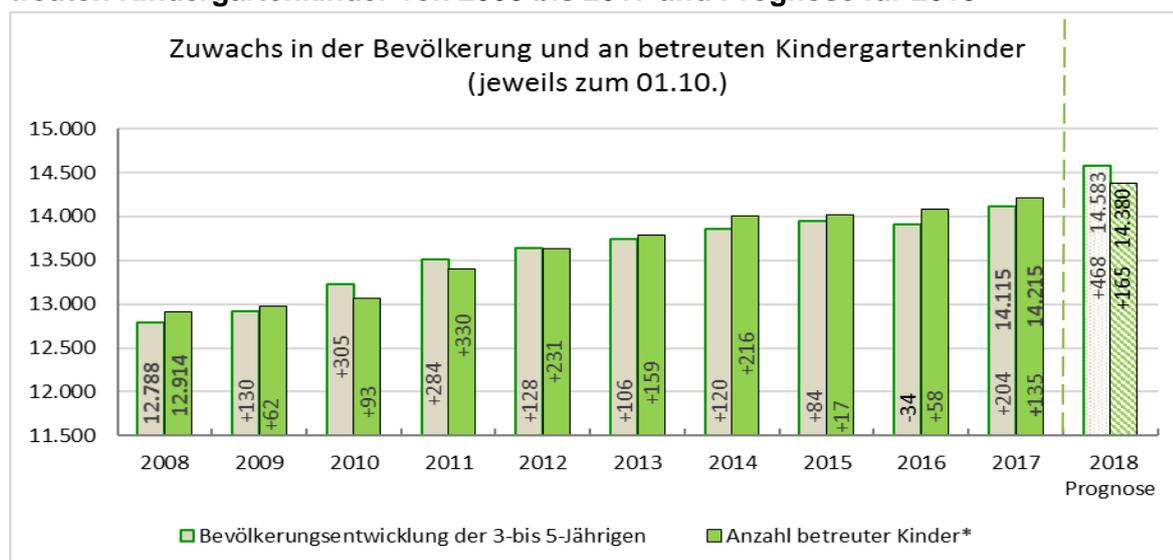
Tabelle 10: Kindergartenkinder und Betreuungsquote 2017

	2017	2016	Veränderung 2017 zum Vorjahr	
			abs.	in %
Im Stadtgebiet lebende Kinder von 3- 5 Jahren	14.115	13.911	204	1,5%
Kindergarten incl. AüG	14.130	14.003	127	1,0
Tagespflege 3-Jährige	85	77	8	10,4
Kindergartenbetreuung insgesamt	14.215	14.080	135	1,0
Betreuungsquote 3- bis 5-Jähriger	100,7 %	101,2%		

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie und Bereich Wahlen und Statistik

Prognostisch kann es bis Oktober 2018 in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen zu einem Bevölkerungszuwachs von bis zu 468 Kindern auf 14.583 Kinder kommen (plus 3,3 %). Für das Jahr 2018 befinden sich insgesamt 383 neue Kindergartenplätze in der Planung (plus 2,7%), wovon 218 Plätze voraussichtlich erst im vierten Quartal 2018 in Betrieb genommen werden können. Trotz dieser hohen Anzahl an neuen Betreuungsplätzen wird die derzeitige Betreuungsquote aller Wahrscheinlichkeit nicht gehalten werden können und voraussichtlich unter 100% sinken.

Abbildung 4: Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 3 bis 5 Jahren und der betreuten Kindergartenkinder von 2008 bis 2017 und Prognose für 2018



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Wahlen und Statistik und Koordinationsstelle Sozialplanung des Dez. III; * Kinder im Kindergarten incl. AüG und Tagespflege

5.2 Betreuungssituation nach Stadtbezirken am 01.10.2017

Die gesamtstädtische Betreuungsquote im Kindergartenalter liegt bei 100,7 %¹ und variiert zwischen 79,5 % (Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt) und 120 % (Stadtbezirk Nord).

Die Anzahl der betreuten Kinder kann von der Anzahl der im Stadtbezirk lebenden Kinder abweichen und über 100 % betragen, weil

- grundsätzlich auch Kinder aus anderen Stadtbezirken in der Betreuung sein können
- die Nachfrage von Eltern des Stadtbezirks größer oder kleiner ist als in anderen Stadtbezirken
- in manchen Stadtbezirken mehr Kitas mit einem besonderen stadtweiten Angebot vorhanden sind
- Im Übergang zum Teil auch Kinder im Alter von 2 (361 Kinder) oder 6 Jahren (247 Kinder) im Kindergarten sein können
- auch Kinder mit Wohnsitz außerhalb des Stadtgebiets in Hannover betreut werden (z.B. Kinder von MitarbeiterInnen in Betriebskitas).

Karte 2: Kindergartenbetreuungsquote nach Stadtbezirken am 01.10.2017

%-Anteil der in Kindergärten und Tagespflege betreuten Kinder zur Bevölkerungsgruppe der 3- bis 5-Jährigen am 01.10.2017

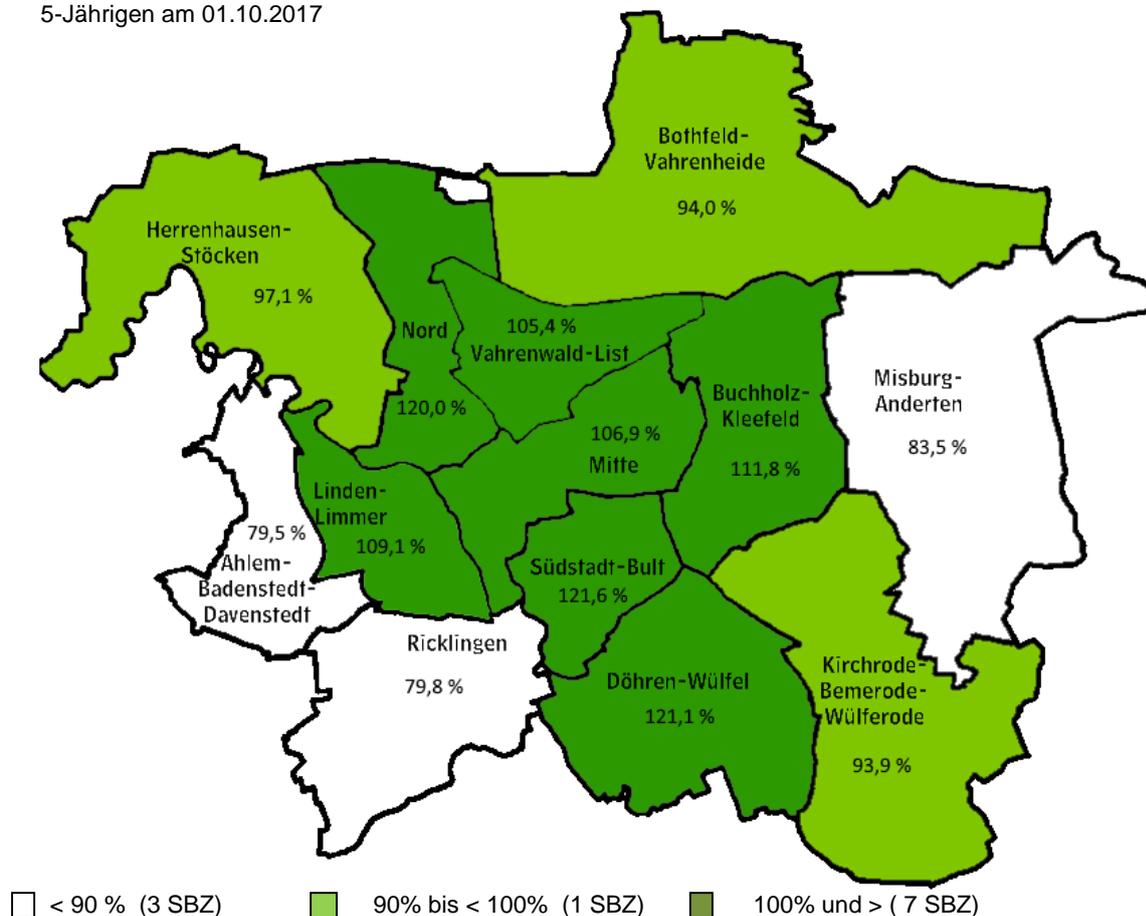


Tabelle 11: Betreute Kindergartenkinder nach Stadtbezirken am 01.10.2017

Stadtbezirke	Betreute Kinder insgesamt	davon		Bevölkerung 3 – 5 Jahre	Betreuungsquote in %
		Kindergarten inkl. AüG	Tagespflege		
Mitte	760	757	3	711	106,9%
Vahrenwald/List	1.812	1.796	16	1.719	105,4%
Bothfeld/Vahrenheide	1.481	1.477	4	1.575	94,0%
Buchholz/Kleefeld	1.323	1.317	6	1.183	111,8%
Misburg/Anderten	758	755	3	908	83,5%
Kirchrode/Bemerode/Wülferode	945	934	11	1.006	93,9%
Südstadt/Bult	1.114	1.110	4	916	121,6%
Döhren/Wülfel	1.003	1.001	2	828	121,1%
Ricklingen	1.077	1.058	19	1.349	79,8%
Linden/Limmer	1.212	1.203	9	1.111	109,1%
Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	829	827	2	1.043	79,5%
Herrenhausen/Stöcken	922	920	2	950	97,1%
Nord	979	975	4	816	120,0%
Stadt gesamt 2017	14.215	14.130	85	14.115	100,7%
Stadt gesamt 2016	14.080	14.003	77	13.911	101,2%
Veränderung zum Vorjahr	135	127	8	204	

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie und Bereich Wahlen und Statistik

Die Bevölkerungsentwicklung in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen hat auch Auswirkungen auf die Betreuungsquoten auf Stadtbezirksebene.

Lediglich in den Stadtbezirken Kirchrode-Bemerode-Wülferode, Südstadt-Bult und Döhren-Wülfel ist es zu einem Bevölkerungsrückgang in dieser Altersgruppe gekommen, was zum Teil auch die dortigen Verbesserungen der Betreuungsquoten begründet.

Aufgrund des kontinuierlichen Bevölkerungszuwachses in den Stadtbezirken Ricklingen und Ahlem-Badenstedt-Davenstedt, sind dort die Betreuungsquoten auf unter 80 % gerutscht. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, sind für 2018 in beiden Stadtbezirken die Errichtung von zwei Kindertagesstätten in Modulbauweise mit 118 bzw. 100 neuen Kindergartenplätzen geplant. Zusätzlich entstehen 2018 im Stadtbezirk Ricklingen die neue Einrichtung Bergfeldstraße mit weiteren 65 neuen Kindergartenplätzen und im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt die Einrichtung Kita am Sickenberghof mit 50 neuen Kindergartenplätzen.

Auch wenn für das Jahr 2018 sich derzeit insgesamt 383 neue Plätze in Planung befinden, bedarf es aufgrund des Bevölkerungsanstieges darüber hinaus weiterer Anstrengungen zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenbetreuungsplatz. Zudem ist noch nicht absehbar, wie sich zum einen die Beitragsbefreiung und zum anderen die Möglichkeit der Eltern, bis zum 01. Mai entscheiden zu können, ihr Kind statt in die Schule noch ein Jahr länger im Kindergarten zu belassen, auf den Platzbedarf auswirken werden.

6. Schulkindbetreuung

6.1 Betreuungssituation am 01.10.2017

Am 01.10.2017 lebten in der Stadt Hannover 18.390 Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren. Die geburtenstarken Jahrgänge spiegeln sich aufgrund der deutlich reduzierten Abwanderung von jungen Familien auch in der Altersgruppe der 6- bis 9-Jährigen wider.

Insgesamt wurden 13.327 Grundschul Kinder betreut. Dies entspricht einer gesamtstädtischen Betreuungsquote von 72,5 %. 3.894 Schulkinder wurden institutionell in Horten und innovativen Modellprojekten (Inno), 46 Kinder in einer Tagespflege und 338 Kinder im Rahmen einer Schullergänzenden Betreuungsmaßnahme betreut. In den Ganztagsgrundschulen wurden 9.049 Kinder im Schuljahr 2017/2018 betreut, unabhängig von der gewählten Anzahl an Betreuungstagen pro Woche.

Zum Schuljahr 2017/2018 ist das Angebot einer Ganztagsgrundschulbetreuung um drei Grundschulen (GS) erweitert worden (GS Tegelweg im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide, GS Tiefenriede im Stadtbezirk Südstadt-Bult, GS Stammestr im Stadtbezirk Ricklingen). Damit wird in insgesamt 43 von 63 Grundschulen (inkl. der IGS Roderbruch, der Südstadtschule und der Glockseeschule) eine Ganztagsbetreuung angeboten. Die Schülerinnen und Schüler können dort an bis zu fünf Tagen am Nachmittag betreut werden.

Auch in den nächsten Jahren wird der Schwerpunkt für die Schulkindbetreuung weiter im Ausbau der Ganztagsgrundschulen liegen. Für das Schuljahr 2018/2019 ist die Einführung der Ganztagsgrundschulbetreuung an zwei weiteren Schulen geplant (Pestalozzi-Grundschule im Stadtbezirk Misburg-Anderten, katholische Kardinal-Galen-Grundschule im Stadtbezirk Misburg-Anderten mit einem stadtweiten Schulangebot).

Tabelle 12: Schulkindbetreuung und Betreuungsquote 2017

	2017	2016	Veränderung zum Vorjahr	
			abs.	in %
Im Stadtgebiet lebende Kinder von 6 – 9 Jahren	18.390	18.210	180	1,0%
Hort incl. AüG und Inno	3.894	4.034	-140	-3,5 %
Tagespflege 6 - 9 Jährige	46	60	-14	-23,3 %
SBM	338	426	-88	-20,7 %
betreute Schulkinder in Hort/Inno, Tagespflege, SBM	4.278	4.520	-242	-5,4 %
betreute Schulkinder im Ganztags-schulangebot	9.049	8.033	1.016	12,6 %
Insgesamt betreute Schulkinder	13.327	12.553	774	6,2 %
Betreuungsquote insgesamt	72,5 %	68,9%		

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie, Fachbereich Schule und Bereich Wahlen und Statistik

6.2 Betreuungssituation nach Stadtbezirken am 01.10.2017

Die Betreuungsplätze für Grundschulkinder verteilen sich ungleichmäßig über das Stadtgebiet. Dies gilt insgesamt und auch im Einzelnen für die Hort- und Innoplätze, die Schuler-gänzenden Betreuungsmaßnahmen sowie die Ganztagsgrundschulen.

Die gesamtstädtische Betreuungsquote liegt bei 72,5 % und variiert zwischen 26,3 % (Stadtbezirk Mitte) und 122,7 % (Stadtbezirk Linden/Limmer).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 u.a. die „Qualitätsoffensive Grundschulbetreuung“ (DS 1810/2015, Ziffer 2.1 i.V.m. DS 2569/2015) beschlossen. Derzeit wird ein Rahmenkonzept zur Zusammenführung von Horten und Ganztagsgrundschulen erarbeitet. Ziel ist, dass die Bildung und Betreuung für Grundschulkinder qualitativ, stadtteilorientiert und bedarfsgerecht ist.

Karte 3: Schulkindbetreuungsquote nach Stadtbezirken am 01.10.2017

%-Anteil der in Horten, Tagespflege, SBM und Ganztagsgrundschulen betreuten Kinder zur Bevölkerungsgruppe der 6- bis 9-Jährigen am 01.10.2017

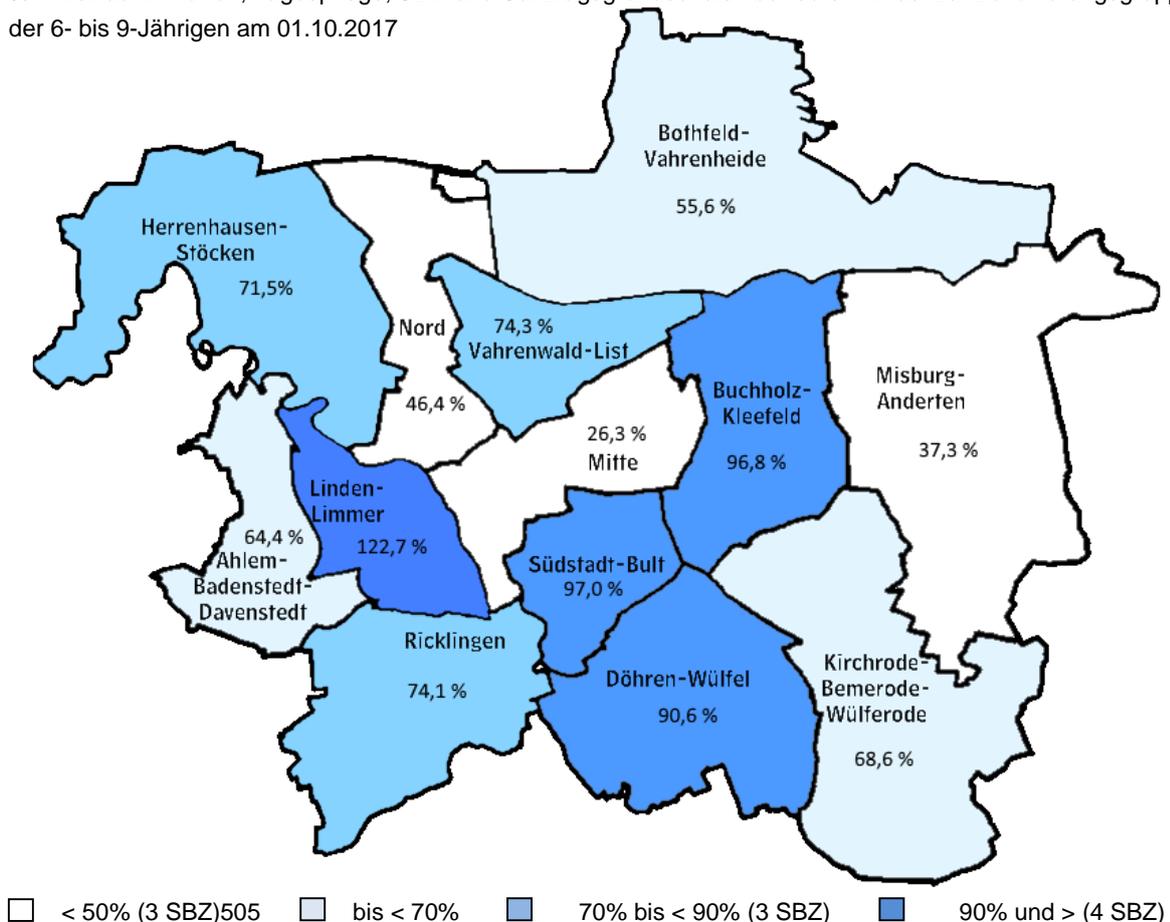


Tabelle 13: Betreute Schulkinder nach Stadtbezirken am 01.10.2017

Stadtbezirke	Bevölkerung 6-9 Jahre (30.09.2017)	Betreute Kinder in...				insgesamt	
		Ganztags- schule	Hort/ Inno	Tages- pflege	SBM	betreute Schul- kinder	Betreuungs- quote
Mitte	830	0	215	3	0	218	26,3%
Vahrenwald- List	2.096	1.037	509	12	0	1.558	74,3%
Bothfeld- Vahrenheide	2.243	735	446	7	60	1.248	55,6%
Buchholz- Kleefeld	1.587	1.170	335	1	30	1.536	96,8%
Misburg- Anderten	1.202	286	140	2	20	448	37,3%
Kirchrode- Bemerode- Wülferode	1.530	816	224	9	0	1.049	68,6%
Südstadt-Bult	1.029	545	328	1	124	998	97,0%
Döhren - Wülfel	1.174	821	243	0	0	1.064	90,6%
Ricklingen	1.739	929	356	4	0	1.289	74,1%
Linden - Limmer	1.427	1.251	472	4	24	1.751	122,7%
Ahlem- Badenstedt- Davenstedt	1.331	674	181	2	0	857	64,4%
Herrenhau- sen-Stöcken	1.153	635	148	1	40	824	71,5%
Nord	1.049	150	297	0	40	487	46,4%
insgesamt 2017	18.390	9.049	3.894	46	338	13.327	72,5 %
insgesamt 2016	18.210	8.033	4.034	60	426	12.553	68,9%
Verände- rung zum Vorjahr	180	1.016	-140	-14	-88	774	

Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Jugend und Familie, Fachbereich Schule und Bereich Wahlen und Statistik

7. Trägerlandschaft und Finanzierungsformen

In der Landeshauptstadt Hannover gibt es bei den Kindertagesstätten eine vielfältige Trägerlandschaft und entsprechend verschiedene Finanzierungsformen.

In der nachstehenden Tabelle 14 wird dargestellt, wie viele genehmigte institutionelle Plätze und Einrichtungen nach welcher Finanzierungsform gefördert werden.

Tabelle 14: Finanzierungsformen und Anzahl der geförderten Plätze

Finanzierung		Plätze	Einrichtungen
BKE	Betriebskostenersatz für städtische Kitas in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege	9.006	111
Kila	Kinderladenfinanzierung nach der Förderrichtlinie für Elterninitiativen	5.078	142
Stadt	Kitas in stadt-eigener Trägerschaft	3.759	48
VBE	Kitas in verbandlicher Trägerschaft in trägereigenen Gebäuden	3.680	51
Sonstige	meist Mischfinanzierungen mit einem Anteil an betrieblichen Plätzen	1.110	15
KKT	Förderung von Kleinsteinrichtungen mit max. 10 Plätzen in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins	722	73
Betriebl.	Förderung von betrieblichen Kitas ohne öffentliche Plätze	350	9
INNO	Innovatives Betreuungsmodell für Grundschul Kinder mit einer wöchentlichen Betreuung von 20 Stunden	120	5
Heilpäd.	über das Land geförderte heilpädagogische Plätze	139	4
	insgesamt	23.964	458

Zur Stichtagserhebung am 01.10.2017 zählte die Stadt Hannover insgesamt 458 Kindertagesstätten mit insgesamt 23.964 Betreuungsplätzen.

Die Tabelle 15 auf der nächsten Seite gibt eine Übersicht, wie sich die genehmigten institutionellen Plätze auf die verschiedenen Träger aufteilen. Die Übersicht beginnt absteigend mit dem höchsten Platzangebot (Stand 01.10.2017).

Der höchste Anteil mit 4.543 Betreuungsplätzen (= 19,0 %) liegt in der Trägerschaft vom ev.-luth. Stadtkirchenverband. An zweiter Stelle befinden sich 4.018 Betreuungsplätze (16,8 %) in der Trägerschaft von Elternvereinen. Mit etwas mehr Abstand folgt die Stadt Hannover als Träger von 3.759 Betreuungsplätzen (15,7 %).

Der größte Anteil an Kindergartenplätzen wird vom ev.-luth. Stadtkirchenverband angeboten (3.536 Plätzen = 26,3 %). Den höchsten Anteil an Krippenplätzen (1.097 Plätze = 21,9 %) und an Plätzen in altersübergreifenden Gruppen (590 Plätze = 37,1 %) decken Elternvereine ab. Die Stadt Hannover bietet im Hortbereich das umfangreichste Platzangebot an (865 Plätze = 22,1 %).

Tabelle 15: Übersicht der Träger von Kindertagesstätten

Träger	Plätze gesamt	davon:				Zahl der Einrichtungen
		Krippe	Kin- der- garten	Hort	AüG	
Ev.luth. Stadtkirchen- verband	4.543	294	3.536	549	164	58
Elternvereine	4.018	1.097	1.526	802	590	170
Stadt Hannover	3.759	689	2.017	865	188	48
Arbeiterwohlfahrtsverband	3.197	585	1.844	768	0	42
GmbHs	1.537	762	468	40	287	28
Caritasverband	1.475	207	939	309	20	15
Deutsches Rotes Kreuz	1.357	225	743	224	165	20
Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit	818	134	564	100	20	11
Vereine	805	352	350	62	41	26
Gesamtverband katholi- scher Kirchen	712	60	532	80	40	10
Jugenddorf Hannover im christl. Jugenddorfwerk Deutschlands	403	179	204	20	0	4
Kinderhilfe Stephansstift	379	96	243	40	0	5
Die Johanniter	280	130	125	0	25	5
Betriebliche Kindertages- stätten in eigener Träger- schaft der Betriebe	256	105	94	32	25	4
Lebenshilfe	162	0	162	0	0	3
Diakoniewerk Kirchröder Turm	120	25	75	20	0	2
Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behinderten- arbeit	48	12	36	0	0	2
Tamar K.d.ö.R.	40	15	0	0	25	1
Diakonisches Werk Hanno- ver	30	10	0	20	0	2
Humanistischer Verband Nds.	25	25	0	0	0	1
Gesamt	23.964	5.002	13.461	3.911	1.590	458

Abkürzungsverzeichnis

AüG	Altersübergreifende Gruppe
GS	Grundschulen
Inno	Innovatives Modellprojekt zur Schulkindbetreuung an Grundschulen
LHH	Landeshauptstadt Hannover
SBM	Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen

Glossar

A

Altersübergreifende Gruppen Die Betriebserlaubnis für altersübergreifende Gruppen sieht neben der Belegung mit Kindergartenkindern auch eine anteilige Platzbelegung mit Kindern im Krippenalter oder mit Schulkindern vor. Dies ermöglicht eine bedarfsorientierte Belegung der Gruppen und erleichtert eine Umstrukturierung für andere Altersgruppen.

Altersgruppen

Altersgruppe von 0 bis 2 Jahre (Kleinkindbetreuung)
Altersgruppe von 3 bis 5 Jahre (Kindergartenbetreuung)
Altersgruppe von 6 bis 9 Jahre (Schulkindbetreuung)

B

Betreute Kinder Anzahl der zur Stichtagserhebung am 01.10.2016 betreuten Kinder

Betreuungsquote Anteil der betreuten Kinder im Verhältnis zur tatsächlichen Bevölkerung in dieser Altersgruppe.

BKE

Betriebskostenersatz für die städtischen Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege

G

Genehmigte Plätze Max. zur Verfügung stehende Betreuungsplätze gemäß der vom Land erteilten Betriebserlaubnis

H

Hort Institutionelle Einrichtung zur Schulkindbetreuung

I

Innovatives Modellprojekt Betreuungsmodell für Grundschul Kinder mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 20 Stunden

Institutionelle Betreuung Tageseinrichtungen mit einer gruppenpädagogischen Kinderbetreuung nach dem „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ in Niedersachsen (KiTaG)

K

Kindergarten	Institutionelle Einrichtung der Jugendhilfe zur Betreuung von Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung
Kila	Kinderladenfinanzierung: Finanzierung von Kindertagesstätten nach der Förderrichtlinie für Elterninitiativen
KiTaG	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
KKT	Kleine Kindertagesstätten mit nur einer Kleingruppe von 10 Kindern in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins
Kleinkindbetreuung	Betreuungsangebote für Kinder bis Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippe und Tagespflege)
Krippe	Institutionelle Einrichtung zur Betreuung von Kleinkindern

S

Schulergänzende Betreuungsmaßnahme	Durch Fördervereine einer Grundschule organisierte Schulkindbetreuung - Maßnahme des Fachbereiches Bibliothek und Schule
Schulkindbetreuung	Betreuungsangebote für Grundschulkinder (Hort, Inno, SBM, Tagespflege, Ganztags schulbetreuung)

T

Tagespflege	Kinderbetreuung in familiennaher Situation. Die Kinderbetreuung erfolgt entweder im Haushalt der Tagespflegeperson, im elterlichen Haushalt oder in eigens dafür angemieteten Räumen.
-------------	---

V

VBE	Kindertagesstätten in verbandlicher Trägerschaft. Die Gebäude gehören dem Träger der Kindertagesstätte
-----	--

Tabellenverzeichnis

	Seite	
Tabelle 1	Genehmigte Plätze am 01.10.2017	4
Tabelle 2	Betreute Kinder nach Betreuungsform	5
Tabelle 3	10-Jahresübersicht der Entwicklung der Kinderbetreuung und Betreuungsquoten von 2008 – 2017	8
Tabelle 4	Altersstruktur der institutionell betreuten Kinder am 01.10.2017	9
Tabelle 5	Betreuungszeiten in Krippen, Kindergärten und Horten	11
Tabelle 6	Sozialstruktur der institutionell betreuten Kinder	12
Tabelle 7	Integrativ betreute Kinder nach Betreuungsform von 2008 bis 2017	13
Tabelle 8	Kleinkindbetreuung und Betreuungsquote 2017	14
Tabelle 9	Betreute Kleinkinder nach Stadtbezirken am 01.10.2017	17
Tabelle 10	Kindergartenkinder und Betreuungsquote 2017	18
Tabelle 11	Betreute Kindergartenkinder nach Stadtbezirken am 01.10.2017	20
Tabelle 12	Schulkindbetreuung und Betreuungsquote 2017	21
Tabelle 13	Betreute Schulkinder nach Stadtbezirken am 01.10.2017	23
Tabelle 14	Finanzierungsformen und Anzahl der geförderten Plätze	24
Tabelle 15	Übersicht der Träger von Kindertagesstätten	25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Betreuungsquote in institutionellen Kindertagesstätten nach Altersjahren	10
Abbildung 2:	Entwicklung der Kleinkindbetreuung von 2008 bis 2018	15
Abbildung 3:	Bevölkerungsentwicklung der 1- bis 2-Jährigen von 2008 bis 2018	15
Abbildung 4:	Entwicklung der Bevölkerung im Alter von 3 bis 5 Jahren und Der betreuten Kindergartenkinder von 2008 bis 2018	18
Karte 1:	Krippenbetreuung nach Stadtbezirken	16
Karte 2:	Kindergartenbetreuung nach Stadtbezirken	19
Karte 3:	Schulkindbetreuung nach Stadtbezirken	22

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1330/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umwandlung der finanziellen Förderung der Kindertagesstätte „Die Viwaldis“, Waldstraße 47, 30163 Hannover

Antrag,
zu beschließen,

- die Umwandlung der finanziellen Förderung einer Krippengruppe mit 10 Plätzen mit $\frac{3}{4}$ - Betreuung aus dem Vertrag über die Finanzierung der kirchlichen Kindertagesstätte (VBE) des Trägers Diakoniewerk Kirchröder Turm in eine Finanzierung gemäß den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen und
- die laufende Förderung rückwirkend zum 01.08.2016 entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten und Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Durch die fortlaufende Finanzierung wird der Bestand der Einrichtung nachhaltig gesichert. Das Angebot in der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter. Die Plätze in der geförderten Einrichtung tragen zur Bedarfsdeckung bei der Betreuung von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren bei. Dies erleichtert den Familien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	25.100,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-25.100,00

Die Aufwendungen im wesentlichen Produkt Kindertagesbetreuung stehen bereits zur Verfügung. Sie belaufen sich ab dem Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 25.100,00 € zusätzlich.

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Das Diakoniewerk Kirchröder Turm hatte mit Schreiben vom 10.05.2015 den Vertrag mit der Landeshauptstadt Hannover vom 03.09.2009 über die Finanzierung der kirchlichen Kindertagesstätte in der Waldstraße 47, 30163 Hannover zum 31.07.2016 gekündigt, da eine auskömmliche Finanzierung aus den Vertragsbedingungen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gewährleistet war.

Aufgrund der Tatsache, dass die Räumlichkeiten durch das Diakoniewerk angemietet sind und es sich um eine 10er Krippengruppe handelt, ist eine Überleitung als sog. Kleine Kindertagesstätte innerhalb der Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten (KKT) und Kindertagesstätten (KT) in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen möglich. Dieses wurde mit dem Träger in gemeinsamen Gesprächen erarbeitet. Das Diakoniewerk Kirchröder Turm ist mit der Umwandlung der Finanzierungsform einverstanden und verzichtet auf einen neuen Finanzierungsvertrag.

Die Umwandlung der Finanzierungsform von VBE auf KKT ist unter Vorwegnahme der zum Zeitpunkt der Kündigung bereits geplanten Novellierung der Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten (KKT) und Kindertagesstätten (KT) in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zum 01.08.2016 umzusetzen. Dies ist erforderlich, da vor dem 01.08.2017, entgegen der VBE-Finanzierung, eine Betreuungszeit von 6 Stunden in der KKT-Finanzierung als Ganztagsbetreuung angesehen wurde und somit der entsprechende Elternbeitrag für die Ganztagsbetreuung gezahlt werden müsste. Dies wäre für die betroffenen Eltern nicht zumutbar und für den Träger nicht vertretbar gewesen. Die Novellierung der Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für

Kleine Kindertagesstätten (KKT) und Kindertagesstätten (KT) in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen wurde am 07.09.2017 durch den Verwaltungsausschuss beschlossen.

Für die Umsetzung der Finanzierung nach Beschluss der Drucksache 1868/2017 war dem Träger eine angemessene Frist einzuräumen, um die erforderlichen Unterlagen zur Abrechnung einzureichen.

In der Übergangszeit beginnend ab 01.08.2016 wurde und wird bis zur endgültigen Abrechnung der vor Kündigung des Vertrages gezahlte monatliche Abschlag gewährt, um ein Defizit für den Träger zu vermeiden.

Um die Erfüllung der Kindertagesbetreuung beständig zu sichern, empfiehlt die Verwaltung, die Umwandlung der finanziellen Förderung der Kindertagesstätte „Viwaldis“ zu beschließen.

51.41
Hannover / 29.05.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0664/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Trägerschaft und Förderung der Kindertagesstätte "Bergfeldstraße"

Antrag,

zu beschließen,

- die 5-gruppige Kindertagesstätte in der Bergfeldstraße in 30459 Hannover-Wettbergen mit 2 Krippengruppen (30 Kinder, Ganztagsbetreuung), 2 Kindergartengruppen (50 Kinder, Ganztagsbetreuung - darin ist die bereits bestehende Kindergartengruppe aus der Kita Levester Straße enthalten) und eine altersübergreifende Gruppe (5 x Krippe und 15 x Kiga, Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. (AWO) zu führen

und

- dem Träger ab dem 01.08.2018, frühestens nach Erteilung einer Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf Grundlage der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten (BKE) für die städtischen Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der freien Wohlfahrtspflege zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	493.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-493.900,00

Einrichtungskosten in Höhe von 78.500,00 € wurden bereits mit der vertraulichen Drucksache Nummer 2140/2016 beschlossen und bereitgestellt. Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens wird in der Bergfeldstraße 34 in 30459 Hannover-Wettbergen eine 5-gruppige Kindertagesstätte neu errichtet. Hier entstehen 2 Krippengruppen (30 Kinder), 2 Kindergartengruppen (50 Kinder) und eine altersübergreifende Gruppe (5 x Krippe und 15 x Kindergarten) in Ganztagsbetreuung. Der Neubau verfügt über ein entsprechend ausreichendes, angrenzendes Außengelände. Die AWO-Kindertagesstätte in der Levester Straße wurde vor einigen Jahren um eine mobile Raumeinheit für die Betreuung von 20 Kindergartenkindern erweitert. Da an diesem Standort baurechtliche Abstandsregelungen nicht eingehalten werden konnten, wurde unter Ausschöpfung des gesamten Ermessensspielraums die Baugenehmigung stets nur mit der Maßgabe verlängert, dass diese Gruppe in den Neubau in der Bergfeldstraße überführt wird und die mobile Raumeinheit damit aufgegeben wird (siehe hierzu auch DS 1160/2014). Die AWO hat ausdrücklich ihr Interesse an der Trägerübernahme für die Bergfeldstraße bekundet. Dies hat den Vorteil, dass nicht nur die Gruppe mit den bereits betreuten Kindern, sondern auch das dazugehörige Personal in die neue Einrichtung verlagert werden kann. Im Stadtbezirk Ricklingen besteht eine große Nachfrage nach Krippen- und Kindergartenplätzen. Diesem Bedarf wird durch die vorgesehene Gruppenstruktur Rechnung getragen. Das Platzangebot trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium - Landesschulbehörde - in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 19.03.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 0664/2018 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**Änderungsantrag zur Drucksache Nummer 0664/2018 -
Trägerschaft und Förderung der Kindertagesstätte "Bergfeldstraße"**

Antrag,

- dem Änderungsantrag 15-1122/2018 (Anlage 1) aus dem Stadtbezirksrat Ricklingen nicht zu folgen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der Ursprungsplanung beachtet.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung

Der Stadtbezirksrat Ricklingen hat mit Drucksache Nummer 15-1122/2018; Anlage 1, folgende Änderung beantragt:

Aufgrund des noch nicht entschiedenen Antrags (Drucksache Nummer 15-0435/2018) ist in Zeile 3 nach dem Spiegelstrich der Satzteil

"darin ist die bereits bestehende Kindergartengruppe aus der Kita Levester Straße enthalten"

ersatzlos zu streichen. Ebenso ist die Passage in der Begründung entsprechend zu ändern.

Stellungnahme:

Die Verwaltung prüft derzeit die Verlängerung der mobilen Kita-Einheit an der Kindertagesstätte Levester Straße, um dem weiterhin bestehenden Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtbezirk begegnen zu können.

Nach Information des Trägers der Einrichtung können hierneben alle Kinder, die zurzeit in der Gruppe der mobilen Kita-Einheit betreut werden, mit Beginn des neuen Kindergartenjahres, ab dem 01.08.2018, in Kindergartengruppen der Kita Levester Straße

betreut werden. Kein Kind muss daher in die Neubaukita Bergfeldstraße wechseln.
Eine Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag (Drucksache Nummer 15-0435/2018) wird
die Verwaltung fristgerecht vorlegen.

51.42
Hannover / 16.05.2018

**SPD Bezirksratsfraktion
Bezirksratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hans-Jörg Schrader (FDP)
Sven Steuer (Die Linke)
Andreas Fauteck (Piraten)**

im Bezirksrat Ricklingen

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Ricklingen
Herrn Andreas Markurth
o.V.i.A.

über Fachbereich Personal und Organisation
OE 18.63.09 Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten

Hannover, den 01.05.2017

Änderungsantrag

gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates Ricklingen
zur Drucksache Nr. 0664/2018

„Trägerschaft und Förderung der Kindertagesstätte „Bergfeldstraße“

Aufgrund des noch nicht entschiedenen Antrags Drucksache Nr. 15-0435/2018 ist in Zeile 3 nach dem Spiegelstrich der Satzteil

„darin ist die bereits bestehende Kindergartengruppe aus der Kita Levester Straße enthalten“
ersatzlos zu streichen. Ebenso ist die Passage in der Begründung entsprechend zu ändern.

Begründung:

Auf die Anfrage der SPD-Fraktion **„AWO-Kita Levester Straße – Elternwunsch und Platzbedarf“ Drucksache 15-0101/2018** hat die Verwaltung in der Bezirksratssitzung vom 1. Februar geantwortet:

„Über die Inbetriebnahme der Bergfeldstraße hinaus besteht in dem Stadtbezirk weiterer Handlungsbedarf in Bezug auf die Schaffung weiterer Kindergarten- und Krippenplätze. Daher wäre aus Sicht der Verwaltung eine weitere Verlängerung der Standzeit der mobilen Raumeinheiten wünschenswert. Ob und unter welchen Bedingungen dies erneut möglich sein könnte, wird zurzeit geklärt.“

Aus dieser Antwort schließen wir, dass die Entscheidung von 2014 aufgrund der aktuellen Situation neu diskutiert wird.

Der Bezirksrat Ricklingen hat in der Sitzung vom 1. März 2018 daraufhin den Antrag **Drucksache Nr. 15-0435/2018 „AWO-Kita Levester Straße – Verlängerung der Befristung der mobilen Wohneinheit“** gestellt. Hierin wird beantragt, kurzfristig die Verlängerung der Befristung der mobilen Wohneinheit in die Wege zu leiten und langfristig eine Versetzung derselben oder einen Anbau vorzusehen.

Mit dem vorgelegten Text der Drucksache Nr. 0664/2018 wird eine Entscheidung vorweg genommen.

Sophie Bergmann
SPD-Bezirksratsfraktion

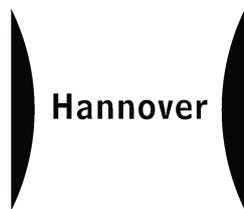
Maria Tzinopoulou-Gilch
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hans-Jörg Schrader
FDP

Sven Steuer
Die Linke

Andreas Fauteck
Piratenpartei

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1037/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kita Katrin-Sello-Weg

Antrag, zu beschließen

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) in der Kindertagesstätte Katrin-Sello-Weg, Katrin-Sello-Weg. 93, in Trägerschaft der Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit GmbH, zum 01.08.2018 auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten sowie
- ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz- BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche
Aufwendungen 9.400,00

Saldo ordentliches Ergebnis -9.400,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der geplanten gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages

In der genannten Einrichtung wird das derzeitige o.g. Angebot immer weniger nachgefragt. Aus diesem Grund soll die Betreuungszeit in der vom Träger beantragten Form aufgestockt werden.

Durch die Umsetzung der Aufstockung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42
/ 24.04.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1039/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten des Stadtbezirks Misburg-Anderten

Antrag,

zu beschließen, in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2018 die Betreuungszeiten auszuweiten:

1. Kindertagesstätte AWO Familienzentrum Misburger Regenbogenschiff, Ibykusweg. 3, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., eine Kindergartengruppe (25 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
und
ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

2. Kindertagesstätte Ludwig-Jahn-Str., Ludwig-Jahn-Str. 18, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover, eine Kindergartengruppen (20 Plätze) von 3/4- auf eine Ganztagsbetreuung,
und
ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	17.500,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-44.500,00

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kindertagesstätte Nr. 1	BKE Finanzierung	27.000 €
Kindertagesstätte Nr. 2	VBE Finanzierung	17.500 €

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der geplanten gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden die derzeitigen o.g. Angebote immer weniger nachgefragt. Aus diesem Grund sollen die Betreuungszeiten in der vom Träger beantragten Form aufgestockt werden. Eine Anschlussbetreuung im Kindergarten mit kürzeren Betreuungszeiten, nach einem zuvor in Anspruch genommenen Krippenplatz in Ganztagsbetreuung, bereitet Eltern regelmäßig große organisatorische Schwierigkeiten, Familie und Beruf weiterhin zu vereinbaren. Somit verstärkt sich der Wunsch nach längeren Betreuungszeiten bei den Eltern.

Durch die Umsetzung der Aufstockungen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden vom Träger beantragt werden.

51.42
/ 24.04.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1042/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeiten in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Ricklingen

Antrag,

zu beschließen

1. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (25 Plätze, 3/4-Betreuung) der Kindertagesstätte Levester Straße, Levester Straße 28,
2. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (10 Plätze, vormittags mit Essen) der Kindertagesstätte Bonhoeffer Straße, Bonhoeffer Straße 2,
3. die Betreuungszeit in einer Kindergartengruppe (22 Plätze, vormittags ohne Essen) der Kindertagesstätte der Michaelisgemeinde, Klusmannstraße 18,

in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. (Nr. 1 + 2) und in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes Hannover (Nr. 3) ab dem 01.08.2018 auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und

- ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE, Einrichtung Nr. 1 + 2), sowie

- ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf Basis des Vertrages zwischen der LHH und dem Ev.-Luth. Stadtkirchenverband über die Finanzierung der verbandlichen Kindertagesstätten (VBE, Einrichtung Nr. 3) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	44.000,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.600,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-103.600,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der geplanten gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt.

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kindertagesstätte Nr. 1	Levester Straße	27.000 €
Kindertagesstätte Nr. 2	Bonhoeffer Straße	32.600 €
Kindertagesstätte Nr. 3	Michaelisgemeinde	44.000 €

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren 3/4-Angebote und Vormittagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen.

Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten. Daher möchten die genannten Einrichtungen die Betreuungszeiten erweitern.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

51.42
/ 24.04.2018

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0672/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung in der AWO- Kindertagesstätte Edenstraße, Edenstr. 41/43

Antrag,

zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe (25 Plätze) der Kita Edenstraße in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. von einer Halbtagsbetreuung mit Essen auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten unter schrittweiser Aufgabe einer Hortgruppe (10 Plätze, Betreuungszeit bis 17 Uhr) und in zwei Stufen umzustrukturieren:
 - zum 01.08.2018 bis 31.07.2019 in eine altersübergreifende Gruppe mit bis zu 18 Kindergartenplätzen (Ganztags) und 5 Hortplätzen und
 - zum 01.08.2019 in eine reine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen (Ganztags)

sowie

- für dieses Betreuungsangebot zum 01.08.2018 bzw. zum 01.08.2019, frühestens jedoch nach Erteilung der jeweiligen Betriebserlaubnisse, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.100,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	3.100,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Die o.g. Kita umfasst derzeit 3 Kindergartengruppen (2 Ganztags, 1 Halbtagsgruppe mit Essen, jeweils mit 25 Plätzen) sowie 2 Hortgruppen (Betreuung bis 17 Uhr, je eine Gruppe mit 20 und mit 10 Plätzen).

Die Nachfrage an Halbtagskindergartenplätzen ist stadtweit rückläufig, da von vielen Eltern, u.a. wegen deren Berufstätigkeit, eine längere Betreuungszeit gewünscht wird. Diese Erfahrung hat auch die AWO Region Hannover e.V. an dem Standort Edenstraße gemacht. In der Vergangenheit ist es nicht mehr gelungen, die Halbtagsgruppe vollständig zu belegen. Außerdem ist die Fluktuation in dieser Gruppe erheblich, weil Eltern nach Erhalt eines Ganztagsplatzes andernorts den Betreuungsvertrag aufkündigen. Das hat die pädagogische Arbeit zusätzlich erschwert.

Parallel dazu gibt es aber eine hohe Nachfrage nach Ganztagsplätzen in der Einrichtung, die nicht befriedigt werden kann.

Aus diesem Grund hat der Träger einen Antrag auf Umstrukturierung gestellt. Da sich die Halbtags- und die Hortgruppe (10 Plätze) die Räumlichkeiten teilen, kann die Ausweitung auf eine ganztägige Betreuungszeit im Kindergartenbereich nur im Zusammenhang mit dem Auslaufen der 10 Plätze der kleinen Hortgruppe gehen. Diesbezüglich stellt der Träger zwar auch noch eine Nachfrage fest, allerdings mit sinkender Tendenz durch den Ausbau der Ganztagschulen. Um in dieser Kita keinen Hort-Betreuungsvertrag vorzeitig aufkündigen zu müssen, soll die Umstrukturierung behutsam in den vorgenannten zwei Schritten erfolgen.

Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - abgestimmt, entsprechende Betriebserlaubnisse wurden in Aussicht gestellt.

51.42
/ 19.03.2018

31. Mai 2018

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Antrag gem. der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
31. Mai 2018 13:55 h

18.60

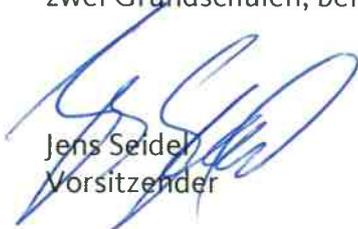
Zehn Hortplätze für die List erhalten

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, die Finanzierung von 10 Hortplätzen im Stadtteil List bzw. in der Oststadt, angeboten durch die „Interessensgemeinschaft Lister und Oststädter Horte“ (IGLOH), sicherzustellen.

Begründung:

Zum Sommer dieses Jahres soll eine Hortgruppe der AWO-Kita „Edenstraße“ (10 Hortplätze) in der List sukzessive aufgegeben werden. Die IGLOH hat daraufhin angeboten, die 10 Plätze in vorhandenen Einrichtungen unterzubringen, sofern die Landeshauptstadt Hannover die nötige Finanzierung bereitstellt. Da das Angebot von Betreuungsplätzen in der List die Nachfrage zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch bei Weitem übersteigt, ist es unbedingt notwendig, dass die Stadt das Angebot der IGLOH annimmt und die zehn Hortplätze finanziert. Im Einzugsgebiet befinden sich mit der Comeniusschule und der Bonifatiuschule zwei Grundschulen, bei denen es auf absehbare Zeit kein Ganztagsangebot geben wird.



Jens Seidel
Vorsitzender

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1163/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung einer Hortgruppe im Familienzentrum Schatzinsel

Antrag,

zu beschließen,

- eine Hortgruppe mit 20 Plätzen im Familienzentrum Schatzinsel, Hinter dem Holze 157, 30539 Hannover, in Trägerschaft der Stephansstift gGmbH in eine Krippengruppe mit 15 Plätzen (1-3 Jahre, ganztags) umzustrukturieren und
- ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, dem Träger entsprechende laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE -) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätte richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Erwerb von Finanzvermögensanlagen
	16.900,00
	Saldo Investitionstätigkeit
	-16.900,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Sonstige ordentliche Aufwendungen
	-13.242,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	13.242,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Durch die Umstrukturierung ergeben sich Minderaufwendungen beim Produkt Kindertagesbetreuung.

Bei der Investitionsmaßnahme im Teilfinanzhaushalt handelt es sich um die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für die Krippengruppe. Die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände werden von der Landeshauptstadt Hannover angeschafft und dem Träger der Einrichtung zum Gebrauch überlassen.

Begründung des Antrages

In dem Familienzentrum Schatzinsel werden in einer Krippengruppe, drei Kindergartengruppen und 2 Hortgruppen (davon eine Außengruppe), insgesamt 130 Kinder betreut. Mit dem Ausbau der umliegenden Grundschulen zu Ganztagschulen ist die Nachfrage nach Hortplätzen kontinuierlich gesunken. Dagegen sind die Anfragen nach Krippenplätzen erheblich gestiegen. Vor diesem Hintergrund hat der Träger der Einrichtung einen Antrag auf Umstrukturierung der sich im Gebäude befindlichen Hortgruppe beantragt. Für diese Maßnahme sind einige Umbaumaßnahmen erforderlich. Dementsprechend werden die Räumlichkeiten des Hortes im 1. Obergeschoss für eine Kindergartengruppe angepasst, damit diese aus dem Erdgeschoss in das 1. Obergeschoss umziehen kann. Die demzufolge frei gewordenen Räumlichkeiten der Kindergartengruppe im Erdgeschoss, werden für die neu einzurichtende Krippe entsprechend baulich hergerichtet. Ebenso erfolgt im Außenspielbereich eine Anpassung für die neue Krippengruppe.

Durch die Hinzunahme einer weiteren Krippengruppe im Familienzentrum Schatzinsel entsteht ein ausgewogenes Verhältnis der Betreuungsstruktur von Krippe und Kindergarten, das ein bedarfsgerechtes Angebot innerhalb des Stadtbezirkes darstellt. Die Planungen sind mit dem Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - als Aufsichtsbehörde abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde bereits in Aussicht gestellt.

51.42
/ 14.05.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1257/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung und Einrichtung einer integrativen altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte "Regenbogen"

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte "Regenbogen", Eisteichweg 7, 30559 Hannover-Anderten, in Trägerschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GIB) eine heilpädagogische Kindergartengruppe (6 Plätze, Ganztagsbetreuung) in eine integrative altersübergreifende Gruppe (18 Plätze, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- ab dem 01.08.2018, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	78.400,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-78.400,00

Die Finanzierung der Plätze erfolgt als Zuwendung an den Träger. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze wurden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der geplanten gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Die Gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit mbH (GIB) betreibt am Standort Eisteichweg 7 in 30559 Hannover-Anderten eine zweigruppige Einrichtung in der 12 Krippenkinder in einer integrativen Gruppe und 6 Kindergartenkinder in einer heilpädagogischen Gruppe betreut werden. Durch die zunehmende integrative Betreuung in Kindergarten- und Krippengruppen werden die Plätze in den heilpädagogischen Gruppen immer weniger nachgefragt. Aus diesem Grund stellte der Träger den Antrag auf Umstrukturierung.

Für die Betreuung der altersübergreifenden Gruppe werden geringfügige Umbaumaßnahmen auf dem angrenzenden Außengelände notwendig sein. Die Kosten hierfür werden vom Träger übernommen.

Die GIB plant, Am Forstkamp in Hannover-Misburg, den Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte und die weitere Aufrechterhaltung der Einrichtung Elfriede Westphal Haus in der Waldstr. 9, 30629 Hannover. Die altersübergreifende Gruppe am Eisteichweg soll als Vorläufer für eine dieser Gruppen dienen und wird daher nur temporär bis zum Bezug der neuen Einrichtung (voraussichtlich 2019) eingerichtet. Die Kindertagesstätte "Regenbogen" wird dann an diesem Standort aufgegeben. Die überlassenen Räumlichkeiten stehen anschließend wieder dem Schulgebäude zur Verfügung. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium -Landesjugendamt- abgestimmt worden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt. Das vorgesehene Platzangebot trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

51.42
/ 23.05.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1296/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2018

Antrag,

zu beschließen, den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Christlicher Verein Junger Menschen Hannover e.V. (CVJM)
für die Sanierung der Sanitärbereiche in einer Hütte
in Abbensen | 13.627,50 € |
| 2. Ev. Jugend Hannover für Verschönerungs- und
Renovierungsarbeiten in der Eichenkreuzburg | 2.250,00 € |
| 3. Deutsche Jugend in Europa für die Renovierung der Sanitär-
Container auf dem Jugendzeltplatz in Meinsen | 5.176,77 € |

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Sanierungsarbeiten in den Jugendeinrichtungen dienen dazu, diese Gebäude in einem nutzungsfähigen Zustand für die männlichen und weiblichen Besuchergruppen vorzuhalten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Mittel sind bereits im Haushalt eingestellt.

Begründung des Antrages

Zu 1)

Die Holzhütten des CVJM im Campgelände in Abbensen werden schon seit Jahrzehnten von Kindern und Jugendlichen der Stadt Hannover genutzt. Unzählige Freizeiten und Camps wurden seit Jahren erfolgreich durchgeführt. Vor mehr als 30 Jahren bekam jede Blockhütte einen eigenen Sanitärbereich als Anbau, damit die Kinder und Jugendlichen nicht nachts bei Wind und Wetter aus dem Haus mussten.

Diese Sanitärbereiche sind durch die Jahre sehr in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass sie einer dringenden Sanierung bedürfen. Das Holz fault, die Dusch- und Toilettenanlagen sind in schlechtem Zustand und die Fenster stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahre 2016 wurde bereits die erste Hütte saniert, in 2017 die „Sommerhütte“, 2018 soll die nächste Hütte saniert werden.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 18.170 € und werden mit 4.542,50 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 13.627,50 € zu gewähren.

Zu 2)

Die Eichenkreuzburg liegt im Landschaftsschutzgebiet zwischen der Gemeinde Wedemark und der Stadt Langenhagen. Sie wird vorwiegend von Kirchengemeinden und dem Stadtjugenddienst des Stadtkirchenverbandes für Ferienfreizeiten und Schulungswochenenden von Kindern und Jugendlichen genutzt, aber auch Schulen und Kindertagesstätten aus der Landeshauptstadt Hannover verbringen dort Freizeiten.

Die derzeitigen personellen und finanziellen Ressourcen reichen aus, die Eichenkreuzburg sauber und funktionstüchtig zu halten durch Reinigung und Instandhaltung. Allerdings ist es nicht möglich, eine Grundreinigung und kleinere Umbauten zu machen. Daher soll jetzt ein „Putz- und Reparaturwochenende in der Eichenkreuzburg durchgeführt werden.

Dabei sollen Zimmer, Flure, Nasszellen und Tagungsräume gestrichen, kleinere Reparaturen an Fußleisten und Möbeln vorgenommen und eine Grundreinigung im Haus und auf dem Außengelände durchgeführt werden. Die Maßnahme wird mit den hauptberuflich tätigen MitarbeiterInnen, 1-3 ehrenamtlichen Jugendgruppenleitungen und 20-30 teilnehmenden Jugendlichen vom 19.- 21.10.2018 stattfinden.

Die Gesamtkosten für die reinen Materialkosten der Baumaßnahme betragen 3.000 € und werden mit 750 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 2.250,00 € zu gewähren.

Zu 3)

Die Deutsche Jugend in Europa betreibt in Meinsen einen Jugendzeltplatz und ein Gruppenhaus. Auf dem Jugendzeltplatz stehen Sanitärcontainer, die im Innenbereich renoviert werden müssen. Dabei werden dringend neue Brausethermostate für die Duschen und neue WC-Anlagen benötigt.

Im Gruppenhaus stehen auch einige Sanierungsarbeiten an den Zimmertüren zu den Aufenthalts- und Übernachtungsräumen an. Zudem soll ein einfach verglastes Fenster im Treppenhaus zur besseren Wärmedämmung erneuert werden und alte Heizkörper mit Thermostaten versehen werden.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 6.902,36 € und werden mit 1.725,59 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

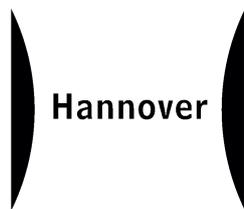
Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 5.176,77 € zu gewähren.

Die Gesamtfinanzierung der beabsichtigten Baumaßnahmen ist durch die Jugendverbände sichergestellt. Der Stadtjugendring Hannover e.V. hat sich ebenfalls für die dargestellte Verteilung der Mittel zu den Ziffern 1 bis 3 ausgesprochen.

51.5

Hannover / 24.05.2018

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr.	1323/2018
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Zusammenlegung der beiden kleinen Jugendtreffs von ViA Linden

Antrag,

vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer zu beschließen, die beiden Zuwendungen 2018 des Vereins ViA Linden für seine kleinen Jugendtreffs im Allerweg und in der Elisenstraße ab dem 01.07.2018 zu nur einer Zuwendung für den kleinen Jugendtreff in der Elisenstraße zusammenzufassen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Einrichtungen von ViA Linden im Allerweg und in der Elisenstraße werden von Mädchen und Jungen genutzt. Eine Zusammenlegung der Einrichtungen zur Stabilisierung des Angebotes und die Erweiterung des Angebotes auf Jugendliche aus Linden-Mitte kommt daher beiden Geschlechtern zugute.

Kostentabelle

Die Zuwendungen für den kleinen Jugendtreff Allerweg in Höhe von 57.925 € und für den kleinen Jugendtreff Elisenstraße in Höhe von 58.562 € sind in den Haushalt 2018 bereits eingestellt. Es entstehen keine weiteren finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Gebäudekomplex Allerweg besteht aus einem Vorderhaus und einem Hinterhaus, beides im städtischen Besitz. Im Erdgeschoss des Vorderhauses ist der Träger ViA Linden (Verein für interkulturelle Arbeit in Linden e.V.) untergebracht, der darin den kleinen Jugendtreff Allerweg betreibt und dafür aus dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit eine jährliche Zuwendung von 57.925 € für Personal- und Sachkosten erhält. Gleichzeitig hat der Träger mit dem kleinen Jugendtreff Elisenstraße in fußläufiger Entfernung eine weitere Einrichtung. Hier wird vom Bereich Kinder- und Jugendarbeit eine Zuwendung in Höhe von 58.562 € für Personal- und Sachkosten gewährt.

ViA Linden hat mit Schreiben vom 27.04.2018 angeboten, seine beiden kleinen Jugendtreffs, die bisher jeweils nur mit einer Person betrieben werden, in den größeren Räumlichkeiten im Elisenweg zusammenzulegen. Voraussetzung wäre für den Träger, dass er keine Kürzung der Zuwendungen erfährt, damit er in der Einrichtung Elisenstraße dann beide bezuschussten Personalstellen einsetzen und somit ein noch verlässlicheres Angebot, das sich erweitert auch an Jugendliche in Linden-Mitte richtet, machen kann.

Die Jugendlichen dieses Stadtteils, die bisherige NutzerInnen des kleinen Jugendtreffs Allerweg waren, hätten auch die Möglichkeit, das städtische Jugendzentrum Posthornstraße zu nutzen. Eine pädagogische Begleitung zur Überführung von interessierten Jugendlichen in diese Einrichtung würde ViA Linden ebenfalls ermöglichen. Durch die Zusammenlegung der beiden Einrichtungen von ViA Linden geht dem Stadtteil zwar eine Einrichtung verloren, es gäbe aber weiterhin gut erreichbare Angebote, die durch die Zusammenlegung außerdem an Qualität gewinnen und zusätzliche Jugendliche ansprechen könnten.

Im Hinterhaus des Allerweges sind eine Kita, das Familienzentrum St. Vinzent und das Kinderzentrum e. V. untergebracht. Da das Hinterhaus im Rahmen des Investitionsmemorandums ab Sommer 2018 saniert werden soll, wird die Kita vorübergehend an einem anderen Standort untergebracht. Für das Kinderzentrum e. V. war die Verwaltung gebeten worden, eine Unterbringungsmöglichkeit im Vorderhaus zu finden.

Durch das Angebot von ViA Linden ergibt sich eine veränderte Sachlage, die die räumliche Situation im Hinblick auf die Umzüge aus dem Hinterhaus in das Vorderhaus entspannt und dem Zeitplan des Umbaus des Hinterhauses nützt.

51.5
Hannover / 28.05.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1334/2018
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2018

Antrag,

der Förderung der in der Übersicht 2.1 aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Projekte und Vorhaben richten sich grundsätzlich an Menschen beider Geschlechter. Vor Ort werden Lern- und Bildungsformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse weitestgehend angepasst und ein geschlechtergerechter Einsatz der Ressourcen vorgenommen.

Kostentabelle

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 256.000 € stehen für den Fachbereich Kultur im Teilhaushalt 41 beim Produkt 27303 (Teilsumme 135.000 €) und für den Fachbereich Jugend und Familie im Teilhaushalt 51 beim Produkt 36201 (Teilsumme 121.000 €) in 2018 zur Verfügung.

Begründung des Antrages

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltsplan 2007 hatte der Rat die Verwaltung beauftragt, zur Umsetzung einer Initiative zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche ein Maßnahmenbündel mit dem Ziel zu entwickeln, Ansätze kultureller Bildung zu erproben, die geeignet sind, nachhaltige Bildungserfolge zu erzielen und erfolgreiche Ansätze flächendeckend umzusetzen. Mit der Umsetzung beauftragt wurden der Bereich Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Jugend und Familie und der Bereich Stadtteilkultur im

Fachbereich Kultur.

Die mit dem Beschluss einhergehende finanzielle Ausstattung ist seitdem in beiden Produkten verortet. Die Aufgabe der kulturellen Bildung wird von den beiden genannten Bereichen/Fachbereichen organisiert und gesteuert. Ziel der „Initiativen zur Kulturellen Bildung“ ist es, Impulse zu setzen und innovative neue Ideen zu ermöglichen. Kooperative Projekte sollen einen Experimentierraum zur Entfaltung bekommen, um in die Stadtteile zu wirken und die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen im Stadtraum einzubinden.

Beide Bereiche definieren Kriterien zur Verwendung der Gelder, entwickeln Projekte gemeinsam mit Partnern oder beraten Dritte bei der Projektentwicklung, erstellen eine gemeinsame Beschlussdrucksache und stehen somit für die Qualität der Projekte. Beide Bereiche sind an einer ausgewogenen Vielfalt bezüglich der Zielgruppen, der medialen künstlerischen Umsetzung und einer sozialräumlich ausgewogenen Verteilung interessiert.

Das Programm existiert seit 10 Jahren und seitdem wurden viele erfolgreiche Projekte mit nachhaltigen Effekten auf den Weg gebracht. Die Infrastruktur beider Bereiche mit Jugendzentren, Stadtteilkultureinrichtungen und Spielparks erleichtert die systematische und flächendeckende Umsetzung von Projekten. Die kulturelle Bildung kann vor Ort stattfinden. Die Netzwerke beider Bereiche mit Menschen aus Kunst, Kultur, Bildung und Soziales, schaffen das Fundament für erfolgreiche Initiierung und Implementierung der vielfältigen Ideen und Konzepte.

Die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, die auf Grund ihrer Lebenssituation Angebote der kulturellen Jugendbildung eher selten wahrnehmen, ist für beide Bereiche wichtigstes Ziel der Maßnahmen. Die Projekte können dabei ganz unterschiedliche Formate, Inhalte und Vorgehensweisen zur Grundlage haben. Projekte wie zum Beispiel das „Musikprojekt in Holzwassen“, „Sing Dein Lied, spiel Dein Video“ und das „Fuchsbau Festival“ wurden über die „Initiativen Kulturelle Kinder- und Jugendbildung“ 2017 möglich gemacht. Jetzt sind diese erfolgreichen Programme fester Bestandteil hannoverscher kultureller Bildung und erreichen mit ihren Angeboten eine große Anzahl an jungen Menschen.

Durch den künstlerischen, oft spielerischen Blick der KünstlerInnen, profitiert die alltägliche Arbeit der Kinder- und Jugendeinrichtungen und erhält neue wichtige Impulse und Perspektiven auf die kreativen Potentiale von Kindern und Jugendlichen. Die KünstlerInnen wiederum erhalten über das Feld der kulturellen Bildung mit Kindern und Jugendlichen neue Aspekte für ihre eigene künstlerische Arbeit. Durch eine Begegnung auf Augenhöhe entwickelt sich bei allen Beteiligten ein Zuwachs an transkultureller Kompetenz. Es kommt zu einem ernsthaften Austausch, von dem beide Seiten profitieren.

Zwischen den beteiligten Bereichen Stadtteilkultur und Kinder- und Jugendarbeit hat sich seit der erstmals 2007 vorgelegten Drucksache 2244/2007 zur Förderung von Vorhaben und Projekten der Kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen die gute Zusammenarbeit intensiviert. Zur Qualitätssicherung entwickeln beide Bereiche Instrumente und Standards zur Beteiligung von Jugendlichen, ein Evaluationsverfahren, Fortbildungen sowie die fachliche Begleitung der Projekte. Ein besonderes Augenmerk gilt zukünftig der verstärkten Einbindung und Kooperation zwischen den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtteilkultur. Hier sollen die Synergien verstärkt genutzt werden. Augenmerk liegt hier in der außerschulischen kulturellen Bildung.

Hier neue Formate zu entwickeln, Barrierefreiheit in mehrfacher Hinsicht zu etablieren, das Aufgreifen der Interessen und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Sinne der Jugendgerechten Kommune und die Ermöglichung und Abbildung authentischer Erfahrungen mit künstlerischen Ausdrucksformen, werden die Herausforderungen sein. Die Verankerung der Projekte im Sozialraum und die interdisziplinäre Zusammenarbeit sind hierfür wesentliche Voraussetzung. Auch die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Hannover wird zukünftig eine bedeutende Rolle spielen.

2. Kriterien zur Auswahl der Projekte

1. Zielgruppe der Projekte oder Initiativen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahren der Landeshauptstadt Hannover.
2. Die sozialräumliche Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadtteilkultur und der Jugendhilfe im Sinne eines Vernetzungsgedankens hat Priorität.
3. Bevorzugt werden Projekte der nonformalen und informellen Bildung.
4. Wenn Projekte von Künstlern, der Stadtteilkultur und/oder der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit Schule stattfinden, werden innovative neue Formate erwartet.
5. Ziel der Projekte oder Initiativen kultureller Bildung ist, die Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche in der Stadt zu erhöhen. Hierbei sind insbesondere Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen, die bislang kaum oder gar keinen Zugang zu kulturellen oder sozialpädagogischen Angeboten haben.
6. Die Projekte sollten modellhaft, übertragbar und nachhaltig wirksam sein. Gefördert werden größere Projekte mit langfristiger Wirkung. Die Projektlaufzeit beträgt in der Regel maximal 3 Jahre.
7. Umgesetzt werden vor allem herausragende Projekte, die innovativ und partizipativ ausgerichtet sind und eine lebendige Vielfalt der Stadtkultur abbilden. Kinder und Jugendliche sollten an der Projektplanung beteiligt werden und Entscheidungen gemeinsam mit den Erwachsenen treffen.
8. Außerdem sollen Projekte umgesetzt werden, die sich aktuellen Herausforderungen und Fragestellungen der Stadtgesellschaft stellen.
9. Projekte sollten einen kulturpädagogischen, interdisziplinären Ansatz verfolgen und mit künstlerischen Ausdrucksformen, wie Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik, neue Medien, Tanz oder im weitesten Sinne mit Formen jugendkulturellen Ausdrucks arbeiten, um die kreativen Ressourcen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu fördern.

3. Projektvorhabenvorhaben 2018

3.1. Übersicht

Projekt Nr.	Projekttitle	Projektmittel
3.2.1	Kawumm	7.000 €
3.2.2	„Salto Wortale“	aus 2017
3.2.3	„SPIEL-Raum - ein Raum, der viel kann.“	4.000 €
3.2.4	App-Oper	40.000 €
3.2.5.	„Das klingt bunt“	10.000 €
3.2.6	„Hannover´s Blau“	5.000 €
3.2.7	„Connecting Art“	11.000 €
3.2.8	Girls -Art 2018	10.000 €
3.2.9	Jungen“kulturelle“ Bildungsreihe	10.000 €
3.2.10	„Brennwerte“	10.000 €
3.2.11	Graffiti Hot-Spot	10.000 €
3.2.12	Kunst und Kultur in Ahlem	10.000 €
3.2.13	Kultur erobert Raum (zurück)	6.000 €
3.2.14	„Up to eleven- Berufsorientierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft.“	25.000 €
3.2.15	„Singing Kids“	5.000 €
3.2.16	Faktenwerkstatt – Umgang mit Nachrichten im Internet	aus 2017
3.2.17	Mitmachen oder Widerstehen – Bleiben oder Gehen	5.000 €
3.2.18	Forschungslabor Fremd	10.000 €
3.2.19	ART LAB	6.000 €
3.2.20	Lüniversum	10.000 €
3.2.21	„Wirbelwind und frische Brise“	10.000 €
3.2.22	Next Generation – Community to Action	aus anderen Mitteln
3.2.23	„Schreib dein Lied – Sing dein Video“	20.000 €
3.2.24	Körperspannung und Präsenz	5.000 €
3.2.25	CirCo	27.000 €
	Gesamt:	256.000 €

3.2. Projektvorhaben 2018

Nachstehend sind die zur Entscheidung vorgelegten Vorhaben und der erbetene Mitteleinsatz dargestellt.

3.2.1 Kawumm

Spielerische Zerstörungen für Kinder ab 3 Jahren und ihre Bezugspersonen - Theaterperformance

Menschen wollen als EntdeckerInnen und ForscherInnen die Welt verstehen und sie sich aneignen. Je jünger sie sind, desto selbstverständlicher tun sie das. Jedes forschende Spiel ist Lernen und produziert (subjektives) Wissen. Forschen heißt in diesem Sinne auch, etwas auseinander zu nehmen, um zu verstehen, wie das Innenleben aussieht.

Mit der Mitmach-Theaterperformance KAWUMM! möchte die Fräulein Wunder AG Kindern einen Erfahrungsraum bieten, in dem sie ermutigt werden, selber zu handeln, zu untersuchen, etwas kaputt zu machen und Neues entstehen zu lassen. Fräulein Wunder AG interessiert das Moment der Zerstörung, des Entladens und des Loslassens, aber auch die daraus entstehende Kreativität und Bewusstwerdung von Veränderung: ein Ereignis, das die eigene Selbstwirksamkeit spürbar macht und weitere Neugier weckt, etwas zu erleben und zu verstehen.

Eltern und Erziehende stecken im Alltag oftmals in einem Dilemma: Das neugierige Beobachten der kindlichen Zerstörungslust als produktives „Forschen“ steht dem Bemühen um klare Regeln und ein friedliches Miteinander gegenüber. Auch sie werden in das Theaterstück als Publikum aktiv mit eingebunden.

Mit dem Projekt *KAWUMM!* soll folgendes erreicht werden:

- kulturelle Teilhabe von Anfang an, mit Fokus auf junge Kinder mit erschwerem Zugang zu Angeboten der Kulturellen Bildung
- Kostenloses Angebot von Probenbesuchen als offenes Ausprobier- und Spielangebot für Familienzentren und Kitas in dem „sozial schwachen“ Stadtteil Mühlenberg.
- Besuch der Theateraufführung: Kindern einen Zugang zu ersten Theatererfahrungen ermöglichen. Ebenfalls das Interesse der Eltern für Theater und Kultur wecken.
- (spielerische) Sensibilisierung der Eltern und Erziehenden für die Rechte und Freiräume der Kinder.
- Aktive Gestaltung der Kinder: Entwicklung einer Ästhetik und einer Dramaturgie, die aus dem Spiel der Kinder aufgegriffen wird.
- Durch gemeinsame ästhetische Erfahrungen soziale Kompetenzen und kreative Entfaltungsmöglichkeiten fördern.

Mit dem Thema der Zerstörung knüpft *KAWUMM!* direkt an das alltägliche Tun und Erleben der Kinder an, und wandelt diese in eine positive Forschungserfahrung. Die Kinder werden aus der passiven ZuschauerInnenrolle herausgeholt und zum aktiven Mitgestalten und ästhetischem Forschen eingeladen. Sie sind somit wichtiger gestalterischer, integrativer Bestandteil der Theaterinszenierung. Weil die Zielgruppe 3- bis 5-jährige Kinder sind, werden sie im Projekt vor allem praktische Erfahrungen machen und die künstlerische Umsetzung aktiv gestalten.

In den Probenbesuchen werden die Kinder zum freien Ausprobieren im Bühnenraum ermutigt, um ihre kreativen Entfaltungsmöglichkeiten zu erweitern. Die Kinder werden in ihrem Tun ernst genommen. Hier lernen die TheatermacherInnen von den Kindern, greifen ihre Impulse für die Theaterproduktion auf. In den Aufführungen dann geben die PerformerInnen Impulse und regen zum Entdecken und zum Selber-Tun an. Damit werden die Kinder darin bestärkt, eigene Interessen wahrzunehmen und ihnen nachzugehen sowie soziale Kompetenzen zu entwickeln. In der gemeinsamen Erfahrung, Materialien zu erforschen und zu bearbeiten, liegt das Potential schon im frühesten Kindesalter die Grundlagen für eine soziale (demokratische) Sensibilität anzulegen.

Übersichtsplan:

Juli 2018: 1. Probenphase (3 Wochen) in Berlin.

August 2018: 2. Probenphase (3 Wochen) in Hannover. Zusammenarbeit mit dem Stadtteilzentrum Weiße Rose in Mühlenberg, KiTas und Familienzentren in Mühlenberg, Hannover.

PREMIERE: 09.09.2018 im Theater im Pavillon, Hannover.

Weitere zugesagte Spielorte: SchauSpielPlatz/ Theaterhaus Hildesheim.

Pro Aufführung (insg. 10) sollen maximal 20 Kinder und 20 Erwachsene dabei sein. Für dieses Projekt werden 2018 anteilig 7000 € benötigt.

3.2.2. „Salto Wortale“ – interdisziplinäres Kinderliteraturfestival im Zirkuszelt

Vom 15. bis 17. Mai 2018 findet auf der Wiese vor dem Neuen Rathaus das interdisziplinäre Kinderliteraturfestival „Salto Wortale“ statt.

„Salto Wortale“ ist ein neues, bundesweit einzigartiges Format der Leseförderung für Kinder. Grundlage für alle späteren Lernvorgänge im Leben und die gesellschaftliche Teilhabe ist, neben der Beherrschung des rein mechanischen Lesevorgangs, die Fähigkeit, Inhalte erfassen, einordnen und hinterfragen zu können. Doch gerade an dieser Stelle fehlt es in der Leseförderung häufig an innovativen Vermittlungsansätzen. „Salto Wortale“ stellt deshalb die Inhalte von Büchern in den Mittelpunkt und gibt 900 Kindern im Alter von 8 bis 11 Jahren die Möglichkeit, sich interdisziplinär und entsprechend ihren individuellen Interessen und persönlichen Stärken mit ausgewählten Lesestoffen auseinanderzusetzen. Unter Anleitung von Expertinnen und Experten, die ihre Berufe mit Leidenschaft und Begeisterung ausüben, nähern sie sich den Inhalten über geografische, künstlerische, medizinische, historische, naturwissenschaftliche, technische oder archäologische Zugänge. Festivalzentrum ist das große Zirkuszelt des Kinderzirkus Giovanni, das gut sichtbar im Stadtraum auf der Wiese vor dem Neuen Rathaus die Kinder empfängt und ihre Fantasie und Experimentierfreude beflügelt.

Durch die Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Hannover im Fachbereich Kultur der Landeshauptstadt Hannover und dem Friedrich-Bödecker-Kreis e. V., sowie die Vernetzung mit dem Landesverband Niedersachsen im Deutschen Bibliotheksverband wird das Festival durch fachkundige Partner unterstützt. Über Kooperationen mit städtischen Einrichtungen wird es zudem in die Stadt hineingetragen. Die Veranstalter wissen aufgrund ihrer jahrelangen ehrenamtlichen wie auch hauptberuflichen Erfahrung in der Bildungsarbeit und Kulturvermittlung, dass die Kombination von einer inhaltlich anspruchsvollen Aktivität und einer außerschulischen Umgebung mit „Spaßfaktor“ den Erfolg von Lernprozessen nachhaltig positiv beeinflusst. „Salto Wortale“ will Türen aufstoßen, in neue Welten entführen und das Lesen in den Lebenszusammenhang der Kinder integrieren.

Für die Erstausgabe des Festivals wurden drei Kinderbücher von hannoverschen Autorinnen und Autoren ausgewählt: Nina Weger – „Ein Krokodil taucht ab“, „Hartmut El Kurdi – „Angstmän“ sowie Meike Haberstock – „Anton hat Zeit“. Aus den Geschichten abgeleitete Tagesthemen sind „FamilienBande“, „Angst und Heldentum“ und „Zeit“. Jeder Festivaltag beginnt mit einer 40-minütigen Autorenlesung im großen Zirkuszelt. Im Anschluss daran können die Kinder ihrer Neugier und ihren eigenen Interessen folgend einen von rund 20 Workshops zum Tagesthema auswählen. Entwickelt und geleitet werden die Workshops von Expertinnen und Experten und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern städtischer Einrichtungen. Die Kinder gehen drinnen wie draußen, im Zelt, Stadtraum oder in Partnerinstitutionen auf Entdeckungstour, arbeiten zweieinhalb Stunden lang aktiv an einer Frage- oder Aufgabenstellung und entwickeln eine Arbeit bzw. Abschlusspräsentation, die sie am Ende allen Kindern im Zirkuszelt vorstellen. So erfahren und erleben sie das Thema des Tages in seiner perspektivischen Vielfalt. Die Ergebnisse werden bei einem Abschlussfest sowie auf der Festivalwebsite in Text-, Bild-, Ton- und Videoformaten dokumentiert und können auch nach dem Festival jederzeit abgerufen werden. Thematisch aufbereitete Bücherkisten unterstützen die Lehrkräfte im Nachgang in der nachhaltigen Vermittlung von Lesekompetenz.

Zugesagte Kooperationen: Museum August Kestner, Historisches Museum Hannover, Sprengel Museum Hannover, Haus der Jugend, Stadtbibliothek Hannover sowie Einzelpersonen (Grafiker, Mediziner, Comiczeichner etc.) und Stadtteilkultur Hannover.

Veranstalter ist der **Kinderzirkus Giovanni**.

Dieses Projekt wird aus nicht verwendeten Mitteln in Höhe von 20.000 € des 2017 bewilligten Projektes "MADEbySELF" ermöglicht.

3.2.3. »SPIEL-Raum – ein Raum, der viel kann«

In den Herbstferien vom 01. - 05.10.2018 soll im Spielpark Ricklingen mit BesucherInnen des Hortes und des offenen Spielparks im Alter von 6 bis 12 Jahren ein Kunstprojekt stattfinden. Aus vielfältigen positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit KünstlerInnen haben die MitarbeiterInnen festgestellt, wie wichtig und fruchtend Input von außen sein kann und welche Wirkungen professionelle Fertigkeiten, Ideen und Umgang mit Materialien auf die Kinder haben können. Dies hatte sowohl Auswirkungen auf die Kinder, als auch auf die MitarbeiterInnen des Spielparks. Alle in der Einrichtung fühlten sich im Laufe des Projektes wie neu belebt, es „wehte ein frischer Wind“, die Kinder waren hochmotiviert und sind offen und positiv auf die KünstlerInnen zugegangen. Diese durchweg positiven Erfahrungen sollen nun in einem größeren Projekt ausgeweitet werden und die Gestaltung der Galerie im Obergeschoss des Spielparks in Angriff genommen werden. Hierzu wurde Kontakt zur Künstlerin Antje Koos aufgenommen, die sowohl die künstlerische Beratung, als auch die Durchführung des Projektes übernehmen wird.

Obwohl der Raum in der Galerie im Obergeschoss des Spielparks eigentlich ein Durchgangsraum ist, wird dieser immer wieder von den Kindern als Möglichkeit zum Billardspielen, Rückzugsort zum Chillen oder auch gerne als Verkleidungsebene, Laufsteg oder Theater- oder Tanzbühne genutzt. So entstand die Idee einen Raum zu entwickeln, der flexibel ist und „viel kann“. Innerhalb eines Workshops von fünf Tagen soll das Element des Spielens, Verkleidens vor einem Standspiegel, Modenschauen quer durch den Raum oder Tanzen in der Disko aufgegriffen werden und neuen Wind in den Raum bringen. Aus unterschiedlichen Materialien wie Stoffen, Seilen oder Polstern sollen große Tiere, Monster, Fabelwesen genäht werden, die einerseits zum Entspannen, Spielen oder auch zum Kuscheln und Rückzug in eine Ecke fungieren können. Andererseits können sie als Kulisse dienen und an Seilen hochgezogen eine schwingende Wanddekoration in den hohen Räumen darstellen.

Weitere Elemente des Spiels können grundierte Leinwände sein, die angemalt eine Kulisse, einen Hintergrund oder ein Bild an der Wand abgeben können. Farben und Pinsel lassen Welten und Geschichten dazu entstehen. Ein Vorhang trennt in Darsteller- und Zuschauerraum. Es kann Theater und auch Schattentheater gespielt werden. So kann der Raum das gewünschte Gesicht aufsetzen, Atmosphäre vermitteln und gleich wieder verwandelt werden.

Nach dem intensiven Workshop soll der Raum den Kindern überlassen werden, die die neuen Spielgelegenheiten aufgreifen und weiterspinnen, um dann im nächsten Jahr in einem weiteren Workshop wieder aufgegriffen und ausgebaut zu werden. Zur Überbrückung wird die Künstlerin in verschiedenen kurzen Besuchen aktuelle Anliegen weiterführen, Impulse für neue oder andere Nutzungen aufgreifen und an neue Interessen und Bedarfe anpassen. So bauen und konstruieren die Kinder die Atmosphäre im Raum kontinuierlich nach ihren Bedürfnissen weiter.

Zur Durchführung des Projektes werden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 4.000,00 € benötigt.

3.2.4. Unterwelt – Partizipative APP-Oper auf Grundlage des Orpheus-Mythos

Nach dem Erfolg von „Culture Clash: Die Entführung“, in der gut 90 Jugendliche in einer »Rap-Oper« die Bühne des Opernhauses stürmten, soll 10 Jahre später ein ähnlich spektakuläres Projekt starten. Quasi eine Version 5.0: Denn nun heißt es »App« statt »Rap«, wenn rund 100 Jugendliche den Ur-Mythos der Musik neu interpretieren: die Geschichte von Orpheus und Eurydike.

Das Thema ist prädestiniert für ein partizipatives Bildungs- und Kulturprojekt mit Jugendlichen. Die TeilnehmerInnen setzen sich mit einem fundamentalen Mythos der europäischen Kultur sowie mit den Kunstformen Musik- und Tanztheater auseinander. Der Reichtum des Stoffes bietet genügend Anknüpfungspunkte an die Lebensrealität der Jugendlichen – unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund, von Vorkenntnissen oder Vertrautheit mit diesen spezifischen Kunstformen. Die Orpheus-Sage soll auf verschiedene Weisen „übersetzt“ und ins Heute getragen werden, damit die Jugendlichen sich inhaltlich und künstlerisch aus ihrer eigenen Perspektive mit Neugierde und lustvoll mit ihr auseinandersetzen können.

Im 21. Jahrhundert stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf unseren Umgang mit dem Thema Abschied haben: Was bedeutet Abschied im 21. Jahrhundert, im digitalen Zeitalter mit all seinen Möglichkeiten? Welche neuen Formen des Erinnerns und des Austauschs ermöglichen soziale Medien und virtuelle Identitäten? Heißen sie uns in der Ära digitaler Unsterblichkeit willkommen? Welches Potential, welche Versprechungen – seien sie nun falsch oder wahr – schlummern unter den Touchscreens?

Die partizipative Produktion *Unterwelt* wird den Ur-Stoff der Oper mithilfe von Apps in die digitale Kultur des 21. Jahrhunderts übertragen. Denn diese Programme für Handys, Computer und Tablets bieten inzwischen nicht nur Kommunikationsmöglichkeiten, sondern sind in die Welt der Musik vorgedrungen: Hier lassen sich klassische Instrumente imitieren, neuartige Klänge produzieren und vorhandenes Bild- und Tonmaterial manipulieren. Dabei zeigt der Clash von Digitalem und Analogem, Klassischem und Zukünftigem, Oper und Performance, wie zeitlos ein Mythos wie die Orpheus-Sage von Menschen aus allen Jahrhunderten erzählt.

Die Universalität des Themas bietet die Chance, eine große Bandbreite an jugendlichen Mitwirkenden für die Produktion zu begeistern. Zudem müssen künstlerische Vorkenntnisse in den Bereichen Musik, Gesang oder Tanz nicht vorausgesetzt werden. In dieser Produktion sollen 100 Jugendliche mit den verschiedensten Bildungs- und Kultur-Hintergründen gemeinsam mit professionellen MusikerInnen (z. B. des Niedersächsischen Staatsorchesters Hannover) und mit SängerInnen des Ensembles der Staatsoper Hannover auf der Bühne stehen. Angeleitet werden sie in der etwa 10-monatigen Entwicklungszeit von professionellen PädagogInnen aus den Bereichen (App-)Musik, Theater und Tanz und arbeiten mit einem professionellen Leitungsteam. Im Vordergrund wird die kreative Leistung der jugendlichen Teilnehmenden stehen – sie sollen nicht nur Ausführende, sondern bei der Themenfindung, der Entfaltung von Geschichten und Szenen sowie bei der Entwicklung von Dialogen, Choreographien und Komposition in bedeutendem Maße beteiligt sein.

Das Projekt beginnt im September 2018. Die Uraufführung wird am 29. Juni 2019 in der Staatsoper Hannover stattfinden.

Kick-off und erste Phase (September 2018 bis Oktober 2018)

Nach einem gemeinsamen Kick-Off Anfang September 2018 werden unter Anleitung von Dozenten aus dem Bereich App-Musik, Tanz und Darstellende Künste bis zu den Herbstferien in wöchentlichen Proben/Trainings Grundlagen für die spätere Arbeit gelegt.

Zweite Phase (Oktober 2018 bis Januar 2019)

Bis Ende Januar 2019 wird unter Anleitung der Dozenten weiterhin an den Grundlagen szenischen/musikalischen Darstellens gearbeitet; dabei nehmen die Jugendlichen weiterhin an Workshops/Trainingseinheiten aller Disziplinen teil, können aber nach ihren Vorlieben und Neigungen Schwerpunkte setzen.

Dritte Phase (Februar 2019 bis April 2019)

In der Phase bis zu den Osterferien 2019 werden die Jugendlichen in kleinere Gruppen eingeteilt, um mit Betreuung von Dozenten und Regie aus dem bis hierhin erarbeiteten Fundus an Material eigenständig Einzelszenen und – Geschichten zu entwickeln.

Vierte Phase (April 2019 bis Juni 2019)

In und ab den Osterferien 2019 gibt es mehrere Intensivprobenwochen/-tage. Die entwickelten Szenen werden in die übergeordnete Narration eingebunden und zu größeren, gemeinsamen Tableaus verbunden. Zum Abschluss gibt es vor der Uraufführung zwei Wochen Intensivproben sowie die theaterüblichen sogenannten »Endproben«.

Die Auseinandersetzung der TeilnehmerInnen mit den Inhalten der Produktion, mit sich selbst und mit den anderen soll gezielt soziale und kulturelle Kompetenzen der TeilnehmerInnen stärken und fördern. Die Entwicklung dieser Fähigkeiten wird durch Studierende der Universität Hildesheim beobachtet und dokumentiert, so dass die TeilnehmerInnen auf eigenen Wunsch auch das Zertifikat des Kompetenznachweis Kultur der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. erwerben können.

ProjektpartnerInnen: Staatsoper Hannover, MusikZentrum Hannover und Landeshauptstadt Hannover, Bereich Kinder- und Jugendarbeit und Stadtteilkultur

Zur Realisierung des Projekts werden in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 40.000 EUR benötigt.

3.2.5. „Das klingt bunt – Ausstellung für Kinder“

Im Kindermuseum Zinnober begegnen sich Musik und Kunst. Auf den ersten Blick ist es eine ganz normale Schultafel. Doch wer darauf mit Kreide malt, erzeugt Töne: Aus zwei Lautsprechern erklingt bei wilden Bewegungen eine schräge Geräuschkulisse. Der „**Lautmaler**“ ist eins von vielen Exponaten in der aktuellen Mitmach-Ausstellung "**Das klingt bunt! Musik und Kunst mit Kindern - Platz für wilde Ideen**", die bis zum **17. Juni 2018** im Kindermuseum Zinnober läuft.

Die BesucherInnen können verschiedene Objekte ausprobieren: Auf dem „**Punkt-Podest**“ wird mit Farben komponiert, am „**Emo-Tisch**“ lassen sich Geräusche wie küssen oder rülpsen zu kleinen Musikstücken zusammenfügen. In den Schubladen der „**Klangschatz-Kommode**“ verbergen sich Klänge und Töne, die teilweise selbst erzeugt werden müssen. Dem „**Theremini**“ können Töne und farbige Lichter entlockt werden, indem man sich nähert.

Die Mitmach-Ausstellung zeigt auch Arbeiten von mehreren KünstlerInnen. Im offenen Atelierbereich können Kinder selbst kreativ werden - zur Ausstellung gehört ein umfangreiches Begleitprogramm mit Workshops und Seminaren: Klangspiele, Klangfarben, Farben in Bewegung. Das Spektrum ist weit und für alle Interessen ist etwas dabei. Die entstehenden Werke sollen das Kindermuseum Zinnober im Laufe der Zeit in ein sinnliches, buntes, kunst- und klangvolles Haus verwandeln.

Kooperationspartner: Mobiles Musik Museum – Michael Bradke, Hochschule für Musik und Theater

Für dieses Projekt werden 2018 10.000 € benötigt.

3.2.6 Hannover's Blau

Hannover's Blau ist ein Projekt der Künstlerin Birgit Wehmhoyer in Kooperation mit dem Jugendzentrum Vinnhorst das sich mit den Elementen Wasser und Luft beschäftigt. Es handelt sich um den zweiten Teil einer Trilogie, die im Jahr 2016 mit der Auseinandersetzung mit dem Element Feuer begonnen hat. Wasser vermittelt viele Assoziationen wie Schönheit, Vergänglichkeit, Weg in die Freiheit, Freizeitvergnügen, Nahrungsquelle, Lebensraum, Klimasteuerung, Naturgewalt oder sogar Feuerbekämpfung. Mit den Kindern und Jugendlichen des Sozialraums Vinnhorst und Nordstadt, in Kooperation mit den Jugendeinrichtungen, sollen Kinder, Jugendliche und ihre Eltern angesprochen werden. Mit künstlerischen Medien wie Handy-Fotografie, Skizzenbüchern, Zeichnungen und dem Sammeln von blauem Müll soll eine Schärfung von Blickwinkeln und Wahrnehmung geschaffen werden. Außerdem sollen die Teilnehmenden für Themen im Bereich Umwelt und deren soziale und politische Dimensionen sensibilisiert werden.

Hierzu werden Hannovers Orte des Wassers und der Luft aufgesucht und in Bezug auf die Stadt und im globalen Kontext thematisiert. Die Teilnehmenden fotografieren die Aggregatzustände des Wassers, wie beispielsweise Eis, Schnee, Regen, Flüsse, Wasserstraßen, Pfützen und Seen. Hierfür sollen spezifische Orte wie das Wasserwerk Hannover, die Herrenhäuser Gärten oder die Sternwarte besucht werden.

Alle Fotografien werden im Kleinformat ausgedruckt und zu einer Collage zusammengestellt. Einzelfotografien könnten in Kalendern und in großformatigen Ausdrucken präsentiert werden. Neben einem Film und einer Dokumentation des Gesamtprojektes sollen auch skulpturale Elemente entstehen. In der Kooperation mit den Einrichtungen aus Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtteilkultur sollen geeignete Ausstellungsorte und Formate entwickelt werden.

Zur Durchführung dieses Projekts werden 2018 5.000 € benötigt.

3.2.7 „Connecting Art“ in Kooperation mit dem Jugendzentrum Posthornstraße

„Connecting Art“ plant mit dem Jugendzentrum Posthornstraße drei Mal die Woche, im Zeitraum eines Jahres, mit Kindern und Jugendlichen kontinuierlich in Kunst- und Kulturworkshops zusammen zu arbeiten. Die Kinder und Jugendlichen können sich dabei für Schauspiel, Tanz und Musik interessieren. In jedem Workshop wird eine künstlerische und eine pädagogische Kraft vertreten sein. So werden die Teilnehmenden in den Workshops und darüber hinaus individuell gefördert, um soziale Kompetenzen, Selbstwirksamkeit und den konstruktiven Umgang mit den eigenen Gefühlen zu erlernen. Nach dem Vorbild der blu:boks BERLIN, eine kulturelle Bildungseinrichtung in Berlin Lichtenberg, die seit 2009 erfolgreich Kinder und Jugendliche begeistert, soll dieses Konzept nun auch in Hannover umgesetzt werden. Das MitarbeiterInnen-Team besteht aus motivierten, jungen Studierenden, die sich das Ziel gesetzt haben, ein Jahr lang die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Dabei soll theoretisch gelerntes Wissen direkt ausprobiert und fachpraktisch Erfahrung gesammelt werden.

Mit dem Jugendzentrum Posthornstraße wurde ein offener und experimentierfreudiger Kooperationspartner gefunden, der die Idee der blu:boks unterstützt und gerne ausprobieren möchte. Die langfristigen, künstlerischen Workshops sollen Impulse für eine sinnvolle Freizeitgestaltung aufzeigen und künstlerische und soziale Fähigkeiten fördern. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen steht hierbei im Zentrum der Arbeit. Angeregt von aktuellen Themen, werden die Workshops inhaltlich geplant und gemeinsam umgesetzt. Dabei übernehmen die Teilnehmenden so viele Aufgaben wie möglich und können längerfristig als „Mini Mitarbeitende“ kontinuierlich in die Arbeit von „Connecting Art“ einbezogen werden. So werden die Kinder und Jugendlichen angeregt aktive MitgestalterInnen der Gesellschaft zu werden.

Für Kinder und Jugendliche in Linden-Süd und Umgebung bietet „Connecting Art“ ein freiwilliges und kostenfreies Angebot, an dem somit Jeder und Jede teilnehmen kann.

Neben der Arbeit vor Ort im Jugendzentrum sind Kooperationen im Stadtteil mit diversen AkteurInnen wie dem Quartiersmanagement, der Stadtteilkultur in Linden-Süd und Linden-Nord, dem Jugendzentrum Glocksee und KünstlerInnen, wie Hans Fredeweiß angestrebt.

Zur Durchführung dieses Projekts werden 2018 11.000 € benötigt. Das Projekt soll im folgenden Jahr weitergeführt werden und benötigt zum Abschluss voraussichtlich weitere 5.000 €.

3.2.8. Girls-Art

Seit einigen Jahren veranstaltet der Mädchenarbeitskreis der Stadt Hannover in der Warenannahme des Faustgeländes eine Ausstellung mit Exponaten, die in der Kinder- und Jugendarbeit mit Mädchen entstanden sind. HauptakteurInnen dieser Ausstellung sind traditionell die Mädchen, die begeistert und stolz auf ihre eigenen Arbeiten diese Ausstellung konzipieren und bestreiten. Die Initiative der MitarbeiterInnen im Mädchenarbeitskreis soll auch in diesem Jahr durch KünstlerInnen der Stadt Hannover unterstützt werden, die die Projektideen einzelner Einrichtungen mit ihrem künstlerischen Knowhow bereichern. Projektideen kommen wie im letzten Jahr aus dem Camelot in Kleefeld, dem Jugendzentrum Lister Turm und den Spielarks in Döhren und Ricklingen. Neu dazugekommen sind in diesem Jahr das Kinder- und Jugendhaus Hainholz in Kooperation mit dem Jugendzentrum Vinnhorst und dem Jugendzentrum Feuerwache und jeweils ein Angebot des KEJ e.V., des Mädchenhauses KOMM und des Integrationsmanagements der Stadt Hannover. Damit sind in diesem Jahr sieben neue Einrichtungen aus dem Mädchenarbeitskreis vertreten und insgesamt neun künstlerische Projektideen entstanden. Diese beschäftigen sich mit den Medien Fotografie, Upcycling, Body-Painting, Action-Painting und der Erstellung von Podcasts.

In allen Projekten geht es um handwerkliche Beschäftigungen, künstlerisch kreatives Tun und die Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Mädchen. Die Erstellung von Taschen aus Recyclingmaterial als Ausdruck von Style und Modeverständnis, als Accessoires in verschiedenen Größen und Ausfertigungen und als nutzbare Container in vielfältigen Variationen und Einsatzbereichen ist ein Projektbeispiel. Taschen bringen genauso wie deren Inhalte Lebenswelten der Mädchen zum Ausdruck. Ein anderes Projekt setzt sich mit der Wahrnehmung und kritischen Betrachtung von Frauen in Werbefotos auseinander. Was ist eigentlich echt und was ist retuschiert? In diesem Fotoworkshop geht es darum, gute Fotos zu machen mit Körperhaltung und Präsenz, mit Perspektive und Licht. Von einer professionellen Fotografin und Visagistin begleitet, können sich die TeilnehmerInnen mit Mode, Trends und Schönheitsidealen auseinandersetzen. Das Schminken im Pop Art Style ist ein weiterer Workshop der Girls Art. In der Auseinandersetzung mit verschiedenen Pop Art Künstlern wie Roy Lichtenstein oder Andy Warhol setzen sich die Mädchen mit dem Thema Konsum und dem Thema Schönheit der Frauen als Werbemittel zum Kauf von Produkten auseinander. Die Bilder des Künstlers Roy Lichtenstein sind teilweise sehr anzüglich oder zeigen die „schwachen“ Seiten der Frauen. In dem Projekt soll dieses Bild gebrochen werden und die TeilnehmerInnen stark, selbstbewusst und authentisch präsentieren.

Alle Arbeiten werden traditionell in der Girls-Art Ausstellung im Faustgelände präsentiert. Nach dieser Werkschau soll gemeinsam ein künstlerisches Konzept erarbeitet werden und Teile der Arbeiten für eine temporäre Ausstellung in einer Stadtteilkultureinrichtung aufgearbeitet werden.

Zur Durchführung dieses Projekts werden 10.000 € benötigt

3.2.9. Jungen“kulturelle“ Bildungsreihe

Jungen und Kultur; wenn man diese beiden Begriffe bei Google abfragt, könnte man meinen, dass es hier keine verbindenden Elemente gibt. Und tatsächlich werden Jungen und heranwachsende Männer eher mit Themen wie Aggression, Gewalt, Respekt- und Ideenlosigkeit verknüpft als mit Kreativität, Phantasie oder generell mit Dingen, die der Mensch gestalterisch hervorbringen kann. Dies wird, in einem ebenso einengenden Rollenbild eher Mädchen und jungen heranwachsenden Frauen zugesprochen.

Mit der Durchführung einer Jungen“kulturellen“ Bildungsreihe wollen 5 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Die Wellenbrecher/List, Hogwards/Südstadt, Camelot/Kleefeld, Atlantis/Wettbergen und El Dorado/Badenstedt) im Verbund mit mehreren KünstlerInnen und gestalterisch Schaffenden einen Gegenpol setzen. Mit einem sehr breit gefächerten Spektrum an verschiedenen kulturellen Angeboten geben sie Jungen im Alter von 8 bis 18 Jahren die Möglichkeit, sich gestalterisch auszudrücken oder für sie neue kulturelle Zusammenhänge zu erfahren und zu erleben. In Absprache mit den Jungen wurden folgende Themenschwerpunkte gesetzt: Schmiedearbeiten, Tanz, Outdoor und der Besuch des WOK-Museums in Hannover. Diese weit gefächerten Themen sollen Jungen als offenes Angebot, die Möglichkeit geben, verschiedene künstlerische Ausdrucksmöglichkeiten zu erfahren und neue Impulse zu bekommen.

Das Schmieden beispielsweise ist ein seltenes Handwerk und soll an zwei Workshop-Tagen interessierten Jungen nahegebracht werden. Die Jungen tauchen in ein altes Handwerk ein und stellen mit Hilfe von Amboss, Hammer, Glut und Esse ein eigenes Werkstück her. Beim Arbeiten am Feuer können die Jungen ihre eigenen körperlichen Kräfte erproben und austesten.

Tanzen, als eine nonverbale Darstellungs- und Ausdrucksform des Menschen, in deren Zentrum die subjektive ästhetische Inszenierung des Körpers steht, verkörpert einen Zeitgeist und umfasst die Lebensgefühle einer Generation. Dieses darzustellen, zu verkörpern und Jungen und männlichen Jugendlichen eine neue Welt des Ausdrucks, der Kommunikation zu eröffnen, ist Sinn und Zweck dieses Teilprojektes in der „Jungen“kulturellen Bildungsreihe“.

WildnispädagogInnen gestalten den Outdoor Erlebnisworkshop mit den Elementen „Wildnisküche“, „Glutbrennen“, Bogenschießen „Feuerstein anwenden“ und Trommeln. Sie gehen damit der Frage nach: Wieviel steckt in uns „Jungs“ noch von dieser ursprünglichen Form der kulturellen Entwicklung? Wie schaffen wir Jungs heute Werte?

Der Besuch des WOK Museums soll einen Anstoß in Richtung gesunde und einfache Ernährung geben. Nach einer kurzen Führung durch das Küchenmuseum wird in der Schulküche gemeinsam aus frischen Lebensmitteln eine Mahlzeit zubereitet.

Diese vier kulturellen und künstlerischen Workshops werden in einer ersten Phase als Impulse und Kennenlernen verschiedener kultureller Ausdrucksmöglichkeiten verstanden. Es soll darum gehen, die Jungen in einem Tandem aus KünstlerInnen und PädagogInnen in diesen Workshops zu begleiten und zu erkunden, welche Interessen im Tun und Erleben in den Kindern und Jugendlichen stecken. Die Erfahrungen werden anschließend gemeinsam mit den Teilnehmenden reflektiert und neue künstlerisch kreative Ideen entwickelt. Es geht darum, sich von den Interessen und Kompetenzen der Jungen leiten zu lassen und im nächsten Schritt durch weitere Angebote von Materialien, Inputs und pädagogischer und künstlerischer Begleitung dieses Interesse weiter auszubauen und zu entwickeln.

Eine Vernetzung mit den Stadtteilkultureinrichtungen wird über mögliche Kooperationen und einen Austausch in den jeweiligen Kinder- und Jugendforen gewährleistet sein. Auch sollen andere offene kulturelle Angebote mit den Jungen besucht werden, um das Spektrum weiter auszubauen. Hier ist eine Kooperation mit Hans Fredeweß und dem Graffiti-Hotspot Projekt angedacht.

Zur Durchführung dieses Projekts werden 10.000 € benötigt.

3.2.10 „BrennWerte - Brandklasse 5“

Umgang mit dem Feuer – ein Projekt der besonderen Art im Stadtteil Linden. Stadtkinder erleben Feuer überwiegend medialisiert: In Kinderbüchern zündeln Kinder, in Actionfilmen und Computerspielen kann nur der gewinnen, der das Böse verbrennt. Wollen Kinder und Jugendliche auf natürliche Weise Feuer machen, droht oder folgt Bestrafung.

Im vom Berliner Künstler Kain Karawahn entwickeltes mehrfach ausgezeichnetes und von Behörden, Versicherungen und zahlreichen Bildungseinrichtungen unterstütztes „Lernmodell Feuer“ für Kitas und Schulen lernt jedes Kind und jeder Jugendliche Feuer auf der Grundlage ästhetischer Kriterien zu verantworten und zu kontrollieren. Dieses aus der Kunst entwickelte Konzept erfährt seit 2006 seine Multiplikation in Form von Weiterbildungen für ErzieherInnen und LehrerInnen. Die Grundschulversion wurde 2008 von der Kulturstiftung der Länder und der Stiftung Deutsche Bank prämiert.

Das Projekt „BrennWerte - Brandklasse 5“ füllt eine Nische in der Kunst. In der Kunsthalle Faust erhalten 14 KünstlerInnen/KunststudentInnen aus Hannover in einem Seminar mit Kain Karawahn umfangreiche feuer- und sicherheitsspezifische Kenntnisse, sowohl für das eigene künstlerische Arbeiten mit Feuer als auch eine kulturelle/künstlerische Lehrkompetenz, Feuer in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen einzusetzen. Im Anschluss werden sie ihre Lehrkompetenz sogleich in einer Projektwoche mit 150 SchülerInnen des Gymnasiums Limmer, Kulturpartnerschule des Freizeitheims in Linden, unter der Supervision von Kain Karawahn praktisch umsetzen. Die Workshops der Künstler-, Kunststudent- und SchülerInnen konzentrieren sich auf die Ausdrucksformen Video, Fotografie und Fumage. Die Ergebnisse werden anschließend in einer Ausstellung in der Faust Kunsthalle präsentiert. Zur Ausstellung soll ein Begleitprogramm entstehen, dass weitere Partner im Stadtteil einbindet. Die ausgebildeten KünstlerInnen bilden einen „Feuer-Pool“ für anschließende Folgeprojekte. Träger des Projektes ist das Kulturzentrum Faust in Kooperation mit dem Freizeitheim Linden und dem Kunstverein Hannover.

Für dieses Projekt werden 2018 10.000 € benötigt.

3.2.11 Graffiti Hot-Spot

„In Hannover gibt es eine lebendige Graffiti- und Streetart-Szene“, die spätestens seit dem Projekt „IHME GALLERY“ von HANNOVERLIEBE! 2010 auf vielen Beton- und Wandflächen der Stadt sichtbar wird. So entstanden 2017 in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Planen und Stadtentwicklung und dem Fachbereich Jugend und Familie das Projekt „Trog Kopernikusstraße“. Zahlreiche Projekte, begleitet vom Jugendschutz der Stadt Hannover, wie die Gestaltung der Unterführung im Volgersweg oder die Gestaltung des Raschplatzes zeigen, dass gestaltete Flächen das Stadtbild freundlicher machen. Wenn sie von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam gestaltet werden, schützt dies auch nachhaltig vor Vandalismus.

Weitere Projekte sind in Planung: Beispielsweise ein Besuch des Up-Festivals in Bristol von einer Delegation Jugendlicher und Pädagogen, die eine Teilnahme Hannovers im Jahr 2019 vorbereiten werden. Organisiert vom Fachbereich Kultur, Sachgebiet Junge Kultur sollen Freiflächen für Urban Art im Stadtgebiet entstehen. In der Hüttenstraße entsteht aktuell ein Ort für Jugendliche mit einer großen Fläche (SkateHall), die von Jugendlichen gestaltet werden wird.

Graffiti ist eine von neun jugendkulturellen Ausdrucksformen, die im 15. Kinder- und Jugendbericht „Jugend ermöglichen“ beschrieben wird. „Denn in und mit jugendkulturellen Zugehörigkeiten können sich Jugendliche individuell, gleich gesinnt und vergemeinschaftend ausprobieren, über Musik, Kleidungsstil, Symbole und Sprache eigene, kreative Formen ihres Lebensgefühls erfinden und sich (...) abgrenzend inszenieren.“ (15. Kinder- und Jugendbericht, BMFSFJ, S.226). Das Arbeiten mit Sprühdose ist gestalterisch, es schult die Wahrnehmung, die Ausdrucksfähigkeit, handwerkliche und visuelle Kompetenzen und ist somit ein Medium hohen künstlerischen Anspruchs und der kulturellen Bildung. Durch die altersheterogene Szene mit anspruchsvollen szeneeigenen Regeln, Ehrenkodexen und Nähe zur Hip-Hop- und zur Skaterszene bildet auch diese Kunstform eine nicht zu übersehende Form der kulturellen Bildung. Auf der anderen Seite werden aber auch Stimmen laut, die Graffiti als Medium in der Pädagogik verurteilen und auf die Gefahren für Gesundheit und Anstiftung zum Vandalismus hinweisen.

In diesem Projekt soll gemeinsam mit verschiedenen PädagogInnen aus dem Kinder- und Jugendbereich, die sich für das Medium Graffiti interessieren, dem Jugendschutz und KünstlerInnen aus dem Bereich Urban Art eine gemeinsame verantwortungsvolle Haltung und ein bewusster und gesteuerter Umgang mit diesem Medium entwickelt werden. Es soll darum gehen, auch andere Formen der Urban Art wie Stenzels, Plakatkunst, das Arbeiten mit Wandfarbe und anderen Materialien, aber auch mit Fotografie, Video und Musik in den Blick nehmen. In kleinen Projekten sollen die verschiedenen Spielarten der Urban Art sichtbar werden. Neben der inhaltlichen und fachlichen Auseinandersetzung sollen verschiedene kleine Projekte entwickelt werden, die mit der beschriebenen Ambivalenz aus Sicht der Pädagogik, der KünstlerInnen und des Jugendschutzes verantwortlich, nachhaltig und kreativ umgehen.

Initiiert wurde das Projekt aus dem Jugendzentrum Camp in Vahrenheide. Hier entstand die Idee einen Anlaufpunkt für an Urban Art interessierte Jugendliche zu schaffen. An diesem Ort sollen regelmäßige Diskurse auf fachlicher Ebene stattfinden, Formen der pädagogischen Vermittlung erprobt und auch neue alternative Formen der Streetart mit Jugendlichen entwickelt werden.

Für die Umsetzung dieses Projektes werden 10.000 € benötigt.

3.2.12 Kunst und Kultur in Ahlem - Ein kreatives Jahr im Jugendzentrum Salem

Inspiziert und motiviert von den guten Erfahrungen in der künstlerischen Zusammenarbeit im Malort von Regine Schulze und einem Rhythmusprojekt mit dem KünstlerInnen Barbara v. Knobelsdorff und Klaus Wössner hat das Jugendzentrum Salem beschlossen, sich vertiefend mit dem Thema Kunst und Kultur zu beschäftigen. Das Jugendzentrum möchte Begegnungsanlässe schaffen, bei denen Sprache nicht im Vordergrund steht. Der Zugang zu Musik und Rhythmus, Bildhauerei oder dem Malort ist nicht für alle gleichermaßen zugänglich. Das Jugendzentrum Salem möchte an der Brücke zwischen offener Jugendarbeit und kultureller Bildung mit qualifizierten DozentInnen weiter arbeiten. Die SozialpädagogInnen werden in den Projekten begleitend zur Seite stehen und für die Jugendlichen als AnsprechpartnerInnen auch nach Projektende zur Verfügung stehen.

Mit 20 bis 30 TeilnehmerInnen soll im Herbst 2018 im Bürgergemeinschaftshaus in Ahlem ein Rhythmusprojekt stattfinden. Bodypercussion, Klänge und Rhythmen stärken das Gemeinschaftsgefühl der Jugendlichen und fördern die gegenseitige Achtsamkeit. Das Bildhauerprojekt in den Sommerferien zum Thema „Ich“ soll im Jugendzentrum Salem und den anliegenden Freiflächen stattfinden. Gemeinsam mit ca. 12 Jugendlichen ab 14 Jahren sollen dreidimensionale Objekte aus den Materialien Ton, Holz, Stein und Draht entstehen. Das dritte Projekt in Salem lässt einen temporären Malort im Jugendzentrum entstehen. Ab Herbst 2018 soll an jeweils 2 - 3 Öffnungstagen pro Woche das von Arno Stern entwickelte Konzept im Jugendzentrum stattfinden. Das bewertungsfreie Malen, das Spiel mit Pinsel und Farbe, das Sein dürfen – verlorengegangene Aspekte des Lebens sollen wiederentdeckt und gelebt werden können. Das Angebot soll aus dem Jugendzentrum in den Sozialraum wirken und lädt folglich Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene ein. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtteilzentrum in Badenstedt und dem Kulturtreff Kastanienhof soll gesucht werden, um hier Kooperationsmöglichkeiten zu entwickeln.

Zur Durchführung dieses Projekts werden 10.000 € benötigt.

3.2.13 Kultur erobert Raum (zurück)

Durch die Gestaltung des Peter-Fechter-Ufers wurde ein attraktiver Ort für Begegnung, Entspannung und Verweilen geschaffen. An schönen Tagen sind die Terrassen voll mit jungen Menschen, die liegen, sitzen, reden und Musik hören. Leider wird dieser Ort jedoch auch als Drogenumschlagplatz genutzt, und dies direkt vor dem Gelände der Glocksee e.V..

Davon betroffen ist unter anderem das Jugendzentrum Glocksee, der Lückekindertreff, das Veranstaltungszentrum Indigo und das Café Glocksee. Diese werden von vielen Kindern und Jugendlichen aus Linden, der Calenberger Neustadt und des gesamten Stadtgebietes besucht. Die Polizei hat in den letzten Monaten durch zahlreiche Einsätze die Dealer zeitweise verdrängt. Außerdem wird dieser Bereich, in Absprache mit dem FB 67, in den wärmeren Monaten nahezu täglich gereinigt, um den einladenden Charakter des Platzes zu erhalten. Neben diesen Maßnahmen ist es unbedingt erforderlich, diesen Raum nicht aufzugeben und den Handel durch verstärkte Präsenz zu verhindern.

In Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Sucht und Suchtprävention der Landeshauptstadt Hannover ist unter anderem die Idee entstanden, sich über eine vermehrte Präsenz der Anlieger diesen Platz wieder zu erobern und damit ein positives Zeichen zu setzen. An 4 - 5 schönen Tagen in den Sommerferien wollen die Fachkräfte der verschiedenen selbstverwalteten Bereiche der Glocksee e.V. ihr Gelände verlassen und sich mit einem kulturellen Angebot nach außen präsentieren. So sollen es einen Möbelbauworkshop der Baustoffbörse, ein Pop-up Dinner mit einer Performance des Theaters an der Glocksee, Kendama Spiele des Lückekinderprojektes, Siebdruck und Selfies von der Kreativwerkstatt, Open Stage, Beatbox und Poetry Slam vom Café Glocksee und dem Indigo Glocksee angeboten werden. Außerdem sollen Bands und DJs angesprochen werden, wie Linden Legendz, die in der Glocksee proben oder auch andere NutzerInnen motiviert werden, sich nach außen darzustellen und die Grünanlage um die Glocksee herum kulturell im Sinne einer Raum(zurück)Eroberung zu bespielen. Getränke und einfaches Fingerfood sollen günstig verkauft werden. Die gute Kooperation zur Sozialräumlichen Koordinierungsrunde in Linden/Limmer soll genutzt werden, um möglichst vielfältige junge BesucherInnen anzusprechen. Die Koordination dieser Events und die Konzeption übernimmt das Jugendzentrum Glocksee in Kooperation mit Polizei und der Landeshauptstadt Hannover.

Zur Durchführung dieses Projektes werden 6.000 € benötigt.

3.2.14 „up to eleven – Berufsorientierung in der Kultur- und Kreativwirtschaft.“

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist vielgestaltig: Die Teilmärkte Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft, Darstellende Kunst, Designwirtschaft, Architekturmarkt und Pressemarkt werden unter dem Begriff „Kulturwirtschaft“ zusammengefasst. Hinzu kommen die beiden Teilmärkte Werbemarkt und Software-/Games-Industrie als sogenannte Kreativbranchen. In den Bereich „Sonstige“ können ggf. neue wirtschaftliche Aktivitäten eingebunden werden. Bund und Länder haben sich dabei an der Definition der Enquête-Kommission "Kultur in Deutschland" orientiert.

Diese Teilmärkte bieten attraktive Arbeitsplätze. In Deutschland sind im Jahr 2016 in der Kultur- und Kreativwirtschaft über eine Million Menschen erwerbstätig, davon mehr als 253 Tausend als selbständige Freiberuflerinnen und Freiberufler oder gewerbliche Unternehmerinnen und Unternehmer sowie über 864.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Berücksichtigt man auch die geringfügig Beschäftigten und geringfügig Tätigen, sind sogar mehr als 1,6 Millionen Erwerbstätige in der Kultur- und Kreativbranche aktiv. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm 2016 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 3,5 Prozent zu.

Viele junge Menschen, die besondere künstlerische und kreative Talente mitbringen, sind über die Vielfalt der Entwicklungsmöglichkeiten in der Kreativwirtschaft nicht informiert. Gerade denjenigen, die vielleicht keinen „klassischen“ Ausbildungsweg gehen wollen oder können, öffnen sich hier eventuell Türen.

Mit diesem Projekt soll hannoverweit ein Netzwerk entstehen, dass es jungen Menschen

erleichtert, Orientierung und die notwendige Qualifikation für kreative Ausbildungsberufe zu erwerben.

Das sind die Standbeine:

1. Der Kunstsommer wird zur Kreativwerkstatt. Ausgangspunkt ist der jedes Jahr stattfindende Kunstsommer in der ersten Sommerferienwoche, in der Hochschulen und Museen gemeinsam Angebote zur Berufsorientierung und künstlerischen Selbsterfahrung machen. Ab 2019 sollen die bisherigen Sparten (Architektur, Mode- und Produktdesign, Fotografie, Kunst) auf weitere Teilmärkte der Kreativwirtschaft erweitert werden, die auch insbesondere SchülerInnen ansprechen, die kein Abitur machen. Hier seien zum Beispiel die Werbebranche, die Softwareindustrie, der Musikbereich oder auch die darstellende Kunst genannt, aber auch die Schnittstellen zu Handwerksberufen, die in die Kreativwirtschaft münden können, wie zum Beispiel GoldschmiedIn, VisagistIn, BühnenbildnerIn, DekorateurIn.
2. LehrerInnen und MultiplikatorInnen werden zu Talentscouts ausgebildet. In Form einer Fortbildung wird für das Thema sensibilisiert und es werden Indikatoren erarbeitet, die mögliche Hinweise für besondere Talente in diesen Arbeitsfeldern geben.
3. Eine Informationsplattform mit AnsprechpartnerInnen entsteht. Gemeinsam mit allen, die in der Kreativwirtschaft in Hannover aktiv sind, entsteht eine Plattform für Menschen, die Ausbildungsplätze, Praktikumsplätze oder Beratung benötigen. Sie sollte in leichter Sprache formuliert sein und insbesondere Menschen ansprechen, die es sonst eher schwer haben, an notwendige Informationen zu kommen oder die richtigen FürsprecherInnen zu finden.
4. Ein Programm für MentorInnen, zusammengesetzt aus Menschen der Kreativwirtschaft, die sich bereit erklären, FürsprecherIn, TüröffnerIn und BeraterIn zu sein und damit Orientierung im Dickicht der beruflichen Möglichkeiten und Grenzen bieten.
5. Ein Kulturstammtisch an dem sich regelmäßig ausgetauscht werden und ein informeller Erfahrungsaustausch stattfinden kann.

An der Entwicklung des Programms ist der Fachbereich Kultur mit den Sachgebieten kulturelle Kinder- und Jugendbildung der Stadtteilkultur und die Junge Kultur des Kulturbüros beteiligt. Kooperationspartner sind Universitäten, Arbeitsamt, Pro Beruf, Kreativwirtschaft, Schulen, Schulverwaltung und viele mehr.

Für die Umsetzung dieses Programms werden 2018 25.000 € benötigt, 2019 und 2020 jeweils 40.000 €.

3.3.15 Singing Kids im Jugendtreff Marienwerder

Die Projektidee zu "Singing Kids" wurde durch einen Besucher des Jugendtreffs Marienwerder an dessen Jugendrat herangetragen. Alle 6 Teilnehmenden des Jugendrates waren begeistert von der Idee und möchten dieses Projekt nun in ihrer Einrichtung für den Sozialraum etablieren.

„Singing Kids“ ist ein Projekt der Sängerin Ayda Iciok, die als Botschafterin einer bunten Welt, talentierten Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren professionellen Gesangsunterricht im Rahmen eines wöchentlich stattfindenden Workshops vermittelt. Teil dieses Workshops sind Castings an den umliegenden Schulen, professioneller Gesangsunterricht und intensive Förderung, Atemtechnik, Gehörbildung, Stimmbildung, Harmonielehre und Rhythmik, Training in Solo- und Chorgesang und Songwriting. Im Rahmen des Projektes sind einzelne Auftritte geplant.

Nach einem Casting mit ca. 30 Jugendlichen im Haus der Jugend wurden 10 Jugendliche aus dem Stadtgebiet Marienwerder ausgewählt, die seit Oktober letzten Jahres regelmäßig und zuverlässig an den Workshopstunden im Jugendtreff Marienwerder teilnehmen. Ziel des Projektes ist, Jugendliche stimmlich zu fördern, für Wege des eigen-initiativen Lernens zu gewinnen, ihnen darüber Methoden der Stressbewältigung und Konzentration zu vermitteln und sie durch entwicklungsbezogenes, individuelles Arbeiten an einem gemeinsamen Projekt teilhaben zu lassen.

Die benötigte Summe zur Durchführung dieses Projektes im Jahr 2018 beläuft sich auf 5.000 €.

3.2.16 Faktenwerkstatt – Umgang mit Nachrichten im Internet

Politik zum Anfassen e.V. macht Lust auf Demokratie mit politischer Bildung und Medien. In preisgekrönten Planspielen, vielfach genutzten Umfragen, mehrfach international ausgezeichneten Filmprojekten erleben seit 11 Jahren aktuell ca. 10.000 Schülerinnen und Schüler jährlich deutschlandweit, dass es auf jede Einzelne und jeden Einzelnen ankommt und alle wirksam sein können. Als „Event-Agentur für positive Demokratie-Erfahrungen“ beteiligt Politik zum Anfassen Menschen an Politik, Musik, Arbeitsmarkt und Medien.

In der Faktenwerkstatt von Politik zum Anfassen e.V. lernen Schülerinnen und Schüler den Umgang mit Nachrichten im Internet und ihre Bewertung. Zwei Tage lang haben die jungen Menschen die Möglichkeit, verschiedene Seiten des Journalismus und der Recherche-Arbeit kennenzulernen: Fakten checken, selber berichten, aber auch mit Bildern Lügen und eigene Nachrichten produzieren.

Dieses Projekt klärt Kinder und Jugendliche darüber auf, wie Nachrichten entstehen und macht sie fit dafür, alles zu hinterfragen, was sie hören, lesen und im Internet sehen, fundiert, Kompetenzen erweiternd und mit ganz viel Spaß, Nachrichtenkompetenz im postfaktischen Zeitalter der Fake-News, mit Effekt für die ganze Schule.

Jede Faktenwerkstatt besteht aus einer Reihe von Modulen, die an zwei Tagen durchgeführt werden oder mit aktuellen Schwerpunkten kombiniert werden können. Einige Beispiele für Module sind:

- Ein Crash-Kurs in Journalismus an vier motivierenden Stationen: Wahre von falschen Meldungen unterscheiden, Kriterien für das Prüfen von Quellen entwickeln, selber eine kurze „Zeugenaussage“ schreiben und ein Exkurs in die Geschichte und den Hintergrund der Pressefreiheit.
- Am iPad mit Bildern lügen: So einfach geht die Bildmanipulation.
- Wir laden eine Journalistin oder einen Journalisten in die Schule ein und fragen nach: Wie sieht der Alltag aus? Wie kommt eine Geschichte ins Medium? Schlägt Bild wirklich Text? Lügenpresse oder Lückenpresse?
- Dann wenden wir das Wissen aus den beiden Projekttagen konkret an: In kleinen Teams erstellen die Schülerinnen und Schüler kurze Beiträge im Stil von „NowThis“. Am Ende finden die Mitschülerinnen und Mitschüler heraus: Wahr oder gelogen?

Mit dem Projekt werden nicht nur unmittelbar die teilnehmenden Projektklassen mit ca. 300 Jugendlichen erreicht, sondern mittelbar auch die ganze Schule. Über den elektronischen Vertretungsplan der jeweiligen Schulen werden alle Schülerinnen und Schüler der Schule informiert, über Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden direkte Freunde und indirekte Freunde in den sozialen Medien erreicht, sodass indirekt ca. 5000 Schülerinnen und Schüler erreicht werden sollen. Teilnehmen können die Klassenstufen 7 bis 13 aller Schulformen, inklusive Berufsbildender Schulen.

Für das Projekt wurden 2017 10.000 € für Planung und Durchführung bereitgestellt. Das Projekt wird 2018 umgesetzt. Die Mittel wurden auf das Jahr 2018 übertragen.

3.2.17 „Mitmachen oder Widerstehen. Bleiben oder Gehen.“

Beteiligungsprojekt zur Entwicklung des Jugendzimmers im zukünftigen Stadtlabor Erinnerung und Demokratie.

„Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen: darin liegt der Kern dessen, was wir zu sagen haben.“ (Primo Levi)

Neben der historischen Aufarbeitung über die nationalsozialistische Diktatur (NS-Zeit 1933-1945) in Hannover anhand biografischer Bezüge und Kontexte wird ein gegenwartsbezogener Zugang für Jugendliche und Erwachsene zur aktiven Auseinandersetzung mit der NS-Zeit früher sowie Identität, Ausgrenzung und Zivilcourage heute zeitgemäß vermittelt. Eine methodisch interessante, moderne und zielgruppengerechte Erinnerungs- und Vermittlungspraxis ist das primäre Ziel des öffentlichen Lernortes.

Für das Modul „Meine Welt?“, das einen gegenwartsbezogenen Zugang zur Vergangenheit bietet, wird ein Jugendzimmer als Themenraum entwickelt, der den emotionalen Zugang für die Jugendlichen herstellen soll.

„Ich komme in mein Zimmer und merke sofort: irgendwas stimmt nicht. Jemand ist hier gewesen, hat meine Sachen durchsucht. Hat er auch meine Fotos gefunden und meinen Computer gestartet? Mir wird schlecht. Wer war das, warum? Nie wieder werde ich mich in meinem Zimmer so geborgen fühlen wie vorher.“ (siehe Lernort in Berlin „7xJung“).

Es soll ein interaktiver Raum sein, mit dem sich junge Menschen heute identifizieren können: „Es könnte auch mein Zimmer sein“. Um diesen Effekt und eine Glaubwürdigkeit dieser Inszenierung herzustellen, sollen junge Menschen an der Entwicklung des Konzeptes beteiligt werden. Gemeinsam mit einer Philosophin, einer Innenarchitektin und verschiedenen HistorikerInnen wird der Raum im Rahmen eines Projektes in einem Zeitraum von 6 Monaten entwickelt. Gemeinsame Exkursionen in den Lernort „7x Jung“ in Berlin und in das Auswanderermuseum in Bremerhaven werden die Recherchearbeit begleiten. Ziel ist es, eine feste Gruppe aufzubauen, die anschließend auch weiterhin aktiv an dem hannoverschen Stadtlabor mitarbeitet. Für die Mitwirkung an diesem Projekt kann der Kompetenznachweis Kultur als Zertifikat eine Anerkennung für die Mitwirkung der Jugendlichen sein. An dem Projekt nehmen 25 junge Menschen aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) Kultur und FSJ Politik aktiv teil und werden das Konzept auch nachhaltig nach Ablauf des FSJ Jahres weiter begleiten und die Übergabe an die nächste Generation von FSJ sichern.

Für dieses Beteiligungsprojekt werden 2018 5.000 € benötigt.

3.2.18 Experimentierlabor „Fremd“ - Ein soziokulturelles Kunstprojekt für Kinder

Immer mehr Menschen suchen in unserem Land Zuflucht. Das „Fremde“ ist aus unserer Lebenswelt nicht mehr wegzudenken. Es ist konkret und gesellschaftliches Thema. Ängste werden geschürt und leicht fallen alle Geflüchteten unter Generalverdacht. Das Kollektiv für Freiraum empfindet diese Entwicklung als bedrohlich. Sie möchten ein Klima der Offenheit schaffen, damit rechtes Gedankengut keinen Nährboden findet. Ihnen ist es wichtig, Vorurteile zu benennen, sie ernst zu nehmen, um sie zu entschärfen. Es gilt Ängste zu überwinden, um einen Dialog stattfinden zu lassen und Fragen zu stellen. Was ist FREMD? Macht es Angst oder weckt es Neugierde? Was bedeutet es, selbst FREMD zu sein? Wann ist etwas nicht mehr FREMD und was ist es dann?

Dafür hat das Kollektiv FORSCHUNGSSTATION – FREMD entwickelt.

Das Projekt beinhaltet drei Module und ist für zwei unabhängig voneinander stattfindende künstlerische Projektwochen und eine abschließende Ausstellung konzipiert.

Mit vier KünstlerInnen vom Kollektiv für Freiraum e.V. installieren sie ihre FORSCHUNGSSTATION – FREMD in einem Stadtteilkulturzentrum oder in einem Spielpark und laden für eine Projektwoche Kinder zwischen 6 - 11 Jahren zum Mitmachen ein. Das Kollektiv arbeitet pro Tag mit maximal 60 Kindern. In diesem Jahr finden die Projektwochen in Linden, in Ahlem und Badenstedt und im Kulturtreff Roderbruch statt. Die gesammelten und ausgewerteten Ergebnisse werden anschließend in einer interaktiven Kunstausstellung präsentiert. In der Ausstellung wird die Arbeit der Forschungsstation fortgesetzt.

Die Forschungsstation ist ein offenes Atelier bestehend aus einem Dach mit zwei weißen Sonnensegeln und einem mobilen Regalsystem, in dem sich kreative Arbeitsmaterialien befinden. Als Rückzugsort zum Diskutieren, Philosophieren und Ausruhen dient ein Iglu ähnlicher Bau, der mit gemütlichen Kissen ausgestattet ist. Das „Iglu“ ist ein geschützter Rahmen, in dem jeder zu Wort kommt, eine Stimme hat. Hier wird der Grundstein für eine respektvolle Redekultur gelegt und in den Prozess der Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung gegangen. Über den gesamten Zeitraum arbeitet das Kollektiv prozessorientiert und gibt den Kindern situativ und individuell Impulse.

Durch eigenständiges, gemeinschaftliches Erschaffen und Reflektieren erfahren die Kinder Selbstwirksamkeit. In diesem Prozess beobachten die KünstlerInnen die Kinder mit dem Ziel, sie zu bestärken, ihre individuellen Talente weiterzuentwickeln. Diese Potenziale sollen sie als Team-Player einsetzen. Spielerisch werden Werte vermittelt, die sie für ein verantwortungsvolles Handeln brauchen. Dabei lernen sie ungezwungen künstlerische Methoden und Techniken kennen.

Für die Durchführung des Projektes werden 10.000 € benötigt.

3.2.19 KUBUS ART LAB und KUBUS OPEN ART LAB

Das Programm der Städtischen Galerie KUBUS nimmt hauptsächlich die hannoversche und die regionale Kulturszene in den Fokus – und stellt Verbindungen zu überregionalen und internationalen Entwicklungen her, indem ProtagonistInnen aus Hannover und der Region als KünstlerInnen, KuratorInnen oder KooperationspartnerInnen eine wichtige Rolle spielen. Im Mittelpunkt steht die Präsentation gemeinsamer Projekte junger KünstlerInnen, aber auch Einzel- und thematische Gruppenausstellungen nehmen einen wichtigen Stellenwert ein.

Das KUBUS ART LAB ist ein Kunstvermittlungsprogramm für die Jahrgangsstufen 9 bis 11. Ausgehend von den aktuellen Ausstellungen in der Städtischen Galerie KUBUS stellen die KunstvermittlerInnen Verbindungen zu den kreativen Potentialen und Erfahrungen der Jugendlichen her und aktivieren diese.

In einem zweistufigen Veranstaltungsformat kommen die Schulklassen und Kurse zunächst zu einem Besuch in die Ausstellung und knüpfen hier mit ersten eigenen Ideen und künstlerischen Beiträgen an, die dann im zweiten Termin in der Schule vertieft werden. Dabei werden die jeweils aktuellen Ausstellungen in Bezug zum Lehrplan gesetzt und das Kerncurriculum Kunst sowie das Curriculum Mobilität aufgegriffen. Ein integraler Bestandteil ist die Vermittlung künstlerisch-technischer Fähigkeiten/Fertigkeiten und die Reflektion des eigenen Tuns. Ausgangspunkt ist dabei immer die Lebenswelt der Jugendlichen.

Das KUBUS OPEN ART LAB versteht sich als ergänzendes freies Angebot außerhalb des Schulunterrichts und nutzt den KUBUS als Lernort: als Ort zum Arbeiten, zum Austausch und als Basis für vielseitige Erkundungen in der Kunst- und Kreativszene Hannovers. Dabei geht es auch um Berufsorientierung und erste Kontakte zu Hochschulen. Die Veranstaltung richtet sich an künstlerisch interessierte Jugendliche im Alter von ca. 15 - 18 Jahren, die mehr über die Kunst in und um Hannover erfahren möchten und sich in ihrer eigenen künstlerischen oder gestalterischen Arbeit weiterentwickeln wollen. Die Jugendlichen verpflichten sich jeweils für ein halbes Jahr, einmal wöchentlich an der Gruppe teilzunehmen.

2018 sind mehrere Präsentationen geplant, deren Inhalt, Form und Organisation von der Gruppe selbst zu entwickeln sind. Mit dem Treppenhaus der Städtischen Galerie KUBUS ist ein Raum vorhanden, der dafür eine große Offenheit bietet, und der darüber hinaus als Treffpunkt und Arbeitsraum dienen wird.

Geleitet wird das KUBUS OPEN ART LAB von Nina Aeberhard, die selbst Freie Kunst an der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig studiert und bereits Erfahrungen in der Konzeption und Umsetzung von verschiedenen Projekten gesammelt hat.

Für dieses Projekt werden 6.000 € im Jahr 2018 benötigt.

3.2.20 Lüniversum

Initiierung und Durchführung eines Beteiligungsprozesses zur Entwicklung einer Konzeption für die Einrichtung und den Betrieb eines Offenen Ateliers/Kreativ- und Begegnungsraums („Lüniversum“) an der Grundschule Lüneburger Damm (GSLD) im Rahmen des Programms „Kule Schule“ der Landeshauptstadt Hannover Stadtteilkultur/Kulturelle Kinder- und Jugendbildung.

Die Grundschule Lüneburger Damm ist eine offene Ganztagschule mit Betreuungsmöglichkeit von 7 – 17 Uhr. Aufgrund der sozial unterschiedlichen Einzugsgebiete leben und lernen Kinder aus sogenannten bildungsnahen und -fernen Schichten miteinander. Kulturell hat die GSLD einiges zu bieten. Als Schule mit ca. 70 % Kindern mit Migrationshintergrund nimmt sie am Programm „Rucksack Schule“ der Landeshauptstadt teil. Weiter gibt es die Möglichkeit zu herkunftssprachlichen Unterricht in Arabisch und Türkisch sowie zur Teilnahme am islamischen Religionsunterricht. Über ein breites Nachmittagsangebot hinaus fördert die GSLD als Musikalische Grundschule die Persönlichkeitsentwicklung, das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder und unterstützt damit den sinnlichen, sprachlichen und motorischen Selbstaussdruck. Das beantragte Projekt trifft in der GSLD auf einen guten Nährboden.

Dies zeigte sich auch in dem Projekt RAUMFORSCHUNG, das ART IG an der GSLD realisierte und die Grundlage für den nun zu gestaltenden Kommunikations- und Beteiligungsprozess ist.

Das in Kooperation mit der Stadtteilkultur an der GSLD durchgeführte, architekturbezogene Projekt RAUMFORSCHUNG zielte darauf, die SchülerInnen der GSLD in die Planungs- und Bauprozesse ihrer sanierungsbedürftigen Schule zu involvieren und Mitgestaltung zu ermöglichen. Im Verlauf des Projekts haben sich über 300 SchülerInnen vertiefend mit Raumfragen auseinandergesetzt, haben eigene Raumbedürfnisse, ihre Schulräume und den angrenzenden Stadtraum erforscht, Ideen und Visionen zum Thema Raum/Architektur entwickelt, diese modellhaft umgesetzt und dabei unterschiedlichste künstlerische und handwerkliche Techniken und Materialien kennengelernt und erprobt sowie auch konkret an der Gestaltung ihrer Schulräume gearbeitet.

Eine noch nicht erfüllte Vision des Projekts RAUMFORSCHUNG ist die Einrichtung eines kreativen Erfahrungsraums, in dem auch nach Ablauf des Projekts im Kontext von Unterricht, Ganztage, Schulsozialarbeit und unabhängig vom Schulalltag künstlerisch gearbeitet werden kann.

Die projektleitenden Künstlerinnen Claudia Wissmann und Christiane Oppermann nehmen die Idee zur Einrichtung eines Offenen Ateliers als Ort der Begegnung und kreativen Entfaltung neu auf. Um eine hohe Identifikation der späteren NutzerInnen zu erreichen und herauszufinden, welche konkreten Bedürfnisse, Vorstellungen, Wünsche, Ideen oder auch Notwendigkeiten die potentiellen NutzerInnen mit dem zu gestaltenden Raum verbinden, werden die Künstlerinnen einen Kommunikations- und Beteiligungsprozess mit verschiedenen Gesprächsrunden, Kreativworkshops, Interviews und weiteren kommunikativen Modulen initiieren. Die Kreativworkshops werden dabei von den professionellen Künstlerinnen, die zudem in den Bereichen Kunstvermittlung, Kuratation, Organisation, Fortbildung und Beratung tätig sind, im Vorfeld durchgespielt.

In die anvisierten Prozesse sollen möglichst alle am Schulleben und Schulumbau beteiligten Menschen und Institutionen einbezogen werden: SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, Schulleitung, Förderverein, Kulturtreff Roderbruch, Verantwortliche im Gebäudemanagement, ArchitektInnen, VertreterInnen der Kulturpolitik und der Kulturellen Bildung u.a. Die Ergebnisse der kreativen und kommunikativen Prozesse werden dokumentiert und in das zu erstellende Entwicklungs- und Entwurfskonzept einbezogen. Mit dem zu schaffenden Raum ist auch eine Öffnung der Schule zum Stadtteil verbunden – insbesondere zu den im Stadtteil wohnenden Eltern, Großeltern, Geschwistern und Freunden der SchülerInnen aus allen Kulturkreisen. Eltern, die sich im Alltag möglicherweise nie begegnen würden, können im LÜNIVERSUM miteinander in Kontakt und Austausch kommen und dort auch selbst kreativ werden. Ein besseres (verständnisvolleres) Miteinander der Eltern wird sich auch positiv auf das Miteinander der Kinder auswirken.

Kooperationspartner sind die Stadtteilkultur, kulturelle Kinder- und Jugendbildung, die Schulverwaltung, Schulplanung und der Kulturtreff Roderbruch.

Für die Durchführung des Projektes Lüniversum werden im Jahr 2018 10.000 € benötigt.

3.2.21 „Wirbelwind und frische Brise“ - Eine Konzertreihe für Kinder von 0 bis 3 Jahren mit Begleitung.

Bereits die Jüngsten begeistern sich für Musik, lauschen Melodien, wiegen sich im Rhythmus. Das interaktive Konzert bietet Kindern wie Erwachsenen einen besonderen Hörerlebnis-

In vielen deutschen Städten werden seit Jahren (u.a. in Berlin, Hamburg, Köln, Düsseldorf, Freiburg, Ludwigshafen, Heilbronn, Konstanz und Weimar) erfolgreich Konzertreihen für Babys und ihre Begleitpersonen angeboten. In Hannover und auch im übrigen Niedersachsen fehlen bislang solche auf jüngste Konzertbesucher ausgerichtete Angebote.

Vor diesem Hintergrund hat der Dienst für Musikvermittlung der Musikland Niedersachsen gGmbH im Sommer 2016 zu einem ersten Runden Tisch eingeladen und folgenden Ist-Stand ermittelt:

- Die jüngsten AdressatInnen, für die bereits seit 2004 in Hannover Konzerte angeboten werden, sind Kinder ab drei Jahren: Ihnen (gemeinsam mit ihren Eltern/Großeltern) bietet die NDR Radiophilharmonie mit den „Zwergen-Konzerten“ ein äußerst beliebtes Format. Aufgrund der anhaltend großen Nachfrage, die das Angebot bei Weitem übersteigt, wird das Abonnement per Losverfahren vergeben.
- Die ebenfalls beliebten Kinder-Konzerte des Staatsorchesters richten sich an bereits ältere Kinder ab 6 Jahren.
- Auch die vergleichbare Veranstaltungsreihe „Babys in der Bibliothek“ aus der Sparte Literatur ist nach mehr als zehn Jahren nicht mehr aus dem Angebot der Stadtteil-Bibliotheken weg zu denken und durchweg gut besucht.

2018 – 2020 ist die Einführung einer neuen Konzertreihe geplant, die gleich zwei Zielgruppen anspricht: zum einen Babys im Alter von ca. 6 bis 12 oder 18 Monaten – zum anderen ihre begleitenden Eltern und/oder Großeltern als „Publikum von heute“ an geeigneten dezentralen Veranstaltungsorten wie Stadtteilkultureinrichtungen in verschiedenen Stadtteilen.

Angeknüpft an die Begrüßungspakete, die die LHH Eltern von Neugeborenen überreicht, soll ein Gutschein für den Besuch eines Babykonzertes überreicht werden. Dies wäre ein deutliches Signal der Stadt als UNESCO City of Music, allen Kindern in Hannover von Anfang an Zugänge zur Musik anzubieten. In Köln wird das seit einigen Jahren so durchgeführt und die Erfahrung dort zeigt, dass solche Gutscheine auch von bildungsferneren Elternhäusern in sozial benachteiligten Stadtteilen genutzt werden. Ein Teil dieser Familien besucht nach dem ersten kostenlosen Konzert auch weitere - dann für sie kostenpflichtige - Babykonzerte (und später Kleinkindkonzerte).

Ziel des Projektes ist die Schaffung eines neuen Konzertangebotes zu baby-, kinder- und familienfreundlichen Zeiten und Preisen in direkter Nachbarschaft. Sie sollen in geeigneten, überschaubaren Räumen stattfinden und in einem intimen Rahmen den direkten Kontakt zu den MusikerInnen und der Musik ermöglichen.

2018 werden von der Musikschule Hannover in Kooperation mit der Stadtteilkultur Hannover an drei verschiedenen Standorten jeweils zwei Konzerte durchgeführt werden. Startschuss fällt im Lindener Rathaus in Kooperation mit dem FZH Linden. Langfristig ist eine Erweiterung auf drei bis vier Konzerte pro Saison an fünf bis sechs Standorten/Stadtteilen wünschenswert.

Ziel ist, dass die Konzerte ein Willkommensgeschenk für die Neugeborenen in Hannover sind.

Für dieses Projekt werden 2018 10.000 € benötigt.

3.2.22. Next Generation – Community to Action

Der Verein Internationaler Kultureller Jugend Austausch (IKJA e.V.) wurde 2009 von Studierenden in Hannover gegründet. Er bietet jungen Menschen in Hannover mit und ohne Migrationshintergrund sowie Neuzugewanderten einen Begegnungsraum und ist eine Plattform für transkulturelle Jugendkultur in Hannover. Dieses Anliegen wird durch die vier Grundsäulen „Begegnung“, „Kulturproduktion“, „Aktion“ und „Begleitung“ verfolgt. Ziel des Vereins ist es, einen transkulturellen Dialog zwischen den Menschen unabhängig von ihrer Herkunft und Zuschreibungen zu fördern.

Das derzeitige IKJA – Team, ist ein junges, professionelles und interkulturelles zwölfköpfiges Team.

Seit 2016 ist das Team in Modellprojekten wie einem Zeitungsprojekt, Kurzfilmprojekten und einer Summerschool mit über 90 Jugendlichen in Kontakt. Mit ihnen wird in einem Zeitraum von einem dreiviertel Jahr eine Vielfalt an Aktivitäten erprobt: Begegnungsveranstaltungen, künstlerischere Workshops, Theaterarbeitsübungen und Aktionsformate von Demonstrationen und informellen Referaten über Zeitungsartikel verfassen, Kurzfilme drehen und Liedtexte komponieren bis hin zur Befähigung, selbst Jugendgruppen anzuleiten. Über die Hälfte der Jugendlichen haben angefragt, ob sie interessierte Freunde zu den Begegnungsveranstaltungen und Proben mitbringen dürfen. Die Jugendlichen schlagen eigene Ideen für gemeinsame Aktionen vor. Einige werden dabei unterstützt und ehrenamtlich begleitet

Eingebunden ist das Theaterprojekt in einen größeren Zusammenhang, der die Jugendlichen größtenteils aus einem Flüchtlingskontext, in einer Community verbinden möchte. Verschiedene Formate, wie das Format „Meet and Greet“, eine Nachwuchscommunity, eine Webseite oder die Beratung und Einbindung der Jugendlichen in Patenprojekten sind nur einige Angebote des Trägervereins IKJA e.V. Das Projekt wird 2018 mit 9.000 € aus der Kostenstelle "Projekte mit Geflüchteten" im TH 51 Produkt 36601 finanziert.

3.2.23 Schreib Dein Lied, sing Dein Video

Das Musikduo „Schneewittchen“ bietet zwei Intensivworkshops für Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien in Stadtteilen von Hannover an.

Ähnlich wie bei den frühen Werken des Popduos Rosenstolz sind die auf Deutsch gesungenen Lieder stilistisch zwischen Pop, Chanson und Rock angesiedelt. Neben ihrer künstlerischen Tätigkeit führen sie sehr erfolgreich Musikvideoprojekte für Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland durch.

In diesem Workshop mit Jugendlichen aus den Jugendzentren und anliegenden Schulen werden die Teilnehmenden ihren eigenen Song schreiben. Dabei wird berücksichtigt, dass fast alle Teilnehmenden Migrationshintergrund haben und sehr unterschiedliche kulturelle und sprachliche Erfahrungen mit einbringen können.

Der Text wird dann anschließend zu einem Song weiterentwickelt, von den Jugendlichen selbst eingesungen und im Musikstudio produziert. Im zweiten Teil des Workshops erarbeiten und drehen sie ein eigenes Musikvideo, immer mit der professionellen Unterstützung des Musikduos.

In diesem Intensivworkshop können die Jugendlichen mit ihren starken Energien kreativ arbeiten. In künstlerischen Tätigkeiten, wie Texte schreiben, Singen und Schauspielen sowie Tanzen werden ganz individuelle, eigene Sicht- und Erlebnisweisen formuliert und nach außen mitgeteilt. Im Video werden die TeilnehmerInnen sich darstellerisch selbst produzieren. Alle Gefühle, auch Wut, Schmerz, Sehnsucht, Liebe, Hass, Enttäuschung, Einsamkeit dürfen hier Raum bekommen, können künstlerisch umgewandelt und gelebt werden. In diesem kreativen Arbeitsprozess bekommen die TeilnehmerInnen die Chance, sich mit ihrem oft als „schwierig erlebten Sosein“ plötzlich als besonders reich, lebendig, kräftig und kreativ zu erleben.

Dieser Workshop ist eine Kooperation des Bereichs Stadtteilkultur, kulturelle Kinder- und Jugendbildung mit dem Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover.

Es wird nach erfolgreicher Durchführung eine Fortsetzung 2019 in anderen Stadtteilen angestrebt.

Für das Projekt sind im Jahr 2018 insgesamt 20.000€ notwendig.

3.2.24 Körperspannung und Präsenz

Die Compagnie Fredeweß, gegründet 1998, ist ein professionelles freies Ensemble für modernen, zeitgenössischen Tanz mit eigener Studiobühne in Hannover (Tanzhaus im AhrbergViertel). Basis der Arbeit sind jährlich neu entstehende künstlerische Tanzproduktionen sowie die 2005 entstandene Initiative „MOTS – Moderner Tanz für Schulen“. Mit MOTS erreicht die Compagnie viele Kinder und Jugendliche, die sonst kaum mit Tanz in Berührung kämen. Teilnehmende PartnerInnen der Tanzworkshops sind u.a. häufig Sprachlernklassen, Berufsschulen, Förderschulen oder diverse soziale Einrichtungen. Durch den ersten Kontakt in gebundener Schulstruktur werden die Kinder und Jugendlichen in ihrem alltäglichen Umfeld erreicht und „in Bewegung gebracht“. Darüber hinaus bietet die Tanzcompagnie seit 2015 partizipative Community Dance Formate an: In regelmäßigen Ferien-Tanzangeboten für Kinder und Jugendliche und in großen, altersübergreifenden Community Dance Projekten werden Menschen unterschiedlichster Herkunft und Bildungsbiografie zusammengeführt.

In dieser Projektinitiative geht es darum, Tanz auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu etablieren und Übergänge zu bestehenden Angeboten zu schaffen. Innerhalb eines Entwicklungszeitraums von drei Jahren sollen durch viele kleine partizipative Tanzprojekte, Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen über das Gemeinschaftserlebnis in Dialog gebracht werden.

Über die gezielte Kooperation mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Stadtteilkultur sollen Zugänge und Ansätze erprobt werden, um speziell Kinder und Jugendliche im außerschulischen Kontext zu erreichen. Dabei soll auch ein generationsübergreifender Ansatz verfolgt werden. Die Arbeit in den partizipativen Projekten der Compagnie Fredeweß orientiert sich immer an der jeweils aktuellen künstlerischen Produktion, so dass eine enge Verzahnung zwischen professionellem Tanz und „Laientanz“ möglich wird.

Im ersten Jahr sollen erste Ansätze in den Stadtteilen Ricklingen, Badenstedt und Mühlenberg erprobt werden. Hier soll auf bereits erfolgreiche Kooperationen zurückgegriffen werden und die Arbeit auf den außerschulischen Bereich ausgeweitet werden. So ist die Compagnie Fredeweß im Stadtteilzentrum Mühlenberg mit dem Angebot "SPIEL:ZEIT" und den Jahrgängen 6+7 der IGS Mühlenberg vertreten. Ein regelmäßiges Angebot in der Ganztagsbetreuung besteht in Ricklingen in der Oberschule Peter Ustinov, in den Jahrgängen 6+7. Mit der IGS Badenstedt besteht die Verabredung das Format „3 days for dance“ in den kommenden drei Jahren für alle Klassen des jeweiligen 8. Jahrgangs anzubieten. Diese Kooperationen sollen erweitert werden und Kontakte mit den anderen offenen Einrichtungen aufgebaut werden. Erste Ansätze wären eine Kooperation mit dem Spielpark Ricklingen und dem jungen“kulturellen“ Projekt des Kreisjugendwerkes der AWO. Andere Anlässe für Kooperationen sollen gesucht werden.

Die Compagnie Fredeweß wird dabei als Ensemble in die Einrichtungen gehen, ihre Projektideen vorstellen und mit getanzen Ausschnitten aus eigenen Choreografien ihren Ansatz illustrieren. Die Kinder und Jugendlichen lernen die TänzerInnen kennen und bekommen durch praktisches Erleben und erstes Mittanzen die Möglichkeit, die unterschiedlichen Eindrücke aus den Choreografien für sich selbst zu erfahren. Die gemeinsamen Aktivitäten erschaffen eine Beziehungsebene zwischen den TeilnehmerInnen und den TänzerInnen.

Gemeinsam mit den Mitarbeitenden interessierter Einrichtungen in den Stadtteilen werden dafür geeignete Formate entwickelt, die den Zugang zu modernem, zeitgenössischem Tanz vermitteln und damit den Kindern und Jugendlichen unbekannte Bewegungserfahrungen jenseits der ihnen bekannten Bilder anbieten.

Zur Durchführung dieses Projektes werden 5.000€ benötigt.

3.2.25 CircO

CircO ist ein trägerübergreifendes Netzwerk der Kinder- und Jugendzirkusgruppen in Hannover mit dem Zentrum „CircO Hannover“ an den Standorten IGS Linden, dem Freizeithaus Linden und dem Stadtteilzentrum Sahlkamp, initiiert zwischen dem Verein CircO e.V. und der Landeshauptstadt Hannover. CircO Hannover e.V. ist eine Zirkusschule mit integrativem Anspruch für Jung und Alt, für Amateure und angehende Profis sowie für Menschen mit Benachteiligungen aller Art. Beteiligung und Förderung von Ehrenamtlichen ist wichtiger Bestandteil von CircO Hannover e.V.

Durch die Angebote für Kinder, Jugendliche und neuerdings auch für Erwachsene und die Außendarstellung der letzten Jahre, hat CircO Hannover e.V. seine Wirksamkeit und Nachhaltigkeit unterstreichen können. Dabei wird es insbesondere von der GOP Group, dem größten Arbeitgeber für Artisten in Europa, unterstützt. Mit dem Konzept „Von der Breite in die Spitze“ wird CircO Hannover e.V. weiter vorangehen.

2018 wird CircO Hannover e.V. den beteiligten Kindern und Jugendlichen wieder Orte gemeinsamer Auftritte und Begegnung bieten. Die Nachfrage von Eltern, insbesondere von Kindern mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten und Migrationshintergrund, für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten ist stark gestiegen. CircO Hannover e.V. wird daher die Ausbildung und Fortbildung von ehrenamtlichen ÜbungsleiterInnen und ZirkuspädagogInnen verstärken. Dadurch werden die vorhandenen Angebote gestärkt und weitere Angebote möglich.

CircO ist außerdem wichtiger Partner in der kulturellen Bildung im Ganztage. Ziel ist es, das Angebotsspektrum auf den Stadtteil Mühlenberg zu erweitern und Teil des neuen Programms „SPIEL:ZEIT“ zu werden – ein Wochenendangebot für Familien. Darüber hinaus werden interdisziplinäre Kooperationen angestrebt, zum Beispiel mit der Compagnie Fredeweß.

Für den Ausbau und die Fortführung der Arbeit im Jahr 2018 sind 27.000 € erforderlich.

51.5
Hannover / 30.05.2018